This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
491
P7G31
v.5

H-V 6 546

Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Augustin Balthasars,

Prof. a. d. Univ. Greifswald, gest. als Tribunals-Präs. in Wismar 1786.

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie
und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu
O. Focks Rügisch-Pommerscher Geschichte

herausgegeben

von

Dr. **Theodor Pyl**

Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Historisch-antiquarischer
VEREIN
Schaffhausen.

Ausgeschieden!
(Histor. Bibl.)

Greifswald

Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.

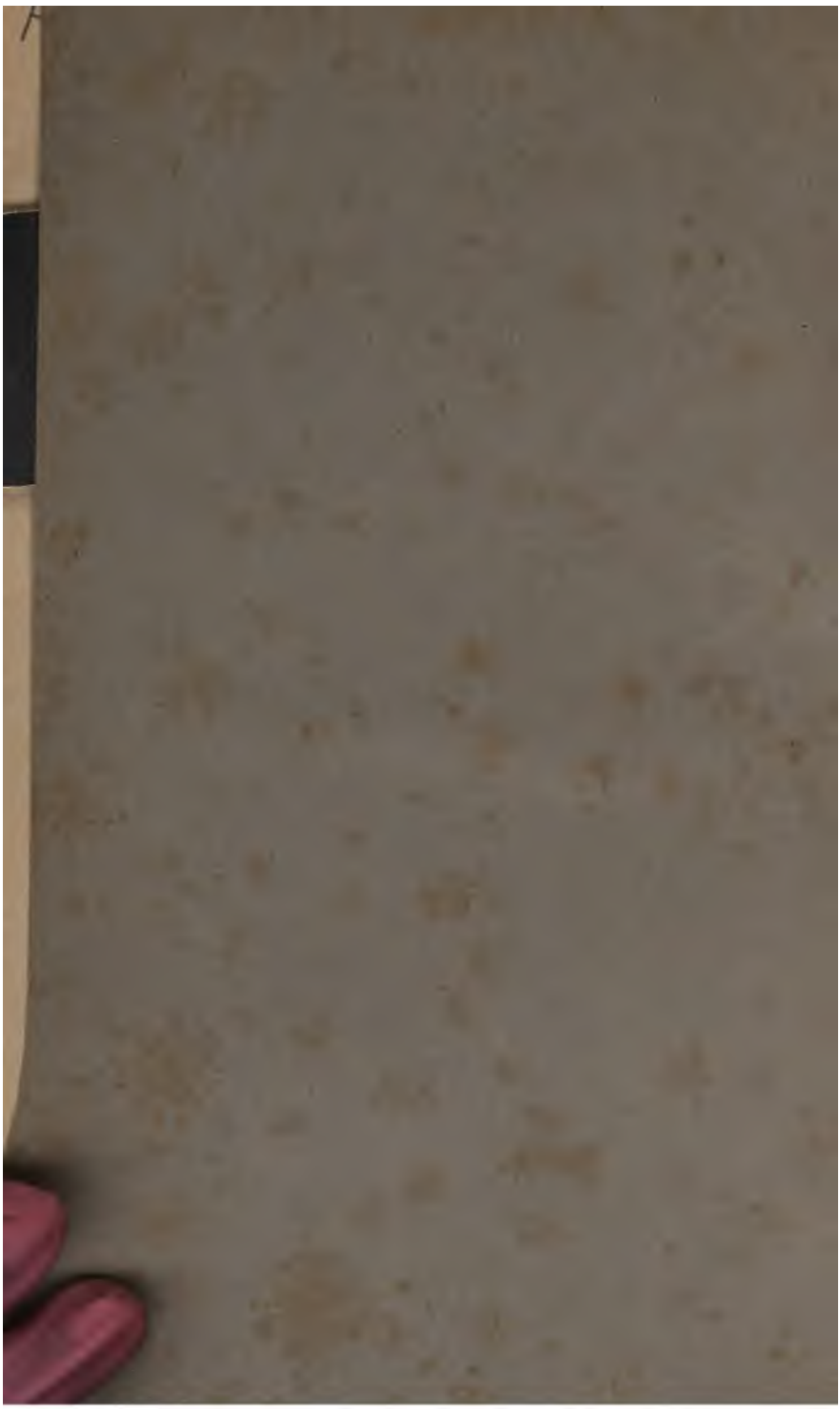

Pommersche
Geschichtsdenkmäler.

Fünfter Band.

Dr. j. u. Augustin Balthasars,

Prof. a. d. Univ. Greifswald, gest. als Tribunals-Präs. in Wismar 1786,

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie
und andern urkundlichen Quellen als Ergänzung zu
O. Focks Rügisch-Pommerscher Geschichte

herausgegeben

von

Dr. Theodor Pyl

Vorstand der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Greifswald

Vereinsschrift der Rügisch-Pommerschen Abtheilung
der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde
in Stralsund und Greifswald.

1875.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
JUN 25 1953

Herrn Geheimen Regierungsrath

Dr. Georg Friedrich Schömann,

Professor an der Universität Greifswald,

dem Senior und Ehrenmitgliede

der Gesellschaft für Pommersche Geschichte

und Alterthumskunde.

Ueberſicht
der biographiſchen Quellen.

Die Familie Balthaſar beſitzt eine Selbſtbiographie des durch ſeine juriſtiſchen und hiſtoriſchen Schriften um unſere Heimat hochverdienten Profeſſors Dr. Auguſtin Balthaſar, welcher als Präſident des Tribunals zu Wismar, am 20. Juni 1786 im 86ſten Jahre verſtarb. Dieſelbe iſt von ihm mit eigener Hand (in Folioformat) und, wie ſich aus der Form der Schriftzüge und aus einigen Angaben ſchließen läßt, zu verſchiedenen Zeiten geſchrieben in der Weiſe, daß die Erlebniſſe bis zum Jahr 1746 fortlaufend im Zuſammenhange dargeſtellt und dann wiederholt i. J. 1750, 1757, 1763 Nachträge hinzugefügt ſind. Leider befinden ſich (p. 95—96) i. J. 1757 und (p. 111) am Schluße des Manuſcripts erhebliche Lücken, ſo daß uns die Biographie nur bis zu Balthaſars Ueberſiedelung nach Wismar i. J. 1763 vorliegt. Deſſenungeachtet iſt dieſelbe für die Entwicklung und Cultur von Rügiſch-Pommern ſo wichtig, daß ſie eine beſondere Veröffentlichung verdient. Hierbei lag nun die Frage zur Entſcheidung, ob ſie in der urſprünglichen Form, wie ſie der Vfr. ſchrieb, oder in einer freien Bearbeitung herauszugeben ſei. Ich wählte die letztere Form aus mehreren Gründen, vorzugsweiſe deshalb, weil A. Balthaſar ſelbſt ſie nicht für den Druck, vielleicht nicht einmal zur Erinnerung für ſeine Kinder beſtimmt hatte. Ich vermuthe dies aus einem mehrfach über ſeine Tochter, ſeinen Schwiegerſohn und deſſen Verwandte ausgeſprochnen harten Urtheil, welches in herberer Form

vorgetragen, jene zur Zerstörung der fehlenden Blätter p. 95—96 und am Schluße veranlaßt haben mag. Der Vfr. stellte wahrscheinlich seine Erlebnisse tagebuchartig nur zu seinem eigenen Gebrauch zusammen, um im höheren Alter, wo die Stärke des Gedächtnisses abnimmt, einen sicheren Anhalt zu besitzen. Die äußere Veranlaßung hierzu mochte dadurch gegeben sein, daß i. J. 1746 dieser Zweig der Familie Balthasar vom Kaiser geadelt wurde, und daß ein solches Ereignis eine Sammlung der Personalnachrichten wünschenswerth erscheinen ließ. Ebenso mögen die späteren Nachträge durch andere wichtige Ereignisse, wie die Einweihung des neuen Universitätsgebäudes i. J. 1750, die Verheiratung seiner Tochter Anna Ehrenfried mit Hrn. v. Essen i. J. 1757 und seine Berufung nach Wismar i. J. 1763 veranlaßt worden sein. Ziehen wir diesen Ursprung der Selbstbiographie in Betracht, so erklärt es sich, daß stets diejenigen Dinge in den Vordergrund treten, welche im Augenblicke dem Vfr. als wichtig galten, namentlich Streitfragen und Veränderungen, die im Laufe der Zeit ihre Bedeutung verlieren. Dagegen werden die dauernden, für den Charakter der Zeit wichtigsten Verhältnisse, weil sie im Bewußtsein des Vfr. selbstverständlich sind, nur mit wenigen Worten berührt. Wollte man demnach die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form veröffentlichen, so würden die Ereignisse und Personen im unrichtigen Lichte erscheinen, namentlich würde Augustin Balthasar selbst nicht zu der Geltung gelangen, welche er in unserer heimatlichen Geschichte und Wißenschaft verdient. Es ist daher unsere Aufgabe, aus den unzähligen kleinen Zügen des biographischen Details ein größeres Bild, welches im Zusammenhange wirkt, zu gestalten.

Außerdem veranlaßten mich zur freien Bearbeitung noch ff. Eigenthümlichkeiten der Selbstbiographie. Wie bei der Mehrzahl gleichzeitiger Schriften[1]), sind nämlich in ihr große und

1) Zu welchem ungerechten Urtheil eine solche buchstäbliche Mittheilung und Auffaßung von Aufzeichnungen vergangener Zeiten führt,

kleine Lebensereigniſſe in unmittelbarem Zuſammenhange mit dem göttlichen Willen aufgefaßt, ein Verfahren, welches meiſtentheils eine der göttlichen Würde nicht entſprechende, oft ſogar komiſche Wirkung hervorbringt, in gleicher Weiſe aber auch den Gang der geſchichtlichen Entwicklung und die Friſche der Darſtellung beeinträchtigt. Andrerſeits macht es für unſere Empfindung einen peinlichen Eindruck, daß der Vfr., welcher Streitigkeiten über Formalien oft auf mehreren Seiten abhandelt, während ſeiner Reiſe durch Mitteldeutſchland, die Rheingegenden und Holland, über die Naturſchönheiten, die Architektur und bildenden Künſte dieſer Länder kein einziges Wort berichtet. Um ſo willkommener muß uns daher die Ausnahme erſcheinen, daß er p. 90 bei einer Fahrt nach Rügen i. J. 1751 genauere Mittheilungen über die Alterthümer von Wittow und Jasmund verzeichnet. Dieſer Umſtand, im Zuſammenhange mit mehreren ſeiner Aeußerungen in den Reden bei der Stiftung der Deutſchen Geſellſchaft[1]), möchte die Vermuthung geſtatten, daß jenes Schweigen keineswegs in einer Unempfänglichkeit für die Cultur und Kunſt der bereiſten Länder ſeinen Grund habe. Erinnern wir uns nämlich daran, daß Albrecht Dürer in ſeinem Tagebuche auf der Reiſe[2]), welche ihn ebenfalls durch die Rheingegenden und Holland führte, obwohl er doch ſelbſt Künſtler war, eine Menge unbedeutender Dinge beſpricht, dagegen bei den größten Kunſtwerken meiſtens Schweigen bewahrt und nur ſelten einige Worte über ſie vorträgt: ſo möchten wir zu der Annahme berechtigt ſein, daß die Vergangenheit jene künſt-

---

ſehen wir aus Julian Schmidts Geſch. d. geiſt. Lebens in Deutſchland 1864, II p. 74—76, wo Aug. Balthaſars jüngerer Zeitgenoße, der berühmte Juriſt Stephan Pütter (g. 1725 † 1807) in einem ganz unrichtigen Lichte dargeſtellt iſt. Vergl. Hugo Civil. Magazin V, p. 54—98; Zachariä, Pütters Leben in „Göttinger Profeſſoren", Gotha 1872, p. 99—121.

1) Balthaſar, Rituale Academicum, p. 433—507.

2) Thauſing, Dürers Briefe und Tagebücher, Wien 1872, p. 76—133.

lerischen und culturgeschichtlichen Gegenstände nur mit der Empfindung auffaßte, daß aber das Aussprechen derselben erst der neueren Zeit vorbehalten sei.

Unter dieser Voraussetzung durfte um so weniger die Ausführlichkeit der Autobiographie, sofern sie kleinliche Verhältnisse und Streitigkeiten, namentlich mit seinen Amtsgenoßen Papke, Nettelbladt und Engelbrecht, betrifft, zur Darstellung gelangen. Einerseits erschienen sie ihm in der augenblicklichen Erregung wichtiger, als er sie selbst später bei ruhiger Ueberlegung beurtheilt haben würde, andrerseits fehlte ihm auch, wie aus den Schriften seiner Gegner[1]) hervorleuchtet, die Unbefangenheit der Auffaßung, um die betreffenden Streitfragen im richtigen Lichte darzustellen.

Augustin Balthasars handschriftliche Selbstbiographie findet hinsichtlich seines ersten Lebensabschnittes v. J. 1701—26 eine Ergänzung durch die von ihm zur Licentiaten-Promotion in lateinischer Sprache abgefaßte Vita, welche in dem von ihm i. J. 1742 herausgegebenen Rituale Academicum p. 56—62 abgedruckt ist. Hinsichtlich der späteren Lebenszeit erhalten wir, abgesehen von Mittheilungen in den Schriften der Deutschen Gesellschaft und den von Pfr. Dähnert herausgegebenen Zeitschriften, genauere Nachrichten aus der von ihm im Ius ecclesiasticum Pastorale p. 809, Anm. 7 hinzugefügten Lebensbeschreibung[2]) seiner Tochter; so wie aus Vol. II der von ihm gesammelten Vitae Pomeranorum auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald. Dieselben enthalten über ihn und seine Vorfahren[3]) ff. Familien-Nachrichten, betr.:

---

1) Vitae Pomeranorum Vol. II und Sammlung der Streitschriften beider Parteien in einem Quartband, Pomeranica Vol. II No. 1—25 auf der Tribunalsbibliothek zu Greifswald No. 3606.

2) Vgl. auch Oelrichs Beitrag z. Gesch. der Gel. 1767, p. 7.

3) Vgl. die Genealogie der Fam. Balthasar in Gesterdings II. Fortsetzung zur Geschichte der Stadt Greifswald p. 25—156; sowie p. 280—289.

M. Jacob Balthaſar II.

Conrector und Paſtor Nicol. in Anklam † 1605,
Sohn v. Mathias B. und Enkel v. Jacob B. I aus Freienwalde.

Carmen Nuptiarum Jacobi B. et Annae filiae Antonii Martini (Martens) sen. Ancl. 1589.

M. Jacob Balthaſar IV.

geb. 1618, Conrector und Paſtor Mar. in Greifswald 1656 † 1691.
Sohn v. M. Jacob. B. III Conrector und Paſtor Mar. in Anklam, Präpositus † 1670.

Carm. funebr. et progr. rect. 1691.

Carm. et progr. funebr. betr. deſſen Sohn Jacob † 1655, aus der 1. Ehe mit Dorothea Mechow.

Carm. et progr. funebr. betr. deſſen Sohn Bernhard g. 1657 † 1662, aus d. 1. Ehe m. Dor. Mechow.

Carm. Nupt. zur 2ter Ehe mit Ilſabe Engelbrecht (1663) Tocht. v. Joh. Engelbrecht (eiv. et pann. Gr. 1616) u. Regina Schlichtkrull (Vgl. Geſterding 1. Fortſ. z. Geſch. d. St. Gr. p. 217–19 No. 56, 77—79, wo Ilſabe Engelbrecht unter ſeinen Kindern nicht aufgeführt iſt.

Trauergedicht betr. deſſen Sohn 2ter Ehe, Auguſtin Balthaſar II., Paſtor zu Griſtow, 7. Febr. 1732.

Todesanzeige betr. vorgenannten Auguſtin B. Sohn, Bernhard Auguſtin Balthaſar, Paſtor zu Griſtow † 9. April 1776.

Progr. funebr. betr. Bernh. Aug. Balthaſars, Paſt. z. Griſtow, Frau Dor. Tetzloff. † 20. Dec. 1745.

Dr. Auguſtin Balthaſar I. Gen.-Sup.

g. 1632, Prof. Gr. 1656, diac. Nic. Sund. 1659, past. Jac. 1664, Gen.-Sup. 1680 † 1688,
Sohn v. M. Jacob Balthasar III, Conrector u. Past. Mar. u. Präp. Ankl. † 1670.

Gratulatoria, betr. ſeine Wahl zum Generalſuperintendenten 1680.

Progr. et Carm. funebr. betr. ſeinen Tod 26 October oder Nov. 1688, vom 12. December 1688.

Progr. funebr. Leichenpredigt und Trauerged. betr. den Tod ſeiner Tochter (aus 1. Ehe mit Emerentia Erich) Barbara Emerentia B. v. m. Landrath Dr. Peter Haſert, † 26. September 1745.

Progr. funebr. betr den Tod ſeiner Tochter (1. Ehe mit Emer. Erich) Anna Eliſabeth B. vermählt mit dem Gr. Camerar Balth. Nürenberg, † 9. März 1731.

Progr. funebr. betr. den Tod ſeines Sohnes 2ter Ehe mit Anna Hagemeiſter (T. v. Nikol. H. sen. sund und Mar. Klinkow) Heinrich Balthaſar † 16. Auguſt 1684.

Progr. fun. b. d. Tod ſeiner Tochter 2ter Ehe, Sophie Dorothea B. 13. Aug. 1684.

Todesanzeige betr. den Tod ſeines Sohnes 2ter Ehe, des Burgemeiſter Bernhard Balthaſar in Stralſ. † 1. März 1765.

Katharina Balthaſar

verm. m. M. Franz Buddäus, Präpositus Ankl.
Tochter von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Präp. Ankl. † 1670.

Trauergedichte auf deren Tod v. 1. Mai 1689.

Dr. Heinrich Balthaſar

geb. 1624, Rathsh. Gr. 1656, Burgem. Gr. 1663, † 1670, v. m. An. Marg. Hoyer.
Sohn von M. Jacob Balthasar III, Conr. u. Past. Mar. Präp. Ankl. † 1670.

Lebensbeſchreibung desſelben, im Manuſcript, 15 S. Folio.

Leichenpredigt u. Trauergedichte auf deſſen Tod † 23. Januar 1670, 4to.

Trauergedichte auf den Tod ſeiner Tochter Anna Marg. Balthaſar vom 6. Juli 1659.

Dr. Jacob Balthaſar VI.

geb. 1652, Prof. jur. Gr. 1682. Mekl. Reg. Rath u. Just. Canc. Dir. 1704†† 1706.
Sohn des Dr. Heinrich Balthasar, Burgem. Gr. † 1670.

Anſtellungsbrief als Mekl. Regierungsrath durch Herz. Friedr. Wilh. mit deſſen Unterſchr. u. Siegel, Roſtock, 4. Febr. 1704.

Anſtellungsbrief als Mekl. Juſtizcancellei-Director in Roſtock, m. Herz. Fr. Wilh. Unterſchr. u. Sieg. Schwerin, 14. Januar 1705.

Epithalamia und Hochzeits-Gedichte auf ſeine Vermählung mit Anna Katharina Gerdes, Tochter des Prof. jur. Friedr. Gerdes und Anna Erich v. 5. Nov. 1684.

Progr. funebr. Rost. u. Trauergedichte auf ſeinen Tod, † 1. Mai 1706.

Trauergedicht auf den Tod ſeiner Gattin Anna Katharina B. g. Gerdes v. Prof. Dähnert 1742.

Leichenpredigt auf den Tod ſeiner Tochter Maria Katharina Balthaſar † 25. Febr. 1687.

Progr. funebr. und Lebensbeſchreibung im Manuſcript, betr. ſeine Tochter Anna Margareta Balthaſar, verm. m. M. Chriſtoph Tetzloff, † 20. December 1703.

Progr. funebr. betr. den Tod ſeiner Tochter Barbara Katharina Balthaſar, verm. mit Prof. Dr. med. Abraham Mayer, 3. Juni 1750.

Todesanzeige betr. ſeinen Sohn Landrath Joh. Guſt. v. Balthaſar, Burgem. v. Greifsw. † 4 Dec. 1773.

Dr. Jacob Heinrich Balthaſar, Gen.-Sup.

geb. 1690, Prof. u. Past. Jac. Gr. 1719, Generalsuperintendent 1749 † 1763.
Sohn von Dr. Jacob Balthasar VI † 1706.

Lebensbeſchreibung desſelben von ſeinem Bruder Auguſtin B. im Manuſcript, 15 S. Folio.

Progr. funebr. und Leichenpredigt auf den Tod ſeiner Gattin Kath. Marg. Zeidler, † 6. Nov. 1756.

Standrede v. Rect. M. Laſius u. A. auf den Tod ſeines Sohnes M. Georg Friedr. v. Balthaſar v. 17. Nov. 1761.

(Progr. fun. rect. Joh. Br. Engelbrecht auf den Tod des Gen.-Sup. 2. Jan. 1763, fehlt in den Vit. Pom.)

Schriften über Auguſtin Balthaſar und ſeine Familie.

(Selbſtbiographie im Beſitz der Familie Balthaſar. Derſelben iſt eine Genealogie der Fam. B. hinzugefügt.)

(Todesanzeige betr. Aug. B. † 20. Juni 1786, Genealogie der Fam. B. und andere Familiennachrichten im Beſ. d. Dr. Pyl.)

Hochzeitsgedicht auf ſeine 1ſte Vermählung mit Maria Eleonore Charifius 11. Oct. 1731.

Progr. et Carm. funebr. auf den Tod ſeiner 1ſten Gattin, † 11. Januar 1733.

Progr. funebr. auf den Tod ſeiner Tochter 1ſter Ehe, Anna Maria Balthaſar, † 7. Juni 1735.

Lateiniſcher Troſtbrief an den Vater von Mag. B. Jordan v. 7. Juni 1735, Manuſcript.

Hochzeitsgedicht auf ſeine 2te Vermählung mit Chriſtina Barbara Zander 13. Jan. 1735

Zwei Gedichte der Deutſchen Geſellſchaft zu ſeinem Geburtstag am 20. Mai 1740 und 1742 von Dähnert und Koch.

Carm. zum Antritt des Rectorats 1753 am 10. Mai.

Gedicht an ſeine Tochter Anna Chriſt. Ehrenfried B. z. Univ. Jubelfeier 18. Oct. 1756.

Original-Brief des Prof. Dr. Jer. Papke a. d. Canzler Graf Meyerfeld Stockh. 22. Sept. 1738, mit Papkes Siegel, welches im Schild und a. d. Helm einen Vogel und die Buchſtaben I. P. enthält.

Original-Brief des Paſtors Heinrich Bunge in Neuenkirchen (1706—50) an Papke v. 14. April 1733.

Abſchrift eines Briefes des Prof. Dr. Jer. Papke an den Rector Aeminga, Stockholm, 19. Dec. 1749.

Abſchrift des Adelsbriefes des Kaiſer Franz I. an die Brüder Jacob Heinrich, Georg Nikolaus, Auguſtin und Johann Guſtav Balthaſar (Söhne von Jacob B. VI) v. 22. Dec. 1746, mit Be-

schreibung des Wappens, welches in einem golden und silbern quergetheilten Schild im oberen Felde drei rothe Rosen, im unteren Felde aber drei aufrecht stehende Rosen auf Stengeln enthält, welche letztere sich auf dem Helm zwischen zwei Adlerflügeln wiederholen. — Vgl. das abweichende Wappen des Oberst Jakob v. Balthasar VII im Schwed. W.-B. p. 60, No. 1774.

Brief seines Neffen Jakob Bernhard v. Balthasar — Knigge v. 11. Nov. 1779, Sohn seines ältesten Bruders Friedrich Bernhard Balthasar (g. 1687 † 1718), dessen Wittwe Anna, geb. Coopmann, nach seinem Tode den Kaufm. Knigge heiratet; die Fam. ward 1779 geadelt, und besaß das Rittergut Hagby.

Familien-Nachrichten und Stammbaum der Fam. Balthasar mit Abbildung des älteren Wappens, welches einen ungetheilten Schild mit den drei Rosen auf Stengeln enthält. Die Embleme sollen sich auf die Religionsverfolgung in den Niederlanden und die Auswanderung der Familie B. nach der Schweiz, Franken und Pommern beziehen.

Kurze Nachrichten über Aug. Balthasars Leben und Schriften finden sich in J. J. Moser, Lexikon jetztleb. Rechtsgelehrten 1739; Chr. Weidlich, Gesch. jetztleb. Rechtsgelehrten 1748; J. C. Dähnert, Catalog der Universitäts-Bibliothek 1775, I p. 107—109; Hamberger und Meusel, Gelehrt. Teutschland oder Lexikon jetztleb. Teutsch. Schriftsteller 4te Ausg. 1783. I p. 55 ff. Joh. Chr. Adelung Ergänzungen zu Jöchers Gelehrtenlexikon 1784, I p. 1382—86, wo auch Jak. Heinr. Balthasars Leb. und Schrift. p. 1386—87 erwähnt sind; E. Fr. Hagemeister, Vorrede zu Breitenstierns Abh. v. d. Querel, 1806 p. XXIV—XXXVII; wo auch eine spätere Ausgabe von Meusels Lexikon I, 161 citirt ist; D. H. Biederstedt, Nachr. v. Leben und Schrift. Neuvorpom. und Rüg. Gelehrten 1824, p. 15—19; Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 1857 p. 286—91; so wie in dem vom Geh. Ob. Trib.-Rath Friedr. Herm. Sonnenschmidt verfaßten Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts in Greifswald 1844, p. V, p. 166, 178, 184 p. 232—247.

Auguſtin Balthaſars

Leben und Schriften

nach dessen Selbstbiographie und andern urkundlichen Quellen.

Jugend und Lehrjahre.

Auguſtin Balthaſar wurde am 20ſten Mai 1701 in Greifswald geboren und war der Sohn des dortigen Profeſſors der Rechte Dr. Jakob Balthaſar aus deſſen Ehe mit Anna Katharina Gerdes, einer Tochter von Profeſſor Dr. jur. Friedrich Gerdes und Anna Erich. Beide Familien[1]) waren ſeit dem XVII. Jahrhundert in Greifswald wohnhaft und durch eine Reihe namhafter Mitglieder im geiſtlichen Stande und bei der Univerſität vertreten, zugleich auch durch Heirat mit den älteſten Patriciergeſchlechtern verbunden. — So war für ihn ſchon bei ſeiner Geburt durch die väterliche und mütterliche Familie die gelehrte Laufbahn vorgezeichnet und in dieſem Sinne empfing er auch zur Erinnerung an ſeinen i. J. 1688 verſtorbenen Großoheim, den Generalſuperintendenten Balthaſar, deſſen Vornamen Auguſtinus. Die Taufe vollzog am 22ſten Mai M. Theodor Pyl, Profeſſor der Theologie und Diakon der Nikolaikirche; Pathen waren 1) Dr. Jakob Henning, Profeſſor der Theologie und past. Jac. 2) Joh. Georg Gerdes, ſeiner Mutter Bruder aus Stralſund, 3) die Burgemeiſterin Liboria Corswant, geb. Trendelenburg. Die erſten Jugendjahre Auguſtins waren keine glücklichen,

---

1) Vgl. über die 6 Generationen ſeiner Vorfahren väterlicher und mütterlicher Fam. die oben p. 5 ff. angeführten Schriften der Vit. Pom. und Aug. Balthaſars Rituale Academicum p. 56–58, wo namentlich hervorgehoben iſt, daß der berühmte Juriſt und Tribunalspräſident David Mevius († 1670) ein Großoheim ſeiner Mutter war.

sein Vater, welcher seine Entlaßung als Professor in Greifswald genommen hatte, verlegte nämlich seinen Wohnsitz nach Rostock, wo er am 4. Februar 1704 als Regierungs-Rath und am 14. Januar 1705 als Director der Meklenburgischen Justizcanzellei [1]) angestellt wurde; diese Veränderung, sowie die ungewohnten und vermehrten Arbeiten des neuen Amtes erschütterten seine Gesundheit aber in so hohem Grade, daß er bald darauf erkrankte und schon am 1sten Mai 1706 im 54sten Jahre verstarb. Dieser Todesfall war um so betrübender, als von sieben ihn überlebenden Kindern der älteste Sohn erst das 18te Jahr erreicht hatte, die Mehrzahl aber im frühsten Jugendalter stand. Nachdem die Mutter ihre Häuslichkeit in Rostock aufgelöst und die werthvolle Bibliothek ihres verstorbenen Gatten verkauft hatte, begab sich der älteste Sohn Friedrich Bernhard nach Schweden, wo er sich der Handlung widmete, einige der jüngeren Geschwister wurden von Verwandten aufgenommen, Augustin und sein älterer Bruder Jakob Heinrich, sowie die Schwester Barbara Katharina kehrten jedoch mit der Mutter nach Greifswald zurück, wo diese von ihrem Bruder, dem Professor der Rechte, späteren Hofgerichtsdirector Philipp Balthasar Gerdes bei der Erziehung ihrer Söhne eine liebevolle Unterstützung empfing.

Ebenso wichtig war jedoch für diese und ihre eigene Zukunft das Wohlwollen, welches der mit ihrem verstorbenen Gatten befreundete Generalsuperintendent Dr. Joh. Friedrich Mayer für die Familie hegte, und welches auch noch durch eine verwandtschaftliche Verbindung vermehrt wurde, indem sich der jüngste Sohn desselben, Dr. med. Johann Abraham Mayer (später prof. med. 1718—26) mit Augustins Schwester Barbara Katharina verlobte. In Folge dessen sah der Vater, welcher nebst seiner Gattin schon im höheren Lebens-

---

1) Vgl. die Original-Anstellungsbriefe und Leichenprogramme in den Vitae Pom. oben p. 6.

alter ſtand, und mehrere Kinder durch den Tod verloren hatte, die Balthaſarſche Familie ganz wie ſeine eigene an. Gleichzeitig mit der am 11. Juni 1711 vollzogenen Trauung des jungen Ehepaares nahm er die Mutter mit den Söhnen ins Haus, ſicherte ihre Zukunft durch ein bedeutendes Vermächtnis[1]) und widmete ſich mit Eifer der Erziehung ihrer Söhne.

Den älteren Jakob Heinrich, geb. 1690, welcher die theologiſche Laufbahn gewählt hatte, ließ er zuerſt in Greifswald und darauf, nachdem er 1710 zum Magiſter promovirt war, in Jena ſtudiren, beſtimmte ihn auch im Teſtamente 1711 zum Herausgeber ſeines litterariſchen Nachlaßes.

Auguſtin dagegen, welcher i. J. 1711 erſt im zehnten Lebensjahre ſtand, erhielt ſeinen Unterricht durch zwei Studirende Betke und Sperch[2]), von denen der letztere durch trockne und pedantiſche Lehrart auf den ſchüchternen Knaben eine wenig heilſame Wirkung ausübte. Auch der perſönliche Einfluß des Generalſuperintendenten war im Anfang für Auguſtin von keinen günſtigen Folgen begleitet. Der wegen ſeiner umfaßenden Gelehrſamkeit und ſtaunenswerthen Arbeitskraft ebenſo hoch geachtete als wegen ſeiner eifrigen Polemik gefürchtete Gelehrte hatte am wenigſten die Gabe, ſich in die Seele eines frühverwaiſten ſchüchternen Knaben zu verſetzen, und wendete den Grundſatz ſtrengſter Anforderungen, wie er ſolche an ſich ſelbſt und ſeinen theologiſchen Gegnern erprobte, auch auf die Erziehung der Jugend an. Jeden Abend wurde der zehnjährige Schüler zu ihm auf ſeinen Bibliotheksſaal berufen. Hier, umgeben von den Schätzen einer damals in ganz Deutſchland berühmten Bibliothek, über deren Repoſitorien eine Reihe von Portraits (unter ihnen das Bild Carl XII. in vier verſchiedenen Darſtellungen)[3]) mit ernſten Mienen

---

1) Vgl. das Teſtament des Gen.-Sup. Mayer i. B. des Dr. Pyl.

2) Dieſelben ſind im Alb. univ. III f. 85 immatrikulirt als (Anno 1711, 30 Mart.) Friedericus Spärchn, Sedinensis Pom. (24. April.) Ephraim Betke, Sedinensis. Pom.

3) Dähnert, Pom. Bibl. II p. 510.

herabblickten, ließ Mayer den Knaben die gelernten hebräiſchen Bibelſprüche herſagen und examinirte ihn ſtrenge in dem vorgeſchriebenen Tagespenſum. Je weniger die Furchtſamkeit ſeine Leiſtungen begünſtigte, deſto ſtrenger wurde Mayer in ſeinen Forderungen, ſo daß ſich der Knabe in dem großen Hauſe, wie in einem Kerker, äußerſt unglücklich fühlte. Da geſtaltete ſich durch ein Ereignis, welches er mehr gefürchtet, als gewünſcht hatte, ſein Verhältnis zu dem ebenſo ſtrengen als wohlmeinenden Lehrer um vieles freundlicher.

Auf den 23. April 1711 war nämlich eine feierliche Doctor-Promotion in der Nikolaikirche angeſetzt, bei welcher auch der commandirende General[1]) der Schwediſchen Armee Ernſt Detlof Freiherr von Kraſſow ſeine Gegenwart zugeſagt hatte. Bei dieſer Feier ſollte nun Auguſtin ſeine erſte lateiniſche Redeübung halten und am Tage zuvor an Ort und Stelle in Mayers Gegenwart die Probe beſtehn. Dieſe gelang ſowohl im Vortrage als auch in den Gebärden, zu welchen ihm der berühmte Canzelredner die nöthige Anweiſung gab, ſo wider Erwarten gut, daß letzterer ihn von dieſer Zeit an freundlicher behandelte, und der jetzt ermuthigte, im Uebrigen ſehr begabte Knabe ſichtliche Fortſchritte machte. Unter ſo geänderten Verhältniſſen hätte ſich nämlich kaum eine Stätte finden laßen, welche geeigneter für ſeine Ausbildung geweſen wäre, als das Haus des greiſen Gelehrten. Denn, abgeſehen davon, daß durch dieſen Auguſtins Familie eine geſicherte Zukunft bevorſtand, bildete ſeine großartige Bibliothek, welche 18,000 Bände umfaßte, ſeine werthvollen Sammlungen von Gemälden, Medaillen und anderen Kunſtſchätzen, ſein Garten mit den ſüdlichen Gewächſen, nicht minder auch der fortgeſetzte Verkehr, welchen derſelbe als Vorſtand der Geiſtlichkeit und Prokanzler der Univerſität mit Gelehrten und Studirenden jeder Art, ſowie mit den Behörden unterhielt, eine treffliche Vorſchule für einen jungen Mann,

---

1) Vgl. Frh. v. Bohlen, G. d. G. Kraſſow. 1853. I p. 70 ff.

der sich eine wißenschaftliche Laufbahn vorgezeichnet hatte. Endlich gewährte auch Mayers Persönlichkeit selbst, sein nie ermüdender Eifer, den er nicht nur in den Pflichten seines Amtes, in Predigt und Seelsorge, in Vorlesungen und Disputationen, sondern auch als Schriftsteller und Förderer einer gelehrten Gesellschaft[1]) bethätigte, ein Vorbild, welches für Augustins späteres Leben von großem Einfluße blieb.

Dagegen scheint Mayers orthodoxe Richtung und Polemik, welche ihn bei seinen Anhängern ebenso berühmt, als bei seinen Gegnern verhaßt machte, sowohl auf ihn, als auch auf seinen älteren Bruder, weniger eine ähnliche, als vielmehr entgegengesetzte Wirkung geübt zu haben, da Jakob Heinrich unter dem Einfluß von Buddäus und Walch sich dem Pietismus zuwandte, Augustin aber in Leben und Schriften mehr eine versöhnende und vermittelnde Stellung einnahm. Die Schatten, welche auf dem Namen des streitbaren Gelehrten ruhten, wurden aber gelichtet, als er unerschrocken trotz des vorgerückten Alters seine Polemik auch gegen die mächtigen Feinde des von ihm mit Begeisterung verehrten Königs Carl XII. zur Geltung brachte. Als nämlich im August 1711 der Russische Krieg begann und Greifswald von fremden Truppen besetzt wurde, sprach er nicht allein das gegen den Feind gerichtete Kirchengebet, indem er zugleich eine Verordnung im ähnlichen Sinne an sämmtliche Geistliche des Landes ergehn ließ, sondern richtete auch bei Anwesenheit des Dänischen und Polnischen Königs an beide Fürsten eine nachdrückliche Ermahnung gegen die Verwüstung der Pommerschen Lande. Des Greises muthige Rede schien einen günstigen Erfolg zu haben, da sowohl Friedrich IV. von Dänemark als auch Friedrich August von Polen ihn persönlich besuchten und mit großem Interesse seine Bibliothek und Sammlungen betrachteten, unter ihnen auch die Bildnisse Carls XII, über deren

2) Aug. Balthasar, Rituale academic. p. 465, Biederstedt N. v. Pom. Gel, 1824 p. XI.

deren Aehnlichkeit sie sich mit Mayer unterhielten. Als jedoch im Jahre 1712 die Russen nach Greifswald kamen und er ungeachtet wiederholter Mahnung[1]) das Kirchengebet fortsetzte, wurde seine Stellung durch Verbot der Canzel und andere gegen ihn und die Stadt ausgesprochne Drohungen so unhaltbar, daß er sich am 26. Januar nach Stettin begab und hier in Folge eines durch die Gemüthsbewegungen hervorgerufenen Schlagflußes am 30. März 1712 verstarb. Da die Kriegsgefahren eine Ueberſiedelung des Leichnams nach Greifswald nicht gestatteten, so wurde derselbe zu Stettin[2]) im Chor der Marienkirche in der Nähe der fürstlichen Gruft beigesetzt.

Einen wie tiefen Eindruck dies Ereignis unter den fortgesetzten Schrecken des Krieges auf den eilfjährigen Knaben ausübte, zeigt sein ausführlicher Bericht über dasselbe in dem 1739 erschienenen Werke „Von den Landesgesetzen p. 65" welchen ich, da er einen deutlichen Blick in die Anschauung und Handlungsweise der Zeit gewährt, hier wörtlich mittheile:

Der Gen. Sup. continuirte **vor seine Persohn beständig mit dem Kirchengebet, worinnen u. A. die harte** expression **„Lege dem vermessenen Feinde einen Ring in die Nase und ein Gebiß ins Maul, daß er mit Schimpf den Weg zurückkehre, den er hergekommen ist"; wie aber Ihro Kön. Maj. in Pohlen und Ihro Zaarische Maj. seine Predigten zu besuchen vorhabens war, und zu dem Ende durch den damahligen Burgermeister und Burggrafen** Cavan **ihm angesinnen liessen, dieses Gebeth nicht abzulesen: so war er dennoch, ohngeachtet der**

---

1) Vgl. des Gen.-Sup. J. Fr. Mayers Rechtfertigungs-Schreiben a. d. Gr. Mellin v. 13. Jan. 1712 und die Memoriale an den König Carl XII. und die Regierung v. 26. Jan. 1712 bei Dähnert Pom. Bibl. II, 507–15. Biederstedt Gesch. d. Pred. IV, 108. Man erkennt aus dieser Rechtfertigung namentlich, ein wie hohes Gewicht jene Zeit dem Kirchengebet beilegte.

2) Jak. Heinr. Balthasar, Samml. zur Pom. Kirchenhistorie II, p. 819.

damahlige in Moscowitiſchen Dienſten ſtehende General-Major Buck, ein Mecklenburger von Geburth, umb ihm ſolches zu inhibiren abgefertigt ward, nicht dahin zu disponiren. Bei dieſer conference bin, als testis domesticus, wiewol nur als ein Knabe, zugegen geweſen. Es geriethen beyde in einen hefftigen Worth-Wechſel, und fielen u. A. die expressiones vor, daß, wie der General Buck im Nahmen Ihro Zaariſchen Maj. nachdehm er in Güthe nichts effectuiren konnte, dem Seel. D. Mayern anbefehlen wolte, das Gebeth zu unterlaſſen und dieſer vorſchüttete: „daß er annoch unter Ihro Kön. Maj. ſeines allergnädigſten Königs in Schweden Bothmäßigkeit und Pflicht ſtünde, alſo ohne deſſen beſondern Befehl das Gebeth nicht nachlaſſen konte", jener drohete: „daß ihm ſolches in Verantwortung ſetzen und die Czariſche Maj. ihn durch Zwangsmittel dazu anhalten würde". Worauf B. Mayerus verſetzte „das könnten Ihro Czariſche Maj., als in deren Gewalt er wäre, thun, und möchten ſie ihm ſeinen alten grauen Kopf für die Füſſe legen, er müſte ſolches über ſich ergehen laſſen". Und, wie bey dieſen Worth-Wechſel der General den Seel. Gen. Sup. nur allezeit Herr Doctor titulirte: ſo ward dieſer darüber unwillig und ſagte: „Er könne ihn wol bey ſeinen Gen.-Sup. Titul nennen, wozu ſein gnädigſter König ihn beſtellet hätte; Er wäre ſowol ein General über ſeine Prediger, als der Herr General über ſeine Soldaten". Worauf dieſer anfing ihn ſeinen Collegen zu nennen, welches den Gen.-Sup. Mayern in ſolchen Unmuth ſetzte, daß er kurtz umbkehrete und den General im Vor-Saal ſtehen ließ, und die Thüre ſeiner Studier-Stube, dahin er ſich verfügete, hart hinter ſich zuwarff. Er verſpührete aber von dem moment an eine ſolche alteration des Gemüths, daß ohngeachtet der von ſeinem Sohne, dem Doctore Medicinae, ihm applicirten Praeservativ-Mittel, dennoch allerhand Zufälle ſich bey ihm äuſſerten. Er verfügte ſich auch gleich darauff, ohne die Cantzel ferner zu betreten, nach erhaltenem Geleit von Ihro Czar. und Poln. Maj. nach Stettin, welches die Schweden annoch inne hatten, woſelbſt er nach Verlauff von 4 Wochen i. J. 1712 den 30. Martii, an einem Schlag Fluß, in Beyſein des Medici D. Luthers, mit welchen er vorher eine ſehr erbauliche Unterredung „von dem glücklichen

Zuſtande derer Seeligen im Himmel" gehalten hatte, unvermuthet ſeelig verſtorben.

Aus dieſem Bericht und Mayers eigenen Rechtfertigungsſchreiben an den Canzler Grafen Mellin und den König Carl XII. vom 13. und 26. Januar 1712, namentlich aus dem Umſtande, daß die Monarchen, trotz der in dem Kirchengebet gegen ſie ausgeſprochnen Angriffe, darauf beſtanden, ſeine Predigt zu hören und erſt nach dreifacher Mahnung zur Gewalt ſchritten: erhellt am deutlichſten, in wie hohem Anſehn Mayer als Theologe und Charakter ſelbſt bei den Feinden Carls XII. ſtand. Ebenſo erkennen wir deutlich, wie Aug. Balthaſar noch im gereiften Alter von kindlicher Ehrfurcht vor dem väterlichen Führer ſeiner Jugend beherrſcht wurde, und wie ſchmerzlich die Lücke war, welche durch ſein Scheiden im Kreiſe der Familie entſtand. Dieſelbe wurde um ſo tiefer empfunden, als ſich bald darauf eine Reihe neuer Unglücksfälle dem Tode des Vaters anſchloß. Der älteſte Sohn, gleich dem Vater, „Johann Friedrich" genannt, welcher als Officir Schwediſche Dienſte genommen hatte, gerieth auf viele Jahre in Ruſſiſche Gefangenſchaft, und nicht lange nachher folgte die tiefgebeugte Mutter ihrem Gatten in den Tod. Auch die Schätze der Wißenſchaft und Kunſt, welche mit ſo großer Mühe geſammelt waren, wurden faſt alle zerſtreut. Die Bibliothek und Gemälde, nachdem ſie zuerſt als Beute vom König von Polen mit Beſchlag belegt, dieſem aber während des Transportes von den Ruſſen abgenommen und endlich auf Veranlaßung des Preußiſchen Königs nach Berlin gebracht waren, wurden dort nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten i. J. 1716 für 8000 Thaler von dem jüngeren Sohn Prof. med. Joh. Abr. Mayer[1]) verkauft. Da letzterer zu

---

1) Die von Koſegarten anſcheinend nach dem Decanatbuch der Med. angeführte Nachricht, daß die Bibliothek für 11,000 Thaler verkauft ſei, beruht wohl auf einer Verwechſelung mit der Werthangabe des ganzen Mayerſchen Nachlaßes. In dem auf mich vererbten handſchriftl. Inventar des Prof. Joh. Abr. Mayer iſt derſelbe nämlich auf 11,824,

diesem Zweck mit seiner jungen Frau in Berlin von 1712—16 einen längeren Aufenthalt nahm, so folgte Augustins älterer Bruder Jakob Heinrich seinem Schwager i. J. 1714 ebenfalls dorthin, und begann, indem er die Bibliothek ordnete und catalogisirte[1]), sowie einige Abhandlungen aus Mayers Manuscripten veröffentlichte, seine schriftstellerische Laufbahn.

Augustin selbst lebte während dieser Zeit unter dem fortgesetzten Eindruck der kriegerischen Ereignisse. König Friedrich August von Polen nahm im Mai 1712 seine Wohnung im Mayerschen Hause[2]), dessen Garten und zurückgebliebene Sammlungen im August d. J. auch Peter der Große besichtigte. Diesen Besuchen der feindlichen Monarchen folgte dann am 3. December die Anwesenheit des von Mayer so hoch verehrten Königs Carl XII., welcher von der Universität feierlich begrüßt wurde. Mochten auch diese Ereignisse eine anregende Wirkung auf sein jugendliches Gemüth ausüben, so waren andrerseits die entsetzlichen Nachrichten, welche über die durch die Russen verhängte Niederbrennung von Garz und Wolgast, so wie über die Verwüstung der Dörfer nach Greifswald gelangten, im Zusammenhange mit der großen Feuersbrunst, welche am 1. März 1713 in Greifswald das Rathhaus und sehr viele Häuser[3]) vernichtete, mehr dazu geeignet, ihn des jugendlichen Frohsinnes zu berauben und jenen ernsten Sinn zu erwecken, der überall aus seiner Selbstbiographie und seinen Schriften hervorleuchtet. — Dazu kam die traurige Erfahrung, daß auch Carl XII. Rückkehr und persönliche Tapferkeit den Feinden keinen siegreichen Wiederstand zu bieten vermochte, vielmehr wurde das Land, seitdem der König sich nach Schweden zurückgezogen hatte,

---

die Summe des aus der Auction für die Bibliothek und Gemälde in Berlin gelösten Geldes auf 8,072 Thaler angegeben. Einige Gemälde und andere Kunstschätze blieben im Besitz der Fam. Den Lutherbecher erhielt später die Universität Greifswald.

1) Biederstedt, Nachr. v. Pom. Gel. 1823, p. 11—12.

2) J. F. Mayers Inventar.

3) Gest. B. z. G. Gr. No. 1020.

bis zum Jahr 1720 unter Däniſche Regierung geſtellt. Mochte auch dieſer Umſtand grade im Mayerſchen Hauſe, wo Carl XII. eine ſo ſehr hohe Verehrung genoß, beſonders ſchmerzlich empfunden werden, ſo war derſelbe doch für die materielle Lage des Landes von ſehr wohlthätigen Folgen. Schon die menſchenfreundliche Geſinnung, mit welcher der Däniſche Admiral Carlſon bei dem Brande von 1713 Hülfe geleiſtet und in der Folge ſein Leben für die Rettung Anklams vor der Ruſſiſchen Brandſtiftung geopfert hatte, berechtigte zu den beſten Hoffnungen, und in der That ſuchte die Däniſche Regierung nicht nur die traurige Lage der Städte und des Landes zu mildern, ſondern berief auch eine Reihe von neuen Lehrkräften an die Univerſität, unter ihnen Joh. Abr. Mayer i. J. 1718 als Profeſſor der Medicin und Auguſtins Bruder Jakob Heinrich Balthaſar i. J. 1719 als Profeſſor der Theologie und Paſtor an der Jakobikirche.

Während ſo für den älteren Bruder die Thätigkeit des Mannesalter begann, ſehen wir Auguſtin ſelbſt in dieſer Zeit in der Mitte der Lehrjahre. Nachdem er 1715—18 das Gymnaſium beſucht hatte und dort beſonders durch den Unterricht des Rectors M. Theodor Battus, ſpäteren Diakonus an der Nikolaikirche, ſo wie des Conrectors M. Joh. Engelbrecht gefördert war, wurde er am 9. April 1718, unter dem Rectorat des Profeſſors der Philoſophie, Theodor Horn[1]) bei der Univerſität immatriculirt. Während ſeiner Schulzeit hatte ihm, außer ſeinem Bruder, auch deſſen Studiengenoße Lorenz Stenzler, obwohl er um 10 Jahre älter war, ein freundſchaftliches Wohlwollen bewieſen und ihn namentlich bei der Vorbereitung zu den klaſſiſchen Schriftſtellern unterſtützt; auf der Univerſität, wo er ſich der Rechtswißenſchaft widmete, war namentlich ſein Oheim Philipp Balthaſar Gerdes und deſſen Vetter Henning Chriſtoph für ſeine

1) Album univ. f. 110 v. 1718, 9. April. „Augustinus Balthasar Gryph. Pom. gratis.“

Ausbildung bemüht. Bei beiden hörte er Vorlesungen über die Institutionen und Pandekten, denen die damals sehr geschätzten Lehrbücher[1]) von W. G. Lauterbach (1618–78), G. A. Struve (1619–92), Joh. Schilter (1632–1705), Sam. Stryk, Vater und Sohn (1640—1710; 1668—1715) und Joach. Hoppe (1656—1712) zum Grunde gelegt wurden. Außer seiner Fachwißenschaft widmete er sich aber mit gleichem Eifer den historischen und philosophischen Studien, indem er bei Prof. Theodor Horn Metaphysik, bei dem Adjunkten M. Barth. Jordan Logik, sowie bei Prof. Jer. Papke, dem bekannten Polemiker gegen den Pietismus, Geometrie und bei Prof. med. Joh. Lembke Physik nach Loschers Lehrbuch hörte. Auch trat er in nähere Beziehung zu dem namhaften Historiker Andreas Westphal[2]), bei dem er nicht nur Vorlesungen über Naturrecht und Geschichte hörte, sondern auch mit ihm gemeinsame historische Forschungen anstellte. Einen interessanten Blick in diese Jugendarbeiten gewähren mehrere ausführliche Studien über Geschichte der Stadt und Universität Greifswald, welche, sich an Luc. Taccii or. de urbe Gryph. v. J. 1607 anschließend, in der Folge mehrfach umgearbeitet und erweitert sind. Dieselben erschienen jedoch nicht im Druck, sondern befinden sich unter seinem handschriftlichen Nachlaße[3]) a. d. Trib. Bibl. Coll. Gryph. MMM. No. 1—12. Andere Forschungen wurden nach der Sitte jener Zeit in Disputationen veröffentlicht, bei welchen Augustin, der schon i. J. 1711 unter Mayers Leitung die erste Probe bestanden, und später auf dem Gymnasium zum Reformationsfest 1717 eine lateinische Rede „De catechesi christiana a beato Luthero in Dei cognitionem adornata“ gehalten hatte, wiederholt als

1) Vgl. über die hier in der Folge genannten Juristen u. a. Professoren der Universitäten in Jena, Leipzig, Wittenberg, Halle, Marburg, Gießen, Utrecht, Leiden ꝛc. Hugo, Gesch. des Röm. Rechts, Berl. 1818 und Dähnerts gedruckten Catalog der Univ. Bibl. zu Greifswald, 1775.

2) Rit. Acad. p. 58.

3) Cat. der Bibl. des App.-Ger. 1844 p. 239—240.

Redner und Opponent[1]) auftrat. Aus diesen historischen Studien ging i. J. 1723 die bemerkenswerthe Dissertation „De ducum Pomeraniae meritis in rem litterariam“ hervor, welche unter Andreas Westphals Namen erschien, zu der aber Augustin Balthasar wesentliche Beiträge geliefert hat.

Studienzeit in Jena und Wanderjahre.

Nachdem 5 Jahre angestrengter Thätigkeit auf der heimatlichen Universität vergangen waren, begab er sich auf den Rath seines Bruders und Stenzlers, welche beide in Jena studirt hatten, ebenfalls dahin, um unter Leitung der dortigen berühmten Juristen seine Ausbildung zu vollenden. Ein anderer Grund, welcher ihn grade diese Universität wählen ließ, war seine verwandtschaftliche Verbindung mit zwei hervorragenden Familien in Jena. Eine Schwester seines Großvaters, des Burgemeisters Heinrich Balthasar († 1670) war nämlich an den Präpositus Franz Buddeus[2]) zu Anklam verheiratet, und dessen Sohn Joh. Franz Buddeus († 1729) wurde Professor der Theologie in Jena, wo er als Vertreter der Spenerschen Schule auch Augustins Bruder, Jakob Heinrich, für den Pietismus gewann. Sein Sohn Carl Franz hatte sich ebenfalls der Rechtswißenschaft gewidmet und seine Tochter war an den Professor der Theologie, Johann Georg Walch, verheiratet, von dem die bekannte Jenaer Gelehrtenfamilie dieses Namens abstammt. Mit Empfehlungen an beide ihm verwandte Professoren trat nun Augustin um Ostern 1723, in Gemeinschaft mehrerer zur Leipziger Messe reisenden Greifswalder Kaufleute, seine Wanderung an, und wurde von Buddeus und Walch sehr freundlich aufgenommen. Letzterer bethätigte sein Wohlwollen namentlich dadurch, daß er ihm in seinem eigenen Hause eine Wohnung einräumte.

1) Vgl. Rit. Acad. p. 59 de resp. 1719.
2) Vgl. Vit. Pom. oben p. 6.

So günſtig ſich hierdurch auch ſein Leben in Jena geſtaltete, ſo wurde er doch hinſichtlich des eigentlichen Reiſezieles, ſeiner zu vollendenden juriſtiſchen Ausbildung, ſehr enttäuſcht. Als er nämlich die Vorleſungen der berühmten Juriſten beſuchte, machte er die Entdeckung, daß dieſelben in ihrer Mehrzahl u. A. Joh. Phil. Slevogt[1]) (1649 † 1727) Chr. Wildvogel (1644 † 1729) Wilh. Hier. Brückner (1656 † 1736) Joh. Bernh. Frieſs (1677 Dr. 1696 Prof.) ſchon durch ihr hohes Alter an geiſtiger Regſamkeit eingebüßt hatten, und daß die Bedeutung des berühmten Burkh. Gotth. Struve (1671 † 1738), wenn er auch an Jahren jünger war, doch mehr auf ſeinen großartigen rechtsgeſchichtlichen Schriften, als auf ſeiner Lehrthätigkeit beruhe. Deutlich erkannte er, daß er durch Gerdes und Weſtphal, deren Namen wenig bekannt waren, mehr gefördert ſei, als durch die in ganz Deutſchland genannten Jenaer Juriſten. — Eine größere Anregung empfing er jedoch durch die Vorleſungen mehrerer jüngeren Gelehrten u. A. des Dr. Joh. Sal. Brunquell (1693 † 1735) über Lauterbachs Pandekten Compendium; des Dr. Joh. Ernſt Flörke (1695 † 1755)[2]) über Schilters Institutiones juris canonici; und des Bibliothekars Dr. Chr. Gottl. Buder (1693 † 1764) über Struves bibliotheca jur. und Dietr. Heinr. Kemmerichs Int. ad jus publicum. Auch hörte er Mart. Schmeitzels (1679 — 1747) geſchichtliche Vorträge nach der Reichshiſtorie von Joh. Jak. Schmauß (1690 † 1757) und Walchs Einleitung in die Philoſophiſche Gelehrſamkeit. — Näheren Umgang hatte er außer den genannten Jenaer Familien mit ſeinem Vetter Friedrich Chriſtoph Gerdes, dem Sohne des Präpoſitus David Friedrich G. zu Grimmen, und Baſſius „einem Amtmannsſohn bei Hanow", ſowie mit drei Holländiſchen Theologen Mütze, Iſſeldorp und

1) Ueber ſeine Theilnahme an den von Slevogt angeſtellten Disputationen u. A. de disputatione fori vgl. Slevogt Coll. de sectis et philosophia jurisconsultorum. Rit. Academ. p. 59—60.

2) Rituale Academicum p. 60.

Baitillie. In Gesellschaft dieser Freunde gab er seinem Landsmann Lucas Theodor Pyl, dem späteren Dr. med. und praktischen Arzte in Stralsund, das Geleit bei dessen Abreise, und besuchte mit ihnen auch das benachbarte Erfurt, wo er bei dem Frohnleichnamsfest die Cultusformen der katholischen Kirche[1]) kennen lernte.

Im folgenden Jahre am 26. April 1724 resp. 1725[2]) trat er, in Begleitung seiner Landsleute der Brüder Gebhardi und Flesch, eine größere Reise an, welche namentlich den Zweck hatte, ihn mit den bedeutenden Juristen und Bibliotheken anderer Hochschulen bekannt zu machen. In Leipzig besuchte er J. Fr. Olearius (1679—1726), sowie den ehrwürdigen Lüder Mencke[3]) (1658—1726) und dessen Vetter Joh. Burkh. Mencke (1674 † 1733); — in Wittenberg Joh. Heinr. v. Berger (1657 † 1732) und Joh. Balth. v. Wernher (1675 † 1742), die späteren Kais. Reichshofräthe, ferner den ihm schon aus Buders Jenaer Vorlesungen bekannten Dietr. Herm. Kemmerich (1677 † 1745), Gottfried Ludwig Mencke († 1744), Gebh. Christ. Bastineller (1689 † 1755), den Juristen Jakob Carl Spener (1684—1730), den Theologen Gottlieb Wernsdorf[4]) (1668—1729); und verkehrte mit den jüngeren Gelehrten Christ. Hanaccius (1692—1765), Nettelbladt, und dem Adjuncten, späteren Göttinger Prof. der Philosophie Sam. Christ. Hollmann (1696—1787). Darauf setzte er vom 13.—15. Mai die Reise nach Dresden[5]) fort, wo er innerhalb von 14 Tagen alle Sehenswürdigkeiten be-

---

1) Rit. Acad. p. 60 „ridiculas ceremonias Pontificiorum in celebratione festi corporis Christi".

2) Rit. ac. p. 60 „Praeterlapso tandem anni spatio". Es scheint hier aber ein Gedächtnis- oder Druckfehler vorzuliegen. Entweder ging er 1724 nach Jena oder trat erst nach 2 Jahren die Reise an, d. h. 1725.

3) Rit. Acad. p. 60.

4) Rit. Acad. p. 60.

5) Rit. Acad. p. 60 „loci amoenitate incolarumque humanitate captus."

trachtete; sodann begab er sich am 31sten Mai in Gesellschaft eines Hauptmanns Kühn, welcher 1712 ff. während des Krieges in Greifswald bei seiner Familie im Quartier gelegen hatte, nach Meissen und kehrte am 6. Juni über Torgau auf der Elbe nach Wittenberg zurück.

In Halle, wo er am 19. Juni anlangte, besuchte er Christ. Thomasius (1655 † 1728), Just. Hen. Böhmer (1674 † 1749), Joh. Pet. von Ludewig (1668 † 1743), drei Gelehrte von Europäischem Rufe, so wie Nik. Hier. Gundling (1671 † 1729) und Joh. Lor. Fleischer (1691 † 1749). Auch sein rednerisches Talent, welches er in Greifswald erprobt und in Jena bei Disputationen weiter gebildet hatte, bewährte er ebenso in Halle, wo er dem Sohne des Landrath Rhode aus Anklam, seinem Greifswalder Universitätsfreunde, opponirte. Auch gedachte er bei einem Besuch in Lützen an der Stätte von Gustav Adolfs Tod mit dankbarem Herzen des großen Schwedenkönigs, welcher sein Leben für den Protestantismus geopfert hatte, und kehrte dann nach Jena zurück[1]). Nach einem kurzen Aufenthalte daselbst vom 24. Juni bis 5. Juli, welcher durch erhebliche unter den Studenten ausgebrochne und erst nach militairischem Einschreiten beigelegte Unruhen kein besonderes günstiges Bild dieser Hochschule beim Abschiede in seiner Erinnerung zurückließ, begab er sich über Weimar und Erfurt nach Gotha, wo er den Rector Gottfried Vockerodt (1665—1727) und den Theologen Ernst Sal. Cyprianus (1673—1745) besuchte, und dann am 7ten Juli über Eisenach, Hersfeld und Ahlfeld nach Marburg. Hier war ihm außer einem Besuch bei den Juristen Joh. v. Felden und Otto Phil. Zaunschlieffer[2]) (1653—1729) namentlich die Bekanntschaft des berühmten Philosophen Christ. Fr. v. Wolff (1679 † 1754) von be-

1) Rit. Acad. p. 60 „locus, quo inclytus ille heros Gustavus Adolphus cecidit". Diese Stelle, betr. Lützen ist in der vita am richtigen Orte hinter Torgau eingeschaltet.

1) Rit. Acad. p. 60.

ſonderer Wichtigkeit. Dieſer war kurz zuvor im November 1723 auf Veranlaßung ſeiner theologiſchen Gegner, zu denen auch Auguſtins Verwandter J. F. Buddeus gehörte, aus Halle durch einen Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I. vertrieben, und, da er ſeine Polemik in Marburg mit erhöhtem Eifer fortſetzte, ſehr geneigt, ſich über die ihm am Herzen liegenden Fragen auszuſprechen. Er empfing daher den jüngeren Mann mit großem Wohlwollen, widerlegte ausführlich die Anſichten ſeiner Gegner, und ſchrieb auch am Schluße des Beſuches in Aug. Stammbuch einen Gedenkſpruch. Als er aber dann beim Durchblättern den Namen ſeines Gegners Buddeus fand, und bemerkte, daß dieſer ſich als Aug. Verwandten bezeichnet hatte, brach er das Geſpräch mit kühlen Worten ab. Die Art, wie die Selbſtbiographie über dieſen Gegenſtand berichtet, läßt vermuthen, daß Auguſtin kein entſchiedener Gegner der Wolfſchen Richtung war, vielmehr von dieſer, ſo wie von der Spenerſchen Schule, prüfend das Beſte behielt.

Nachdem er dann bei Fortſetzung ſeiner Reiſe in Gieſſen am 11. Juli den Juriſten Immanuel Weber (1659—1726) beſucht hatte und von ihm gaſtlich aufgenommen und mit einigen Diſſertationen beſchenkt war, begab er ſich am 12. Juli nach Wetzlar, um die Perſonen und Einrichtungen des Reichskammergerichts kennen zu lernen. Ein Landsmann, der aus Wolgaſt gebürtige Procurator Wahl, hatte die Freundlichkeit, ihn umherzuführen und ihn den Aſſeſſoren vorzuſtellen. In Frankfurt am Main, wo er fünf Tage verweilte, bewunderte er den Glanz der kaiſerlichen Krönungsſtadt, der ihm überall aus dem Reichthum der Gebäude und Bewohner entgegenleuchtete, namentlich betrachtete er mit großem Intereſſe die angeblich ächte Originalhandſchrift der goldenen Bulle[1]),

1) Rit. Ac. p. 61 „civitas externo splendore sine pari et a coronatione Imperatorum ibique in Curia asservato exemplari Aureae bullae, quod vulgo authenticum existimatur, notissima.“

welche im Römer aufbewahrt wird; auch besuchte er den Gelehrten Martini und Joh. Georg Pritz, früheren (1708–11) Pastor an der Marienkirche zu Greifswald und Anhänger der pietistischen Richtung. Dann bestieg er in Mainz ein Schiff, welches ihn den Rhein hinab nach Holland führen sollte; am 23. Juli war er in Cöln und Düsseldorf, am 24. in Duisburg; fernere Ruhepunkte waren Schenkenschanz, wo sich der Waalarm vom Rhein trennt, Nymwegen, Arnheim und **Wijk by Duurstede**, wo sich der Leckarm abzweigt. Nachdem er von hier kürzere Zeit, um frische Luft zu genießen, am Ufer des Rheins zu Fuß gewandert hatte, kam er endlich am 27. Juli mit dem Schiffe in Utrecht an, wo ihn der Vater seines Freundes Battillie, an den er brieflich empfohlen war, gastlich aufnahm. Nachdem er die Professoren Cornelius v. d. Eck († 1732), Joh. v. Muyden[1]) (1652 † 1729), Everh. Otto (1665–1756) besucht hatte, begab er sich am 7. August nach Amsterdam, wo er im „Roßkam" logirte. Holland und seine Hauptstadt, welches damals als Mittelpunkt des kaufmännischen Lebens, sowie der Cultur und der Künste, in so hohem Ansehen stand, daß nicht nur die Deutschen Städte sondern auch die Preußischen Könige ihre Bauten nach Niederländischen Vorbildern errichteten, war für Augustin gewissermaßen das Ziel seiner Reise, und in ähnlicher Form, wie etwa die Gegenwart über die großstädtischen Eindrücke von London und Paris berichten würde, äußert er sich über den Verkehr in den Straßen und auf der Börse von Amsterdam.

Zugleich aber sollte ihm, der schon in Jena die Unzuverlässigkeit eines weit verbreiteten gelehrten Rufes beklagt hatte, die Großstadt Amsterdam eine zweite Enttäuschung bereiten, indem sein Vertrauen auf die sittliche Vortrefflichkeit der Menschen nach mehreren Seiten erschüttert wurde. Auf

1) Rit. acad. p. 61. Dähnert, Cat. Gr. Univ. Bibl. II, p. 249, wo drei i. J. 1735 zu Utrecht erschienene jur. Schriften v. Ev. Otto angeführt sind.

dem Rheinſchiff hatte er nämlich die Bekanntſchaft eines Monsieur d'Ham gemacht, der ihm durch ſeine Fertigkeit in der franzöſiſchen Sprache und ſonſtige Gewandtheit auf der Reiſe und in Holland überall behülflich war und dadurch ſeine Dankbarkeit und ſein Zutrauen gewann, ſo daß er in einem nach Greifswald an die Seinigen gerichteten Briefe, denſelben „obwohl M. d'Ham der katholiſchen Kirche angehöre", mit beſonderer Vorliebe erwähnte. Dieſer begleitete ihn auch nach Amſterdam, und erlangte hier, indem er ſich der Freundſchaft eines dortigen angeſehenen Kaufherrn **de Geiter** rühmte, in ſeinen Augen noch mehr an Bedeutung. Nach einigen Tagen, in welchen jener angeblich ſchon Beſuche bei **de Geiter** abgeſtattet hatte, traf es ſich jedoch, daß Auguſtin an der Mittagstafel einen angeſehenen Kaufherrn kennen lernte, welcher ihm unter dem Namen **de Geiter** vorgeſtellt wurde. Als er nun im Lauf des Geſprächs Monsieur d'Ham als deſſen angeblichen Freund erwähnte, erfuhr er zu ſeiner Verwunderung, daß jener denſelben nicht kenne, und keinen Beſuch desſelben empfangen habe. Dagegen fügte er die Vermuthung hinzu, daß M. d'Ham ein Gauner ſei, und ermahnte ihn, in ſeinem Vertrauen größere Vorſicht anzuwenden. Dieſer gute Rath kam jedoch ſchon zu ſpät, denn als Auguſtin auf ſein Zimmer zurückkehrte, erkannte er zu ſeinem Schrecken, daß ſein Reiſegefährte nur deshalb ſo gefällig gegen ihn geweſen ſei, um mit einem großen Theil ſeiner Werthſachen für immer zu verſchwinden.

Andrerſeits machte er die Erfahrung, daß dort, wo er zu wenig Mistrauen gegen Andere gezeigt hatte, er ſelbſt zu wenig Vertrauen genoß. Da nämlich ſein für ihn nach Amſterdam an einen Kaufmann Brandt ausgeſtellter Wechſel noch nicht eingetroffen war, ſo wollte dieſer ihm nicht nur keinen Vorſchuß geben, ſondern auch ſein Wirth kündigte ihm, als er demſelben ſein Misgeſchick erzählte, die Wohnung. In dieſer Verlegenheit wußte er fürs Erſte keinen andern Rath, als ſeinen Degen für 20 Holl. Cronen zu verſetzen, hatte aber in der Folge das Glück, einen Wirth zu finden,

der ihm Vertrauen ſchenkte und ſo lange aufnahm, bis der erſehnte Wechſel aus Greifswald eintreffen würde. Um aber ſeine Schuld nicht zu ſehr anwachſen zu laßen, kehrte er vorläufig nach Utrecht zurück und beſuchte von dort ſeine Jenaer Univerſitätsfreunde Mütze und Iſſeldorp. Erſterer, welcher ſeinem Vater in Culenborg als Prediger an der Lutheriſchen Kirche[1]) ſubſtituirt war, wußte ihn zu einem vierzehntägigen Beſuche zu überreden und vermittelte auch ſeine Bekanntſchaft mit dem berühmten Juriſten Heinrich Brenckmann[2]), welcher durch die in Florenz an Ort und Stelle vorgenommene Vergleichung einer Pandekten-Handſchrift und die darauf geſtützten rechtsgeſchichtlichen Forſchungen ſo weſentliche Verdienſte erworben hatte. Endlich am 12. September trennte ſich Auguſtin von dem Freunde und begab ſich nach Leiden, wo er die berühmten Juriſten Gerh. Noodt (1647 † 1725), Anton Schulting (1659 † 1734) und Joh. Jak. Vitriarius (1679 † 1745) beſuchte, denen er von Brenckmann empfohlen war. Mit beſonderer Achtung erfüllte ihn der ehrwürdige, damals im 78ſten Jahre ſtehende Gerh. Noodt, aus deſſen Schule ſowohl die älteren Juriſten als auch der jüngere Brenckmann hervorgegangen waren.

Am 14ten September begab er ſich über Haag und Delft nach Rotterdam, wo er die Statue des Erasmus mit beſonderem Intereſſe betrachtete, und am 16ten nach Ryswyk, wo ihm das Palais als Stätte des Friedensſchluſſes merkwürdig war. Nachdem er dann am 19ten über Harlem nach Amſterdam zurückgekehrt war, wo er, endlich im Beſitz ſeines Greifswalder Wechſels, das Vertrauen ſeines zweiten Wirthes durch Bezahlung ſeiner Schuld zu rechtfertigen vermochte, verlebte er ſchließlich vier frohe Tage bei ſeinem Jenaer Freunde Iſſeldorp, welcher eine Pfarre in der Nähe von Amſterdam verwaltete.

---

1) Rit. ac. p. 61.

2) Hugo, Civil. Magazin III, p. 302–7. Jöcher Gel. Lex. Fortſetz. v. Adelung. Er war c. 1680—84 geboren und ſtarb 1736.

Am 24sten September nahm er von diesem und den Niederlanden Abschied, und bestieg, in Gesellschaft eines Schlesiers Ernst Friedr. v. Kölichen, ein Schiff, welches von Amsterdam nach Hamburg bestimmt war. Diese Meerfahrt wurde, abgesehen von der Seekrankheit, auch durch mehrere Unglücksfälle für Augustin verhängnisvoll. Das Schiff, welches bei heftigem Sturm auf eine Sandbank gerieth, erhielt einen Leck, und konnte nur unter den angestrengtesten Bemühungen des Capitains und mit Hülfe von Balthasar und von Kölichen, welche Tage lang Schiffsdienste leisteten [1]), die Insel Borkum erreichen, wo es ausgebeßert wurde. Sodann erhob sich, als sie bei fortgesetzter Reise sich der Elbmündung näherten, ein noch größerer Sturm, welcher unter der Bemannung ein Menschenleben forderte. Augustin jedoch, welcher schon seinen Bruder bei einem Sturz aus dem dritten Stockwerk [2]) am Leben erhalten sah, und selbst in Jena beim Einsturz eines Gewölbes glücklich gerettet war, gewann auch bei dieser neuen Prüfung nur eine Stärkung seines Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, welche ihn durch sein ganzes Leben begleitete.

Am 2ten October in Stade gelandet, begab er sich über Glückstadt und Altona nach Hamburg, wo er längere Zeit verweilte, und von dort [3]) am 14ten nach Wismar, um den ältesten Bruder seiner Mutter, Henning Joachim Gerdes, zu besuchen, welcher hier das Sekretariat beim Tribunal bekleidete. Hier empfing er auch einen Brief [4]) seines jüngeren

---

1) Rit. ac. p. 61—62. Dominus navis per dies noctesque meas sociique in navi nobilis Silesii nomine Ern. Frid. de Kölichen manus socias implorabat — ubi dum necessitas agere jubebat, quae non didiceram.

2) Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824 p. 10.

3) Rit. ac. p. 62.

4) Der Brief beginnt: Mon très cher cousin, Er wird nun vielleicht wissen, wie bekümmert seine Mama — Dieser Stil wird meine oben p. 2 ff. gemachte Behauptung erläutern, daß es nicht angemeßen sei, die Selbstbiographie in ihrer ursprünglichen Form zu veröffentlichen.

Oheims, des Professors Philipp Balthasar Gerdes, aus dem er erfuhr, wie besorgt die Seinigen um ihn gewesen wären, da auch in Greifswald ein furchtbarer Sturm gewüthet hatte und die Nachricht von mehreren untergegangenen Schiffen verbreitet war. — Auf den Rath beider Oheime, sowie seines Vetters, des späteren Vicepräsidenten David Georg von Gerdes[1]) verweilte er noch ein viertel Jahr[2]) in Wismar, wo er mit großem Fleiß die Tribunalsbibliothek benutzte, und die Materialien für seine i. J. 1733 herausgegebene Schrift „Von den Landesgerichten" sammelte.

Heimkehr und Habilitation in Greifswald.

Ueber Rostock und Stralsund im Januar 1726 nach Greifswald zurückgekehrt, bereitete er sich für seine akademische Laufbahn praktisch durch Privatcollegia vor, welche er im Sommersemester (v. 1sten Mai 1726) über verschiedene Rechtsmaterien u. A. auch über die Institutionen las, und in denen er den Grafen v. Flemming, sowie die Herrn v. Borck und v. Walsleben als Zuhörer hatte. Sodann meldete er sich am 12. September 1726 bei der Juristenfacultät zur

---

Wer den Stil derselben näher kennen lernen will, ist zu verweisen auf Albert Georg Schwarz's Autobiographie, h. v. Dr. Herm. Müller Cust. d. Univ Bibl. in Greifswald.

1) Präsident des Tribunals war i. J. 1725 Friedr. Chr. Graf zu Dohna (1722—27); Vicepräsident Curd. Balth. v. Tessin (1711—26); Assessoren: Dav. Georg v. Gerdes (1701—26) Seb. v. d. Lith (1704) Friedrich Wagener (1708) Albr. Heinr. Hagemeister (1711—26); Protonotar Sam. v. Palthen (1721—26). Vgl. Balthasar, von den Landesgerichten p. 257—264. Dav. Georg von Gerdes, später (1726—29) Vicepräsident und geadelt, war ein Vetter von Augustins Mutter. Rit. ac. p. 62 „a proximis cognatis liberalissime sum exceptus."

2) Rit. ac. p. 62 „quadrimestri spatio."

Licentiaten-Promotion[1]). Nach einer dreistündigen Prüfung im examen rigorosum, erhielt er zur mündlichen Interpretation ex tempore zwei Texte des Römischen und Canonischen Rechts Codex, lib. V, tit. 71, leg. 2: De praediis et aliis rebus minorum sine decreto non alienandis und Decretal. lib. IV, tit. I, cap. 17: De sponsalibus et matrimoniis, Lucius III Rapalen. episc.[2])

Darauf nach wiederholter dreistündiger Prüfung hielt er im kleinen Auditorium eine öffentliche Vorlesung über Codex, lib. I, tit. 1, leg. 4: De summa trinitate et fide catholica et ut nemo de fide catholica publice contendere audeat.[3]) Dieser in Hinsicht auf Balthasars wißenschaftliche Entwicklung unwesentliche Vortrag hatte für ihn jedoch eine um so größere praktische Bedeutung, als er durch ihn eine entschiedene Stellung in dem damals herrschenden Pietistenstreit[4]) einnahm, welcher zwischen dem in der Philosophischen Facultät lehrenden Mathematiker Jer. Papke, und den Theologen Gebhardi, Rusmeyer, Krakevitz und Jak. Heinrich Balthasar, sowie dem Juristen Phil. Balth. Gerdes bestand, und über dessen Ausgang unten p. 39 ff. berichtet ist.

Augustin, welcher nebst seinem Bruder und Oheim unter dem Einfluße seiner Jenaer Verwandten Buddeus und Walch für die sittlichen Vorzüge des Pietismus gewonnen, dabei aber gegen dessen Ueberschwänglichkeit durch die kritische Methode juristischer und historischer Studien geschützt war, trat nun demgemäß in der oben erwähnten Rede mit großer Entschiedenheit gegen Papkes Angriffe auf, dessen Namen er zwar unerwähnt ließ, dessen Bestrebungen er aber durch die

---

1) Mit dieser Meldung schließt die vita im Rit. ac. p. 62, und beginnen die urkundlichen Nachrichten des Rit. ac. p. 1.

2) Rit. ac. p. 4—15.

3) Rit. ac. p. 15—48.

4) Aug. Balthasar, N. v. d. Landesgesetzen p. 60. Rit. ac. p. 391. Jus pastorale I, 77. Vgl. üb. die betr. Schr. Catal. der Trib. Bibl. p. 175, 185—187.

Worte „turba, tumultus, perfidia et injuria“ deutlich bezeichnete und als unerlaubt verwarf.

Am 19. December fand endlich die Disputation auf Grund einer Dissertation „De probatione in continenti“ statt, wobei der Generalsuperintendent Alb. Joach. v. Krakevitz, der Rector Andreas Westphal und Prof. Dr. jur. J. A. Helwig opponirten, worauf dann die Licentiatenpromotion durch den Dekan Phil. Balth. Gerdes erfolgte[1]). Auguſtin zeichnete ſich bei dieſer Gelegenheit ſo aus, daß nicht nur der Rector über ſeine Leiſtungen ein ausführliches Lob im Univ.-Album verzeichnete[2]), ſondern auch der von ihm angegriffene Papke[3]) ſeine Anerkennung ausſprach.

Da die Stelle eines Adjuncten bei der Juriſtenfacultät ſeit der Verſetzung des Dr. Joh. Sam. Hering nach Stettin offen geblieben war, ſo bewarb ſich Balthaſar bald nach ſeiner Promotion[4]) um dieſelbe, hatte jedoch anfangs mit dem Widerſpruche von Papke und Chr. Nettelbladt[5]) zu kämpfen. Letzterer aus Stockholm gebürtig und vom König gegen den Willen der Facultät zum Profeſſor der Rechte ernannt, lebte in fortgeſetzter Uneinigkeit mit den eingebornen Juriſten Gerdes und Helwig, und wünſchte daher Balthaſars Anſtellung zu verhindern, von dem er vorausſah, daß er als Greifswalder und Neffe von Gerdes das Uebergewicht ſeiner Gegner verſtärken würde, während durch die Wahl eines ihm befreundeten Adjunctes ein Gleichgewicht hergeſtellt worden wäre. Als nun die Angelegenheit dem Canzler Grafen Meyerfeld zur Entſcheidung vorlag,

---

1) Rit. ac. p. 49—67. Die Facultät der Juriſten beſtand 1726 aus ff. Mitgliedern: Phil. Balth. Gerdes, Dekan (1713—34), Joach. Andr. Helwig (1722—36), Chr. Nettelbladt (1724—43).

2) Rit. ac. p. 63.

3) Nach der Selbſtbiographie ſoll Papke die Worte „Dignissimum habemus candidatum“ gebraucht haben.

4) Rit. ac. p. 73—82.

5) Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, p. 289.

ersuchte Balthasar seinen Verwandten[1]), den späteren Burgemeister Joh. Ehrenfried Charisius, um Vermittelung, und wurde in Folge dessen von jenem bestätigt. Am 28. Juli 1727 wurde er von seinem Oheime Phil. Balth. Gerdes, welcher in diesem Jahr das Rectorat bekleidete, trotz Nettelbladts Protestation, ins Concil eingeführt und erhielt zugleich die Stelle eines Syndicus[2]) der Universität. Nach der Sitte früherer Zeit, welche sich in unserer Heimat bis zum Jahr 1848 erhielt, pflegten die Juristen neben ihren Aemtern auch eine praktische Thätigkeit als Anwalt zu führen und demgemäß wurde Augustin am 21. October 1727 als Advocat beim Hofgericht und Tribunal immatriculirt. Ungeachtet er auf diese Art nach vielen Seiten praktisch in Anspruch genommen war, widmete er sich zugleich mit großem Eifer einer litterarischen Thätigkeit auf dem Felde der Rechtswißenschaft und der heimatlichen Geschichte. Seine erste größere Arbeit war die Herausgabe der juristischen Schriften seines Großvaters, des Prof. Dr. Friedrich Gerdes[3]), in 2 Quartbänden Gr. 1729. Wichtiger war noch die in Gemeinschaft mit Prof. Alb. Georg Schwarz und Hofgerichtsassessor Joh. Franz v. Boltenstern[4]) besorgte Sammlung Pommerscher Urkundenregesten[5]), welche unter dem Titel Apparatus historico-

---

1) Die Gattin von J. E. Charisius, geb. Schwarz war eine Tochter von Dr. Georg Schwarz und Mar. Elis. Gerdes, einer Schwester von Augustins Mutter An. Kath. Gerdes.

2) Rit. ac. p. 83. Alb. Univ. III, f. 151v. 154, 155v.

3) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 266.

4) Joh. Franz v. Boltenstern war mit einer Nichte von Augustins Mutter, An. Barb. Helwig (T. von Prof. Helwig und Barb. Em. Gerdes) verheirathet.

5) Hinsichtlich der Auswahl der betr. Urk. dieser Sammlung wurden Balthasar und Schwarz durch eine Reihe von Pristaffschen Fälschungen getäuscht, denen sie, bei ihrem damals noch nicht so wie in der Gegenwart ausgebildeten kritischen Urtheil, ein zu großes Vertrauen schenkten. Die richtige Beurtheilung dieser gefälschten Documente wurde auch dadurch erschwert, daß durch die großen Feuersbrünste von 1713

diplomaticus Th. I, 1730; Th. II, 1731 veröffentlicht wurde, und welche bis zum Erscheinen von Gesterdings Beiträgen zur Geschichte der Stadt Greifswald (1827) und Kosegartens Geschichte der Universität Gr. (1856) das beste Hülfsmittel zur Uebersicht Pommerscher Geschichtsdenkmäler bildete.

Eine Anerkennung seiner hervorragenden[1]) Bestrebungen erhielt er dadurch, daß er, in Gemeinschaft des Prof. Joach. Andr. Helwig, sowie der Anwälte Mich. Nik. Eichmann und Joh. Dav. Fabarius, bei der Feier der Augsburgischen Confession i. J. 1730, honoris causa zum Doctor beider Rechte promovirt wurde[2]). Nachdem am Vorabende die Einladungen durch zwei Adjunkte und zwei Studirende, denen die Pedelle im Ornat mit den Sceptern vorangingen, erlaßen waren, begab sich am folgenden Morgen, unter dem Klange der Glocken, begleitet von einem Musikchor, dem vier Fackelträger und vier Pedelle mit den vier Sceptern voranschritten, der festliche Zug, unter Führung des Prokanzlers Gen.-Sup. Alb. Joach. v. Krakevitz und des Rectors Prof. med. Chr. Steph. Scheffel, nach der Nikolaikirche. Hier betraten unter dem Klange der Orgel die vier Dekane nach einander

---

und 1736 (Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 1020, 1168) eine große Menge der Urkunden und Stadtbücher des Rathsarchivs zerstört oder beschädigt worden sind. Der Appar. hist. dipl. ist nur dort ganz zuverläßig, wo die betr. Urk. im Original oder in alter Abschrift vorliegen.

1) Kleinere Schriften dieser Zeit sind: Num ex usu fori remedium possessorium recuperandae possessionis detur contra tertium bonae fidei possessorem? 1727. Theses selectae juris controversi ad Institutionum Lib. I. tit. I et II de justitia et jure nat. atque divino positivo, 1728. Auch setzte er wie früher seine rednerische Thätigkeit bei Disputationen fort, und vertheidigte u. A. Herm. Heinr. Engelbrecht, der bei ihm Vorlesungen gehört hatte.

2) Rit. ac. p. 68—72. Das Datum des Diploms ist auffallender Weise der 11. Oct. 1730, obwohl das Fest der Augsb. Conf. auf den 25. Juni fällt, und im Alb. univ. III, f. 163 auch vor dem 18. Juli darüber berichtet ist.

das obere Katheder und verlaſen nach gehaltener Rede die Namen der betreffenden Candidaten. Beſchloßen wurde der Act durch ein vor dem Hochaltar im Chore von den Verſammelten geſungenes Te Deum Laudamus; darauf begab ſich der Zug in die Wohnung des Dekans Phil. Balth. Gerdes zu einem Feſtmahle[1]). Dieſer Feier folgte am 18. Juli 1730 das Croyfeſt, bei welchem Prof. Weſtphal in ſeiner akademiſchen Rede an die Verdienſte der Pom. Herzoge um die Univerſität erinnerte[2]).

Während dieſer der reformatoriſchen Vergangenheit gewidmeten Feſtlichkeiten hatte der theologiſche Streit der Gegenwart zwiſchen dem Prof. Jeremias Papke und ſeinen dem Pietismus ergebenen Gegnern fortgedauert und zuletzt eine ſolche Schärfe angenommen, daß nicht nur mehrere Proceſſe zwiſchen beiden Parteien entſtanden, ſondern daß auch die Schwediſche Regierung eine Verordnung[3]) und eine Viſitation zur Beilegung dieſer Unruhen anordnete. Eine ähnliche Verfügung war ſchon am 28. März 1719 von der Däniſchen Regierung zur Beilegung der Streitigkeiten zwiſchen den Profeſſoren Brand. Heinr. Gebhardi und Joh. Ludwig Würffel erlaßen, von denen jener zur pietiſtiſchen, dieſer zur orthodoxen Partei gehörte.

Der Streit der Greifswalder Pietiſten mit Prof. Papke,

einem Schüler von C. T. Rango und J. Fr. Mayer.

Der Streit zwiſchen den Anhängern der lutheriſchen Orthodoxie und des von Spener und Franke geförderten

1) Rit. ac. p. 69—70.

2) Alb. un. III, f. 163v.

3) Dähnert, Landesurk. II, p. 957—63 v. 20. Nov. 1730. Koſeg., Geſch. d. Univ. I, 282, II No. 212, 213 p. 149; Geſterding, Beitr. z. Geſch. d. St. Gr. No. 1131—33; Aug. Balthaſar, Von den Landesgeſetzen p. 60, 84. Samml. v. alt. u. neuen theol. S. (Unſchuldige Nachr.) v. J. 1730, p. 1162.

Pietismus, welcher seit dem XVII. Jahrhundert in der protestantischen Kirche verbreitet war, hatte zu Greifswald, betr. die Orthodoxie, Anfangs in dem Gen.-Sup. Conr. Tiburtius Rango (1689-1700) und dem schon erwähnten Gen.-Sup. Joh. Fr. Mayer (1701—12) seine Hauptvertreter gefunden. Beide Gelehrte, sowohl durch hervorragende Geistesgaben als durch Energie des Charakters und ihre hohen Würden unterstützt, hatten unter dem mächtigen Einfluß ihrer Persönlichkeit im geistlichen und akademischen Lehramte, sowie durch ihre unermüdliche litterarische Thätigkeit, bei welcher Mayer c. 300 meist polemische Schriften veröffentlichte, der orthodoxen Theologie eine so überwiegende Geltung verschafft, daß dieselbe, als nach ihrem Tode die höheren Aemter mit Vertretern des Pietismus besetzt wurden, dennoch eine Reihe namhafter Anhänger behielt, welche den von Rango und Mayer geführten Kampf mit gleichem Eifer fortsetzten.

Erscheint es uns auch seltsam, daß diese für das Urtheil der heutigen Wißenschaft bedeutungslosen Streitfragen über dogmatische Formeln, deren Inhalt theils nach beiden Seiten annehmbar ist, theils sich in leeres Wortgefecht auflöst, für die Männer jener Zeit einen solchen Werth hatten, daß sie Ehre und Leben dabei aufs Spiel setzten, so läßt sich solches doch durch Vergleichung[1]) mit ähnlichen Epochen erklären. Denn wir werden stets bei solchen Betrachtungen die Erfahrung machen, daß die im Eifer des Streites Befangenen den fraglichen Gegenständen eine übertriebene Bedeutung beilegen, welche der kühleren Auffaßung späterer Generationen nicht entspricht. Um nur ein Beispiel anzuführen, so frägt es sich, ob nicht der hohe Werth, welchen unsere Zeit, zum Nachtheile des poetischen und sachlichen Inhaltes, auf die kritische Herstellung der Texte klassischer Schriften und Urkunden legt, einst dem Urtheile der Nachwelt ebenso seltsam wie uns der pietistische Streit erscheinen mag.

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 264.

Ueberdies bezogen ſich die genannten Kämpfe außer den dogmatiſchen Fragen noch auf einen anderen Gegenſtand, der nicht nur damals, ſondern auch für unſere gegenwärtige Lebensanſchauung eine weſentliche Bedeutung hat. Während nämlich die Pietiſten das Hauptgewicht auf die Frömmigkeit des Gemüthes und die entſprechende Art des Lebenswandels legten, dabei aber den Werth der irdiſchen Güter und namentlich auch der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wißenſchaften herabſetzten, ſtanden grade die letzteren bei den Orthodoxen im hohen Anſehen.

Vermögen wir daher auch für die polemiſche Schärfe des Conr. Tib. Rango keine Theilnahme zu empfinden, ſo iſt er uns doch durch ſeine Schriften über Römiſche Geſchichte, ſowie durch ſeine naturhiſtoriſchen Sammlungen[1]) und darauf gerichteten Studien als Förderer der Wißenſchaft von Bedeutung. Von noch größerem Einfluß in dieſer Richtung war, wie ſchon oben p. 12 ff. ausgeführt iſt, die Thätigkeit Joh. Fr. Mayers. Abgeſehen von mehreren auf die Pommerſche Geſchichte bezüglichen Schriften[2]) und der Stiftung einer gelehrten Geſellſchaft[3]), ſchuf er in Greifswald durch ſeine vorzügliche Bibliothek, ſowie durch ſeine Gemälde- und anderen Kunſtſammlungen nicht nur einen Mittelpunkt geiſtigen Lebens, ſondern förderte auch vorzugsweiſe ſolche Gelehrte, welche ſich den philoſophiſchen und hiſtoriſchen Wißenſchaften widmeten. Unter dieſen erlangten namentlich Joh. Phil. Palthen

---

1) J. H. Balthaſar, Samml. z. Pom. Kirchenhiſt. II, 794—817. Vanſelow, Adel. Pom. 1742. Vanſelow, Gel. Pom. p. 89 – 91, Jöcher, Gel. Lex. III, p, 1900; Dähnert, Cat. Bibl. II, 389.

2) Dähnert, Cat. Bibl. Biederſtedt, Nachr. Pom. Gel. Wallenius sched. hist. lit. de fama et meritis J. Fr. Mayer, Gr. 1795. Mayers auf Pom. Geſch. bez. Schriften ſind: De Henrico Rubenovio 1702; Ad elogium Wartislai IX bulla fundationis univ. 1702; Parentalia Bogislai XIV. 1702; Bild Caroli XII, d. Groß. 1704.

3) Palthen, De instituenda eruditorum Gryph. societate literaria 1704, Aug. Balthaſar, Rit. ac. p. 465. Biederſtedt, Nachr. Pom. Gel. p. IX.

und Georg Adolph Carok[1]) als Geschichtsforscher einen wohlverdienten Ruf, außerdem wurden noch auf Mayers Veranlaßung Mathias Lobetanz[2]) aus Kiel für die philosophischen Wißenschaften berufen, sowie Andreas Ritter[3]) aus Lübeck, Seb. Gottfr. Stark aus Meissen und Nik. Köppen[4]) aus Wolgast für die orientalischen Sprachen, endlich Jeremias Papke aus Greifswald für die Mathematik, Astronomie und Physik, welcher den erwähnten Pietistenstreit in Mayers Sinne fortzuführen unternahm.

Jer. Papke, am 9. August 1672 geboren[5]), stammte aus einer alten bürgerlichen Familie Greifswalds, welche bis auf unsere Zeit hier und in Wolgast bestand, und wurde, nachdem er seit 1690 auf der hiesigen Universität[6]) und 1695 in Wittenberg[7]) studirt hatte, im Jahr 1702 an Stelle des verstorbenen Prof. Joach. Rosenow[8]) zum Professor der Mathematik ernannt. In seinen Vorlesungen sowie in der Mehrzahl seiner von 1701—30 erschienenen Schriften[9]) behandelte er astronomische Gegenstände, in anderen die Sehkraft und Kurzsichtigkeit des menschlichen Auges, die Atomenlehre, sowie

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 279—81. Alb. univ. III, f. 32—78, Engelbrecht del. stat. Pom. Suet. p. 25.

2) Alb. univ III, f. 40. Koseg. I, 282.

3) Alb. univ. III, f. 67. Kos., I, 282.

4) Alb. univ. III, f. 115—120. Kos., I, 282.

5) Aug. Balthasar jus pastorale I, p. 77.

6) Alb. univ. II, d. a. 1690, Jan. 28 „Jeremias Papke depositionis testimonium impetrabit d. 2 Fl." (von Aug. Balthasars Hand „prof. math.")

7) Vgl. seine Disputation in Wittenberg 1695, bei Vanselow Gel. Pom. p. 148.

8) Alb. univ. III. f. 48v. „Anno 1702 in locum defuncti dom. M. Joach. Rosenow Prof. math. a S. Reg. Maj., praevia fac. phil. nominatione et venerabilis concilii praesentatione juxta tenorem nov. rec. tandem clementissime vocatus fuit dom. M. Jeremias Papke, Gryph. in conc. receptus orationem muneris sui auspicatoriam publice dixit."

9) Dähnert, Cat. bibl. Kos. I 282.

die Frage über die geistigen Fähigkeiten der Thiere, und über den Einfluß der Gestirne auf die Menschen. Von seinem Interesse für die Naturwißenschaften[1]) gibt das aus seinem Nachlaß stammende berühmte biblische Kupferwerk von Scheuchzer und Pfeffel ein Zeugnis, zugleich auch von seiner Wohlhabenheit, welche ihm zu einer Zeit, als er in Folge der Streitigkeiten schon seines Professorengehaltes entbehrte[2]), den Ankauf eines so kostbaren Buches gestattete.

Daß ein so vielseitig unterrichteter Mann zugleich einen so hohen Werth auf die einseitigen Lehren der orthodoxen Theologie legte, erscheint zwar als ein innerer Widerspruch, läßt sich aber durch mehrere Gründe erklären. Einerseits mochte er, wie seine Disputationen[3]) zu Greifswald 1694 und Wittenberg 1695 bezeugen, Anfangs seine Studien der Theologie zugewendet haben, und dabei, außer von Rango und Mayer, auch von Jakob Henning und Phil. Ludw. Hanneke, unter deren Präsidium er disputirte, für die orthodoxe Richtung gewonnen sein; andererseits mochte ihm grade die strenge Regelmäßigkeit, welche in der Mathematik, seinem späteren akademischen Lehrfache, vorherrscht, auch für die theologischen Dogmen als nachahmungswürdiges Vorbild gelten. Wenn er dabei übersah, daß grade im Gegensatz zu den unveränderlichen Naturgesetzen das Gemüth und die Religion des Menschen eines lebendigen Wechsels bedarf, und er überhaupt nicht begriff, daß die von Spener, Franke und seinem Amtsgenoßen Gebhardi ausgehenden Bestrebungen ihre Berechtigung hatten: so mag dies darin seine Erklärung finden, daß die geistige Bewegung und das wißenschaftliche Leben jener Zeit bei den verschiedenen Richtungen auch ein

1) Diese Bibel befindet sich noch jetzt im Besitz der Familie.

2) Vgl. auch August. Balthasar jus pastorale I, 77.

3) Pignus hereditatis nostrae sanctissimum ex Ephes. IV. 30, praes. Jacob Henning, Gryph. 1694; Baptismus primarum Chiliadum ad Christum conversarum ex Act. II. 39, praes. Phil. Ludw. Hancken Witteb. 1695. Vanselow, Gel. Pom. p. 178.

verſchiedenes Gebiet der Entwicklung verlangte. Während daher die Pietiſten das Feld der hiſtoriſchen und philoſophiſchen Wißenſchaften unangebaut ließen, dagegen in der Theologie eine reiche Frucht des Geiſtes und Gemüthes erzielten, machte ſich bei der Orthodoxie, welche die Religion in Formeln erſtarren ließ, das geiſtige Leben auf dem Felde der Philoſophie, der Geſchichte und der Naturwißenſchaften geltend.

Die Hauptvertreter des Pietismus in Greifswald waren der ſchon erwähnte Brandamus Heinrich Gebhardi aus Braunſchweig gebürtig[1]) ſowie Joh. Georg Pritius aus Leipzig, welcher jedoch ſchon 1711 nach Frankfurt a. M. berufen wurde, wo ihn Aug. Balthaſar beſuchte. Papke hatte jedoch am Anfange ſeiner akademiſchen Laufbahn noch keine Veranlaßung, gegen Gebhardi zu polemiſiren, da das gemeinſame Unglück des Ruſſiſchen Krieges die theologiſchen Gegenſätze ausglich, auch war die Univerſität ſo verödet, daß i. J. 1713 während ſeines Rectorats[2]) nur 4 Studenten immatrikulirt wurden. Als jedoch in der Folge Joh. Ludw. Würfel[3]) gegen Gebhardis pietiſtiſche Richtung, namentlich gegen

---

1) Vgl. das Leben Gebhardis in J. H. Balthaſars Greifsw. Wochenblatt p. 227–237.

2) Alb. un. III f. 92 d. a. 1712—13. Cum integrum Rectoratus mei (i. e. Jeremiae Papke) tempus inter continua bella et clades, inter perpetuos tumultus et strepitus, inter imminentia undique capitibus nostris pericula transactum vel elapsum sit, nonnisi paucissimos supra designatos cives (d. h. 1) Math. Geſterding, 2) Georg Böttticher, 3) Karl Breitſprecher, 4) Paul Mart. Droyſen) albo inscripsi, ut Deus pro sua misericordia afflictissimae nostrae academiae mitiora fata mox concedat, ex intimo corde voveo.

3) Die Schriften, welche ſich auf dieſe pietiſtiſchen Streitigkeiten beziehn, ſind äußerſt ſelten und, obwohl in Dähnerts Catalog verzeichnet, auf der Univ. Bibl. nicht aufzufinden, aus welchem Grunde Koſegarten dieſelben (Geſch. d. Univ. I, 264, 277, 278, 282) nur kurz nach Aug. Balthaſars Aufzeichnungen behandelt hat. Es gelang mir, dieſelben auf der Tribunalsbibliothek aufzufinden, wo ſie in einem Quartbande Pomeranica Vol. I No. 3606, vielleicht aus Aug. Balthaſars Nachlaß,

deſſen Lehre von der Rechtfertigung[1]) durch die guten Werke, und von der Geburt Chriſti[2]), auftrat, wurde er in dieſem Streite von Papke[3]) und deſſen Anhängern unterſtützt. Die Mehrzahl der Univerſitätsmitglieder trat jedoch auf Gebhardis Seite, und wußte vom Däniſchen Canzler v. Dewitz eine Verordnung zu erlangen, durch welche jener in Amt und Lehre geſchützt, zugleich aber Würffel und Papke von dem Concil ausgeſchloßen wurden; eine Entſcheidung, welche wahrſcheinlich ein Hauptgrund zu dem durch einen Schlagfluß herbeigeführten Tod[4]) Würffels am 29. Januar 1719 geweſen iſt. Am 28. März d. J. erſchien dann das p. 34 erwähnte Edikt[5]) der Däniſchen Regierung, welches, im Gegenſatz zu den früheren antipietiſtiſchen Schwediſchen Dekreten, mehr den Pietismus begünſtigte und alle Anfeindungen Gebhardis und ſeiner Anhänger verbot.

Auf dieſe Art ſchien der Streit beendet zu ſein, jedoch dauerte die Ruhe nur wenige Jahre, um dann unter der ſeit 1720 wiederhergeſtellten Schwediſchen Regierung, welche mehr der Orthodoxie zuneigte, mit doppelter Heftigkeit aufs Neue hervorzubrechen. Inzwiſchen hatte die pietiſtiſche Partei zwei jüngere Vertreter in Mich. Chr. Rusmeyer und Gebhardis Schwiegerſohn Jak. Heinr. Balthaſar[6]) erhalten, während die von Gebhardi unter der Däniſchen Regierung v. 1712—21

---

geſammelt ſind, und werde ich dieſelben in der Folge als „Pom. I" citiren. Sie beginnen m. d. Einladungsprogramm v. J. L. Würffel, 1717. Pom. I No. 6.

1) Gebhardi, Vindiciae bon. oper. 1719 (Pom. I No. 3.)

2) Alb. univ. III f. 116—118 „de generatione hominis ex ovo."

3) Alb. univ. III f. 101 „Jer. Papke, qui in votis collegas injuriis affecit, a collegio exclusus est."

4) Alb univ. III f. 118, 120. „obiit 29. Jan." Vanſelow, Gel. Pom. p. 129 ff.

5) Gebhardi, Vind. bon. op. (Pom. I No. 3 in fine.)

6) Alb. univ. III f. 123 ff.

verwaltete General-Superintendentur[1]) an Alb. Joachim v. Krakewitz (1721—32) überging, welcher eine mehr vermittelnde Stellung einnahm. In dieſem Sinne wußte er nicht nur Jak. Heinr. Balthaſar, als derſelbe i. J. 1722 wegen ſeiner Schrift[2]) „Von dem Eifer der Pommern wider die Reformirten" von dem Schwediſchen Canzler Grafen v. Meyerfeldt zur Verantwortung gezogen wurde, in Amt und Lehre zu ſchützen, ſondern vermochte auch Gebhardi, als dieſer von der Schwediſchen Regierung im März 1722 wieder in der theologiſchen Profeſſur beſtätigt wurde, zu der Verpflichtung, ſich aller pietiſtiſchen Lehren[3]) zu enthalten. Ein ähnliches Verſprechen hatte er auch von Rusmeyer[4]) und Balthaſar erlangt und zugleich künftigen Streitigkeiten durch eine vom Canzler am 28. October 1722 erwirkte Verordnung[5]) vorzubeugen geſucht, nach welcher Niemand ohne Cenſur der Facultät eine Schrift in den Druck geben ſollte. Jedoch erlangte ſein wohlmeinender und verſöhnlicher Sinn weder Dank[6]) noch Erfolg, vielmehr begannen beide Parteien ihre Kämpfe mit erneuerter Heftigkeit.

Als Hauptanlaß zu denſelben können wir die Vorleſungen Rusmeyers[7]) bezeichnen, in welchen er die Lehren des Ariſtote-

---

1) Alb. univ. III f. 130 ff.

2) Alb. univ. III f. 132. De zelo Pom. adv. Reformatos. Vgl. Koſ. Geſch. d. Univ. I. 264, Jak. Heinr. Balthaſar II. Samml. z. Pom. Kirchenhiſt. p. 752, p. 759.

3) Albr. Joach. v. Krakevitz, Aktenmäßiger Bericht über die Greifsw. theol. Controverſien, 1732 p. 10—12 (Pom. 1. No. 9, 126 S.) wird in der Folge „Krak." citirt.

4) Krak. p. 8. Alb. univ. III f. 132.

5) Krak. p. 12.

6) Krak. p. 14, 24, 25, 97. Abdr. d. Placats m. Anm. 1730 p. 22. Pom. I, p. 6.

7) Vgl. Papkes Klageſchrift bei Krak. p. 18 und Papkes Wiederlegung von Krak. Ber. p. 11. (Pom. I No. 12.) Daß Rusmeyer ein ſo ſtreitſüchtiger Mann geweſen, wie ihn Papke ſchilderte, geht auch aus einem Berichte von Phil. Balth. Gerdes im Alb. univ. III f. 124 hervor,

les verächtlich behandelte, die Metaphysik und andere philosophische Studien zur Bildung eines Theologen als unnöthig oder schädlich hinstellte, namentlich aber gegen das dogmatische System von Joh. Friedr. König „Theologia positiva“ polemisirte, welches die orthodoxen Lehrsätze durch die scholastische Philosophie zu begründeu suchte und in diesem Bestreben mit der älteren Richtung der Hegelschen Schule verglichen werden kann. Da diese Anschauungen nun den entschiedensten Gegensatz zu Papkes theologischem Standpunkt bildeten, so suchte er dieselben in einem „Programma de dignitate et fama Königii“ [1]) zu widerlegen; der Einfluß seiner Gegner [2]) war aber so groß, daß nicht nur der Druck seiner Schrift vom Concil verhindert wurde, sondern daß man ihn auch bei der Rectorwahl [3]) überging. Da er nun bei wiederholten Verhandlungen mit dem Gen.-Sup. v. Krakevitz die Erfahrung gemacht hatte, daß von diesem, theils wegen seiner Ueberbürdung mit Amtsgeschäften [4]), theils wegen seiner vermittelnden Richtung, kein näheres Eingehen auf die pietistischen Streitigkeiten zu erreichen war, so beschwerte er sich in einer ausführlichen Klageschrift vom 25. Juli 1723 beim Consistorium in Stockholm [5]), einerseits wegen der pietistischen Lehre der Greifswalder Theologen, andererseits wegen der ihm in Bezug seines Programms und der Rectorwahl geschehenen

---

nach welchem dieser, obwohl er zu Rusmeyers Partei gehörte, mit demselben wegen des progr. rect. in Uneinigkeit gerieth.

1) Krak. p. 18 ff. Gaß, Gesch. der Prot. Dogmatik I. 321 ff.

2) Papkes Gegner waren die Theologen: Gebhardi, Rusmeyer und J. H. Balthasar; die Juristen Hen. Chr. Gerdes, Phil. Balth. Gerdes und Joach. Andr. Helwig; die Mediciner Lembke und Scheffel; sowie der Historiker Westphal. Seine Anhänger waren der Jurist Christ. Nettelbladt, der Orientalist Köppen, von dem er im Alb. univ. III f. 167 collega conjunctissimus genannt wird, und anscheinend auch die Philosophen Th. Horn und Casp. Borries. Vgl. Alb. un. III. f. 153v.

3) Krak. p. 19.

4) Krak. p. 7—10, p. 25 ff.

5) Krak. p. 18.

Kränkungen, erlangte aber durch diesen Schritt nichts weiter, als daß Krakevitz von der Regierung mit der Ausgleichung der streitigen Fragen beauftragt[1]) wurde. Dieser berief am 25. Nov. und 10. Dec. das Concil, um mit Hülfe desselben die Parteien zu versöhnen, Papke war auch dazu bereit, die Gegner aber schenkten ihm kein Vertrauen und bestanden auf einer besonderen Genugthuung[2]), die er ablehnte. Ebenso erfolglos war eine Berathung zwischen Krakevitz, Papke, dem Historiker Alb. Georg Schwarz und dem Archidiakon Pet. Westphal[3]), und eine Commission, welche aus Krakevitz, dem Reg.-Rath v. Bohlen und Landrath v. Fürstenberg bestand, und am Anfang d. J. 1724 in Greifswald zusammenkam[4]).

Inzwischen hatte der pietistische Streit eine weitere Ausdehnung gewonnen und war von mündlichen Berathungen auch in das Gebiet litterarischer Polemik übergegangen. — In dieser Beziehung können wir als erste Veranlaßung die heftigen Angriffe bezeichnen, welche Jak. Heinr. Balthasar in seiner II. Sammlung zur Pommerschen Kirchenhistorie 1725, p. 794—817 gegen den Gen.-Sup. Conr. Tib. Rango und p. 819—825 gegen Joh. Ludw. Würffel ausspricht, während er vom Gen.-Sup. Joh. Fr. Mayer nur die äußeren Lebensumstände p. 817—19 anführt. — Noch in demselben Jahre 1725 erschien eine anonyme[5]) Schrift „Vertheidigung der Pom. Theologen Rango, Mayer und Würffel wider die Balthasarschen Anzüglichkeiten", in welcher namentlich (§ 2—3) darauf hingewiesen wird, in wie ungerechter Weise der Vfr. seinen Großoheim, den Gen.-Sup. Aug. Balthasar, im Gegensatz zu Rango hervorhebt; § 6 richtet sich gegen Balthasars Worte p. 817: „Wenn ich nach meiner Obligation gegen diesen sel. Mann (Joh. Fr.

1) Krak. p. 21 ff.
2) Krak. p. 14 p. 20.
3) Krak. p. 21 ff.
4) Krak. p. 26 ff.
5) Pom. Vol. I. No. 4.

Mayer) thun könnte, so würde ich billig recht umständlich und weitläufftig an diesem Ort von ihm handeln. Aber ich bekenne gern, daß ich die dazu nöthigen subsidia nicht besitze." Liegt nun allerdings in diesen Worten eine entschiedene Unwahrheit, insofern grade J. H. Balthasar als Verwandter und Schüler, sowie als Erbe von Mayers litterarischem [1]) Nachlaße die besten Hülfsmittel zu einer Biographie desselben besaß, so mag dessenungeachtet sein Schweigen über ihn vielmehr aus einem sittlichen Gefühle der Pietät hervorgegangen sein, indem es ihm nämlich als Undankbarkeit erschien, gegen den Lehrer seiner Jugend von seinem unter Buddeus Einfluß veränderten pietistischen Standpunkt ebenso polemisch aufzutreten, wie er es gegen Rango und Würffel that.

Auch die Theologische Zeitschrift „Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen (auch Unschuldige Nachrichten genannt)" enthielt polemische Aufsätze [2]) gegen die Greifswalder Pietisten, gegen welche sich Rusmeier in einer besonderen Schrift 1726 vertheidigte; ebenso erschienen auf anderen Universitäten [3]) Dissertationen, welche die Lehre der theologischen Facultät in Greifswald im nachtheiligen Lichte darstellten. Da auf solche Art die Anklage Papkes gerecht-

---

1) Vgl oben p. 11—17.

2) Dähnert, Cat. bibl. II, p. 485, Gewissensrüge an Gen.-Sup. v. Krakevitz p. 2. Samml. v. alt. u. neu. Theol. Sachen, 1727 p. 79, 83. Im Jahr 1728 wurde Rusmeyer trotz Nettelbladts Protest Rector, wodurch die pietistische Partei größern Einfluß erhielt. Alb. univ. III fol. 156—158. Rusmeyer theilt im Album nichts über den Streit mit, sondern bezieht sich auf die Acten.

3) Joh. Georg Sillensted, De fermento pietistico in doctrina et vita, brevis commonefactio, 1720 8°. A. B. N. Confutatio epist. apol. dissertationi Rost. de fide salvifica ab Erico Pontoppidano oppositae, 1731. O. V. Ü. d. pietistischen Conventikel in Copenhagen 1732. Pom. Vol. I. No. 5, 7, 11. Vgl. auch Ehrenrettung von Gebhardis Gegnern, Pom. Vol. I No. 21, p. 39. Confutatio calumniarum in nonnullis Gryph. scriptis (Vgl. Pom. No. 21. Ehrenrett. p. 6.)

fertigt erſchien, und auch die Zahl der Studirenden[1]) ſich verringerte, ſo veranlaßte Krakevitz, namentlich auf den Rath der Stralſunder Geiſtlichkeit, eine genaue Prüfung der Facultät durch eine Commiſſion[2]) unter dem Vorſitz des Canzlers Gr. Meyerfeldt, welche, abgeſehen von dem Gen.-Sup. ſelbſt, aus dem Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht, den Landräthen von Normann und Wolfrath, den Stralſ. Geiſtlichen Langemak und Sibeth, ſowie dem Präpoſitus Ritter aus Bergen beſtand. Vor dieſen hatten ſich nun Gebhardi, Rusmeyer und J. H. Balthaſar, wegen der ihnen von Papke u. A. vorgehaltenen pietiſtiſchen und heterodoxen Glaubensſätze, welche namentlich das Verhältnis der guten Werke zum Glauben, des alten zum neuen Teſtamente und die Bedeutung des Abendmahls und Segens betrafen, zu verantworten; und gaben am 1ſten und 17. Juni ſowie am 5. Juli 1729 ſolche Erklärung zu Protokoll[3]), daß die Commiſſion ihre theologiſche Lehre als orthodox bezeichnete, und daß die Regierung in dem p. 34 erwähnten Placat vom 31. März 1730 jene Entſcheidung nicht allein bekannt machte, ſondern auch alle Polemik und Streitſchriften[4]) gegen die genannten Theologen verbot. Papke war ebenfalls zur Theilnahme an den Verhandlungen[5]) eingeladen worden, hatte aber, da er bei der vermittelnden Richtung von Krakevitz den Ausgang zu Gunſten des Pietismus vorausſah, ſeine Gegenwart als überflüßig abgelehnt. Seine Ueberzeugung für den Werth der Orthodoxie war aber ſo mächtig, daß er ungeachtet des Verbotes ſeine Polemik nicht nur mit verdoppelter Schärfe fortſetzte, ſondern auch das

1) Gewiſſensrüge an Krak. in fine; Anm. zum Placat p. 13. Pom. Vol. I, No. 6, 8.

2) Krakevitz Actenm. Ber. p. 29.

3) J. H. Balthaſar, Kurzer Ber. v. ſ. Erkl. vor der Commiſſion 1729, herausgegeben 1732. p. 7 ff. Pom. I. No. 13.

4) Krakevitz, p. 36—40. Zuſätze dazu p. 48—49. Samml. v. a. u. n. Theol. Sach. 1730, p. 1162—69.

5) Krakev. Ber. p. 30; Vgl. auch Anonym. Widerlegung von Krakevitz Bericht p. 6. Papke, Widerlegung v. Krakev. Ber. p. 21. Pom. I No. 10, 12.

genannte Placat i. J. 1730 mit Anmerkungen[1]) herausgab, welche dasselbe als ein parteiisches und für die Theologie schädliches Machwerk erklären, insofern es die pietistischen Lehren begünstige und durch sophistische Künste ihnen einen orthodoxen Sinn zu geben trachte.

Die Gelegenheit zu neuen Streitschriften fand sich bald darauf durch den Tod Gebhardis am 1. December 1729, und das darauf bezügliche Programm des Rectors Joach. Andr. Helwig[2]), eines Schwagers des Verstorbenen, vom 9. December, in welchem dessen Gegner aufs Heftigste angegriffen wurden; sowie durch den zur Feier der Augsburgischen Confession i. J. 1730 veröffentlichten Bericht des Gen.-Sup. v. Krakevitz[3]), in welchem er in Bezug auf das erwähnte Placat seine Freude über die auf der Universität Greifswald bewahrte reine theologische Lehre ausspricht; endlich durch eine unter dem Präsidium von Krakevitz am 14. December 1730 von dem Stralf. Past. Mar. Carl Joach. Sibeth[4]) vertheidigte Dissertation über Röm. V, 19, in welcher die Lehre von den guten Werken angeblich heterodox aufgefaßt sein sollte. Diese drei Schriften veranlaßten ebenso viele Entgegnungen, welche in Folge des Placats anonym zu Stettin erschienen, und entweder von Papke selbst verfaßt oder unter seinem Einfluße von seinen Anhängern veröffentlicht sind. — Gegen Helwigs Angriffe erschien „Dringende Ehrenrettung und Schutzschrift wider die falschen Beschuldigungen des progr. funebr. H. Br. Gebhardi von N. N. 1731"; gegen Krakevitz Bericht über die auf der Univ. Greifswald gelehrte Theologie richtete sich „Gewissens Rüge an den Gen.-Sup.

---

1) Abdruck des wegen der Greifsw. Controversien publ. Placats nebst beigef. Anmerkungen, 1730. Pom. I. No. 6, 24 S.

2) Progr. fun. 1729 v. 9. Dec. Fol. Vit. Pom.; Pom. I No. 20. Dinnies st. Sund. fam. Helwig.

3) Dähnert Cat. bibl. I, p. 1084. Gewissensrüge an Krak. Pom. I. No. 8.

4) Pom. I. No. 22; 192 S. Jöcher, Gel. Lex. IV, 564.

v. Krakevitz wegen seiner hist. Nachricht von dem andern hundertjährigen Jub. a. d. Univ. Greifswald 1731"; gegen Sibeths Dissertation opponirte „Consideratio quaestionis. num facultas bene operandi in actu et ipso momento justificationis jam adsit, disputationi Gryph. opposita ab. A. Z. A. C. 1731." [1]) Papkes theologische Gegner erhielten auf dem litterarischen Gebiete jetzt auch noch einen neuen Genoßen in Balthasars Oheim, dem Juristen Phil. Balth. Gerdes, unter dessen Präsidium Pet. Math. Haselberg die Dissertation „De jurisprudentia non papizante" am 5. Oct. 1731 vertheidigte. Dieselbe wehrte nicht nur die katholisirenden Verdächtigungen von der Rechtswißenschaft ab, sondern erklärte auch Papkes Angriffe gegen abweichende theologische Richtungen und Anschuldigungen des Pietismus, unter dem Gesichtspunkte eines crimen haeretificii, für strafbar. Indem nun auf diese Weise der Streit das theoretische Gebiet der Theologie zu verlaßen und sich zu einem praktischen Rechtsfalle zu gestalten schien, sah nicht nur Papke seine schon durch Ausschließung vom Concil und Rectorat beeinträchtigte amtliche Stellung bedroht, sondern auch andere orthodoxe Theologen, welche es für ihre Pflicht hielten dem Pietismus zu opponiren, erkannten gleichfalls das Bedenkliche eines solchen Verfahrens. In Folge dessen erschien zu Gunsten der Rostocker Universität eine anonyme Schrift „Admonitio de haeretificatione una cum defensione pro venerabili facultate theologica Rost. adversus diss. Jcti Gryph. De jurisprudentia non papizante, 1731, 8°, welche Phil. Balth. Gerdes i. J. 1732 mit seinen

1) Pom. Vol. I. No. 21, No. 8, No. 23. Dagegen erschien v. Sibeth Notae apologeticae Rost. u. Leipz. 1732 (Pom. I No. 24) und gegen diese eine neue Entgegnung „Vindiciae articulorum de justificatione et de integritate novi testamenti adversus notas apologeticas A. C. 1732 (Pom. I No. 25). Auch die deutsche Schrift „Der Pietisten zu Greifswald Triumph ohne Sieg", welche in der Ehrenrettung von Gebhardis Gegnern Pom. I No. 21, p. 53 erwähnt wird, mag hierher gehören.

Vindiciae dissertationis[1]) beantwortete, und dabei seine Angriffe gegen Papke wiederholte.

Der Streit und die Verwirrung unter den Theologen und Laien hatte jetzt einen solchen Höhepunkt erreicht, daß der Gen.-Sup. v. Krakevitz den Entschluß faßte, einerseits durch persönliche Anwesenheit in Schweden[2]) die nöthigen Vollmachten zur Beilegung desselben zu erlangen, andererseits eine Uebersicht aller Verhandlungen seit 1721 in einer ausführlichen Druckschrift zu veröffentlichen, theils um unrichtige Auffaßungen zu widerlegen, theils um sein eigenes Verhalten zu rechtfertigen. Dieselbe erschien unter dem Titel „Actenmäßiger Bericht“[3]) am Anfange des April 1732, und ist bei ihrer unparteiischen Darstellung und gründlichen Ausführung (126 S. 4°.) die wichtigste Schrift für die Auffaßung dieser Streitigkeiten. Wenn man den Gang der Verhandlungen verfolgt, so erkennt man deutlich, wie der wohlwollende und versöhnliche Mann im Grunde seines Herzens den orthodoxen Standpunct Papkes[4]) theilt, dabei aber auch den abweichenden Ansichten seiner Gegner eine Berechtigung zuerkennt, und aus diesem Grunde zwischen beiden Parteien zu vermitteln sucht. Ebenso gewinnt man auch die Ueberzeugung, daß einerseits die streitenden Gegensätze zu schroff waren, um sich versöhnen zu laßen, andrerseits auch, daß die des Pietismus Angeklagten, wenn sie auch in Schriften und Vorlesungen eine offene Sprache führten, dennoch, wenn bei den Verhandlungen eine bestimmte Faßung ihrer dogmatischen Lehre verlangt wurde, ihre wirkliche Meinung verhüllten und den orthodoxen Formeln anzupassen[5]) suchten. Sie wollten, wie

---

1) Pom. I. No. 16, 17, 18.

2) Krakevitz verweilte vom 21. Mai — 25 Sept. 1731 in Schweden Vgl. Gottfr. Pyl, Ehrengedächtniß des Gen.-Sup. v. Krakevitz 1732; Alb. univ. III. f. 167 v. Gewissensrüge in fine. Krakev. Ber., p. 88—89.

3) Pom. I No. 9. Aug. Balthasar Jus pastorale I, p. 77.

4) Krak. Act. Bericht, p. 8, 11, 13, 22. Wiederlegung des Berichts Pom. I. No. 12, p. 7, 15, 22. von Papke.

5) Krak. Ber., p. 22, p. 120. Balthasars Bericht, p. 9.

wir dies auch durch ähnliche Beispiele der Vermittlung in der neuesten theologischen Entwicklung belegt finden, die sittlichen und gemüthvollen Vorzüge des Pietismus fördern und doch dabei den Namen und Einfluß der Orthodoxie bewahren. Hatten Rusmeyer und Balthasar daher das Verdienst, die Theologie mit lebendigerem Inhalte zu erfüllen, und die todten Formeln abzustreifen, so war es andererseits Papkes Vorzug, freimüthig ihre Abweichungen von der orthodoxen lutherischen Lehre nachzuweisen. Vergleicht man nun in den betr. Streitschriften die dogmatischen Auffaßungen von Papke, Krakevitz und J. H. Balthasar, so ergeben sich gewissermaßen drei orthodoxe Grade, von denen jeder den seinigen für den richtigen ausgibt, während im Grunde nur Papke zu dieser Behauptung berechtigt ist. In Folge dessen aber blieben die Angriffe beider Parteien auf einander ohne alle Wirkung, da jeder, anstatt auf den abweichenden Standpunkt des andern einzugehn, seine eigene Ansicht von ihm verlangt, und das, was der Gegner für wichtig hält, als Nebensache behandelt. — Wenn demnach Papke behauptet, Balthasar halte die guten Werke zur Seligkeit nothwendig, oder er spreche einem unsittlichen Geistlichen die Fähigkeit der wahren Glaubensverkündigung ab, und sei deshalb heterodox, — so bestreitet Balthasar betr. den ersten Satz[1]) die Behauptung der „Nothwendigkeit", gesteht aber die „Mitwirkung', zu, betr. den zweiten Satz[2]), läßt er die Möglichkeit zu, hält aber die Unwahrscheinlichkeit für das Richtige; — Krakevitz endlich hält sich in der Regel an Balthasars allgemeine unbestimmt gefaßte[3]) Behauptungen, in denen die Heterodoxie weniger hervortritt, und sucht sein eigenes Gewißen insofern zu beruhigen, als er ihn dazu verpflichtet,

---

1) Balthasars Bericht über die Commission 1729, hg. 1732. (Pom. I No. 13) p. 9. ad II.

2) Balth. Ber., p. 15.

3) Krakevitz, Bericht p. 116—119.

solche Wendungen[1]), in denen der Pietismus offen vorliegt, für die Zukunft in Lehre und Vorlesung nicht mehr zu gebrauchen. In Rücksicht hierauf weist ihm Papke[2]) mit Sicherheit nach, wie eine Heterodoxie im Einzelnen keine Orthodoxie im Ganzen sein könne, und daß, wenn jemand u. A. die „Mitwirkung" der guten Werke annehme und den wahren Glauben eines Unsittlichen für „unwahrscheinlich" halte, von lutherischer Rechtgläubigkeit nicht die Rede sein könne.

Wenn wir nun unter andern Streitfragen auch die finden, ob Adam vor dem Sündenfall den wahren Glauben[3]) gehabt, was Balthasar behauptet, Papke als heterodox bezeichnet, Krakevitz dagegen als ein bedenkliches Noli me tangere ansieht; oder wenn Balthasar das Kegelspiel[4]) aus dem Gesichtspunkte körperlicher Bewegung als sittlich erlaubt, als Gegenstand des Vergnügens aber für unsittlich erklärt, so ergreift uns ein peinliches Gefühl über dem Gedanken, daß Personen von geistiger Begabung mit solchen Kleinlichkeiten ihre Zeit verdarben, umsomehr, wenn wir erfahren, daß der Gen.-Sup. v. Krakevitz unter dem Druck dieser theologischen Kämpfe seinen Tod fand.

Wenn man aus dem „Actenmäßigen Bericht" erfährt, mit welcher Fülle von Amtsgeschäften[5]) er überladen war,

---

1) Krakevitz, Bericht, p. 120—122, wo XX Phrases illimitatae aufgezählt sind, welche in der Folge nicht mehr gebraucht werden sollen u. A. I. „Kein Gottloser (Irregenitus) kann eine wahre Erkenntnis göttlicher und geistlicher Dinge haben." IV. „Viele Gottlose stehlen alle Geheimnisse und Wahrheit aus den Buchstaben." V. „Alle Erkenntnis von geistlichen Dingen, wobei keine rechtschaffene Gottseeligkeit ist, ist nur buchstäblich ohne göttliche Kraft und Licht des Geistes." XV. „Ohne innerliche geistliche Erfahrung kann keine wahre lebendige Erkenntnis sein." Man erkennt, daß die Pietisten in diesen Thesen grade den besten Inhalt ihrer Lehre verleugnen mußten.

2) Papkes Widerlegung von Krakevitz Bericht 1734. Pom. II No. 12.

3) Balthasar Ber. p. 4—6 p. 9, ad III.

4) Balthasar Ber. p. 16, ad IX.

5) Krak. Ber. p. 7—10, wo auch die durch den Krieg veranlaßte

wie er unter den fortgesetzten Reisen und Streitigkeiten zu leiden hatte, wie sehr er sich bei seinem Bestreben, nach allen Seiten[1]) Recht und Unrecht gleichmäßig zu vertheilen, in seinem Gerechtigkeitsgefühl beunruhigt fühlte, und dabei in Ueberlegung zieht, daß derselbe, wie auch sein im Besitz der Universität[2]) befindliches Bildnis erkennen läßt, nur eine zarte ebenso wohlwollende als reizbare Natur besaß: so erklärt es sich leicht, daß er in Folge der Anstrengungen seiner Schwedischen Reise[3]) und der Spannung über den Ausgang der theologischen Kämpfe, die so deutlich aus den Worten seines Berichts hervorleuchtet, am 2. Mai 1732 einer Brustkrankheit erlag.

Inzwischen hatten Papkes Gegner, deren Einfluß durch die Abwesenheit von Krakevitz und seine Erkrankung wesentlich gestiegen war, unter der Führung des Prof. jur. Phil. Balth. Gerdes den Weg der Civilklage i. p. injuriarum[4]) gegen ihn ergriffen, und sich zu diesem Zweck an das Spruchcollegium der juristischen Facultät zu Frankfurt a. O. gewendet. Diese verurtheilte (24. Juli 1728) Papke zu 30 Thal. Strafe, zur Erstattung der Processkosten und Abbitte, sowie im Falle fortgesetzter Streitigkeiten zur Amtsentsetzung. Auch das Tribunal in Wismar, an welches er appellirte, bestätigte am 24. April 1731 das Urtheil, und fügte eine neue Strafe von 20 Thalern, sowie einen Verweis an seinen Rechtsanwalt hinzu. Da Papke unter den Professoren nur Nettelbladt

---

Unordnung der Archive und Noth des Landes als Erschwerung seines Berufs hervorgehoben wird.

1) Krak. Ber. p. 8, 11, 13, 22.

2) Pyl, Greifsw. Sammlungen, p. 102.

3) Gottfr. Pyl, Ehrengedächtnis des Gen.-Sup. v. Krakevitz 1732, Anh. der Personal. Alb univ. III f. 167—170.

4) Alb. univ. III fol. 165. Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 60—61. Rit. acad. p. 391; jus pastorale I, p. 77. Das Tribunal bestand damals aus dem Präsidenten Graf. Joh. Lillienstedt, dem Vicepräs. Sam. Palthen und den Räthen: Dingelstedt, Siebrand, Maskow und Schuckmann.

Borries und Köppen[1]) zu seinen Freunden zählen konnte, und auch, nachdem er schon länger vom Rectorat und Concil ausgeschloßen war, seit 1730 beim Dekanat[2]) übergangen wurde, endlich auch die Regierung auf Veranlaßung von Gerdes i. J. 1730 wegen der Misachtung des Placats einen fiskalischen Processs gegen ihn begann[3]), so hielt er sein längeres Verweilen im Amte für unhaltbar und begab sich, als die Exekution über ihn verhängt werden sollte, am 11. October 1731 nach Cassel[4]), wo der König Friedrich von Schweden, nach dem Tode seines Vaters, des Landgrafen Karl († 1730), einen vorübergehenden Wohnsitz genommen hatte, und von dort mit königlicher Erlaubnis nach Schweden. Hier fand er bei der Mehrzahl der Geistlichkeit, namentlich bei seinem Verwandten M. Carl Papke, Prof. in Lund und Bischof von Schonen[5]), eine so wesentliche Unterstützung, daß er nicht nur eine Sistirung der gegen ihn ein-

---

1) Alb. univ. III f. 167 wird er von dem Rector Nik. Köppen „dignissimus meus antecessor, collega conjunctissimus" genannt, f. 154v. bezeichnet Ph. B. Gerdes die Professoren Nettelbladt, Papke und Borries als „asseclas inanis querelae". Nettelbladt hatte, bevor er zur Rechtswißenschaft überging, Theologie studirt und eine orthodoxe Richtung genommen. Vgl. auch seine Sendschreiben an Papke über die Strafe der Ketzerpatrone h. in Hamburg ohne Jahr. Vgl. Moller Gen. Nachr. v. Chr. Nettelbladt, Flensburg 1777 p. 17.

2) Alb. univ. III. f. 164v. d. a. 1730.

3) Aug. Balth. Von den Landesgesetzen p. 61, Alb. un. III. f. 163v.

4) Alb. un. III. f. 167 berichtet Köppen „se subduxit, ut sententiarum contra se pronunciatarum executionem evitaret", f. 171 berichtet J. H. Balthasar „contra mandatum regiminis A. 1731, d. 10. Oct. clam aufugerat". Aug. Balthasar, Von den Landesgesetzen p. 61, berichtet, er sei trotz eines Verbots der Reg. bei 200 Th. u. des Concils bei 100 Th. Strafe, auf einem ungewöhnlichen Wege aus der Stadt entflohn, obwohl der Commandant Befehl gehabt, ihn nicht passiren zu lassen.

5) Alb. un. III, wo M. Carl Papke, 27. Sept. 1708 immatriculirt ist, wobei von späterer Hand der Zusatz: „Prof. eloq. Londin. deinde Episcopus Scanensis.

geleiteten Proceſſe und eine erneute Prüfung durch eine gemiſchte Commiſſion[1]) erlangte, ſondern auch im Stande war, ſeine Gegner durch eine Reihe neuer Streitſchriften anzugreifen, wozu ihm das Verhalten der pietiſtiſchen Partei in Greifswald willkommene Gelegenheit bot. Der Tod von Krakevitz erſchien derſelben nämlich, weil ſeine vermittelnde Richtung[2]) ihr nicht genügte, keineswegs als ein großes Uebel, vielmehr hoffte ſie durch die Wahl des neuen Gen.-Sup. einen noch höheren Einfluß zu erreichen. Aus dieſem Grunde bewarb ſich Jak. Heinr. Balthaſar um dieſes Amt[3]), und ſuchte ſeine dazu erforderliche Rechtgläubigkeit durch eine Herausgabe eines Berichts[4]) ſeiner Erklärung vor der 1729 berufenen Commiſſion, i. J. 1732, zu beweiſen. Gegen dieſen und den Bericht von Krakevitz, ſowie gegen die Vindiciae dissertationis de jurisprudentia non papizante von Gerdes richtete Papke nun eine Reihe von Angriffen[5]), welche von

---

1) Aug. Balthaſar, V. d. Landesgeſ. p. 61; wo in der Anm. die „neue Commiſſion aus 2 Theologis und 2 Politicis" beſt. erwähnt iſt.

2) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77.

3) Vit. Pom. Vol. II. (Vgl. oben p. 7) Nach einem Brief des Paſtor Bunge aus Neuenkirchen an Papke vom 14. April 1733, in welchem eine große Abneigung gegen J. H. Balthaſar und die Familie Gerdes ausgeſprochen iſt.

4) Pom. Vol. I. No. 13. J. H. Balthaſar, Kurzer Bericht von dem, was 1729 vor der Commiſſion zu Protokoll gegeben, 1732.

5) 1) Annotationes ad J. H. Balth. relationem brevem et theses de gloria divina promovenda A. C. 1732. Pom. Vol. I. No. 14. Dieſelben in Deutſch. Sprache h. 1733. Vgl. A. Balth. jus past. I. p. 78. 2) Biga epistolarum de Rusmeyeri theologia ascetica et J. H. Balthasari programmatibus A. C. 1732. Pom. Vol. I No. 15. 3) Jer. Papken responsio ad obtr. et crim. Ph. B. Gerdes in vindiciis diss. de jurisprudentia non papizante. Pom. Vol. I No. 19. 4) Wahrer Bericht und gründliche Widerlegung des ſogenannt. actenmäßigen Berichts des Gen.-Sup. v. Krakevitz, v. e. aufr. Pomerano. 1732. Pom. Vol. I No. 10, 24 S. 5) Jer. Papke, Gründliche Widerlegung der in dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krakevitz vork. Beſchuldigungen 1734. Pom. Vol. I No. 12, 62 S. 6) Nothdringende Anzeige des un-

seinen Gegnern u. A. auch von Aug. Balthasar eine ebenso heftige Widerlegung erfuhren [1]).

Dessenungeachtet blieb die Bewerbung von Jak. Heinr. Balthasar um die Gen.-Sup. ohne Erfolg, vielmehr wurde, unterstützt durch Papkes Bemühungen, Timotheus Lütkemann, bisher Oberhofprediger in Stockholm [2]), zu Krakevitz Nachfolger erwählt, welcher gleich seinem Vorgänger eine mehr gemäßigte und vermittelnde Stellung einnahm. — In gleichem Sinne war auch die Entscheidung der gemischten Schwedischen Commission ausgefallen, so daß wir den theologischen Streit wieder bei demselben Ziel angelangt sehen, wohin ihn Krakevitz i. J. 1729 geführt hatte. Empfingen freilich hierdurch die wohlwollenden versöhnlichen Bemühungen des Verstorbenen in der Sache die ehrenvollste Genugthuung, so hatte Papke dagegen von seinem Standpunkte kein Verständnis für diesen Ausgang, umsoweniger als er durch die Angriffe seiner Gegner und die Entziehung seines Professorengehaltes [3]) noch empfindlicher gereizt war. Er verlangte vielmehr die Einsetzung einer neuen Commission, hatte aber durch Misachtung der von den Schwedischen Theologen gegebenen Entscheidung seine dortigen Beschützer so verletzt, daß ihm dieser Wunsch abgeschlagen und ihm befohlen wurde, nach Greifswald zur Verwaltung seiner mathematischen Professur zurückzukehren. Da er sich zu diesem Schritte wegen seiner persönlichen Stellung zu den dortigen Professoren und wegen

---

richtigen Berichts, welchen die Aut. der fortg. S. v. alt. u. neu. theol. Sachen 1732 von dem actenmäßigen Ber. des Gen.-Sup. v. Krakevitz gegeben haben von Alatheo Agapeto Theodulo 1735. Walch, Einl. in die rel. Streit. V. 397 ff. Vgl. A. Balth. just. past. p. 78.

1) Vit. Pom., Vol. II. S. oben p. 7. Nach einem Brief von Papke v. 22. Sept. 1738 an den Canzler.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Tim. Lüttemann in J. H. Balthasars Greifsw. Wochenblatt p. 390—97. Kos. G. d. U. I, 283.

3) Alb. univ. III f. 171, wo J. H. Balthasar schreibt „a me rectore petiit, ut sibi salarium solveretur, hactenus tamen frustra.

des ungünſtigen Ausganges ſeiner Streitfrage nicht entſchließen konnte, ſo bat er, wie dies auch wohl von den Behörden gewünſcht wurde, um ſeine Entlaßung[1]), die er am 14. Nov. 1735 empfing. Auf dieſe Art wurde der Streit ſachlich zu Gunſten der pietiſtiſchen Partei erledigt und zugleich der Einfluß derſelben ſo gehoben, daß nach Lütkemanns Tode (1738) ihr Hauptvertreter Rusmeyer von 1740—45 die Generalſuperintendentur erhielt.

Perſönlich ſetzte Papke jedoch mit unermüdlicher Geiſtesfriſche den litterariſchen Kampf fort, da er durch ſeinen Aufenthalt in Stockholm vor den Proceſſen ſeiner Gegner geſchützt war. Hier wirkte er noch 20 Jahre als Schriftſteller, und erlebte noch den Tod ſeiner Freunde Köppen und Borries[2]), der beiden Gen.-Sup. Lütkemann und Rusmeyer, ſowie ſeines Hauptfeindes, des Juriſten Phil. Balth. Gerdes; dagegen ſah er Jak. Heinr. und Aug. Balthaſar, jenen zum Gen.-Sup., dieſen zum Conſiſtorialdirector befördert; ein Umſtand, den er gleichfalls benutzte, beide in Eingaben[3]) und Streitſchriften[4]) anzugreifen, bis ihn der Tod am Ende des März

---

1) Aug. Balthaſar, B. d. Landesgeſetzen p. 61. Vit. Pom. Vol. II. Vgl. Papkes Brief an den Canzler v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 170 „6. Juni 1732 placida morte exspiravit D. C. Borries". Darnach Biederſtedt Leb. Pom. Gel. p. 27 und Koſ. G. d. U. I p. 283 zu berichtigen. Alb. univ. III f. 199 „D. Nic. Köppen L. O. Prof. 14. April. 1739 placide demortuus. Koſ. Geſch. d. Univ. I, 282–288.

3) Vit. Pom. II. Vgl. den Brief an den Rector Aeminga v. 19. Dec 1749, in welchem er J. H. Balthaſar beſchuldigt, den Hofkanzler v. Nolken mit 1000 Thal. beſtochen zu haben, ihn bei Erlangung der Gen.-Sup. zu unterſtützen. Dagegen hatte Ph. B. Gerdes Papke des Wuchers beſchuldigt, wogegen ſich dieſer in der Widerlegung v. Krakevitz Bericht Pom. Vol. I No. 12 p. 30—31 vertheidigt. Einen beſonders peinlichen Eindruck gewährt der Umſtand, daß beide Parteien Tod und Krankheit der Gegner als göttliche Strafe für den Mangel der Rechtgläubigkeit anſehn.

4) Aug. Balth. jus pastorale I p. 77, Hamburgiſche Berichte von gelehrten Sachen 1753 No. 94; 1754, No. 27.

1755 im 83ſten Jahre aus ſeinem vielbewegten Leben abrief. Dieſe ſpäteren Kämpfe haben aber nur noch inſofern Bedeutung, als durch ſie die Spannung zwiſchen Balthaſar und ſeinen Gegnern Nettelbladt und Engelbrecht[1]) verſchärft ſein mag, im Uebrigen macht es einen peinlichen Eindruck, wenn man erkennt, wie ſich das lange Leben eines reichbegabten Mannes in dieſen unerquicklichen Kämpfen verliert.

Die einzige Frucht, welche aus Papkes Angriffen hervorging, war die durch ihn veranlaßte Viſitation der Univerſität und des Hofgerichts. Jene, welche, unter dem Vorſitz des Grafen Meyerfeld vom 23. Oct. bis 2. Nov. 1730, durch den Reg.-Rath Joach. Friedr. v. Engelbrecht und die Landräthe v. Bilow und Wolfradt[2]) vollzogen wurde, beſtätigte den Receſs von 1702, ordnete die Vorleſungen und nahm auch mehrere Wünſche der Profeſſoren, betr. Vermehrung des Gehaltes, Studienzeit der Inländer und Beſchwerden über Nettelbladt und Papke entgegen. Die Viſitation[3]) des Hofgerichts, welche am 14. Juni 1732, unter dem Vorſitz des Tribunalspräſidenten Graf Lillienſtedt, durch den Reg.-Rath v. Nolken, den Landrath Graf Putbus und den Greifsw. Burgemeiſter D. J. Gerdes begann, ordnete, betr. das Verhältnis des Hofgerichts zur Univerſität, namentlich die Competenzconflikte[4]), die Rangordnung und die Bevorzugung der von der Greifsw. Facultät gebildeten Rechtsanwälte. Im Uebrigen bezogen ſich § 1—6 des Receſſes auf Wahl und Befähigung

---

1) Vit. Pom. V. II. Brief Papkes an den Kanzler Gr. Meyerfeld v. 22. Sept. 1738.

2) Alb. univ. III f. 163v. Koſeg. Geſch. d. Univ. I, 285.

3) Alb. univ. III, f. 170 ff. Aug. Balthaſar V. d. Landes-Gerichten p. 203 ff. Da der Trib.-Präſ. v. Lillienſtedt während der Viſitation am 26. Sept. 1732 (Vgl. Bohlen G. Kraſſow I p. 186) ſtarb, ſo übernahm Graf Meyerfeld den Vorſitz.

4) Ein ſolcher Competenzſtreit zwiſchen Hofgericht und Univerſität entſtand u. A. bei dem fiskaliſchen Proceſſe gegen Papke. Vgl. Aug. Balthaſar, V. d. Landes-Geſetzen p. 61.

der Mitglieder[1]), Unparteilichkeit des Urtheils, Transmission der Acten, Fiskalische Processe, Gehalt und Vermeidung von Nebenämtern, § 12—13 auf Concurse und die Zahl der Vota, § 3, 9–11 auf Cancelleiordnungen und Reparatur des Hofgerichtsgebäudes § 14–15 auf die zukünftigen Visitationen und deren Diaeten[2]).

A. Balthasars Anstellung als Professor der Rechte und Verheiratung.

Die Visitation des Hofgerichts hatte für Augustin Balthasar und dessen Freund J. Fr. v. Boltenstern noch die besondere günstige Folge, daß die von beiden den Urkunden der Archive und der vaterländischen Geschichte gewidmeten Studien eine verdiente Anerkennung beim Tribunal und der Regierung, namentlich bei den wißenschaftlich gebildeten Grafen Lillienstedt und Meyerfeldt erlangten, so daß beiden in der Folge eine höhere amtliche Stellung, betr. Augustin eine Professur, betr. Boltenstern aber das Assessorat[3]) beim Hofgericht, zugesichert wurde. Auf diese Art in seinen Hoffnungen für die Zukunft befestigt, empfand Augustin auch das Verlangen[4]) sich eine Häuslichkeit zu begründen und verheiratete

---

1) Das Hofgericht bestand, nach Aug. Balthasar, V. d. Landesgerichten p. 219 ff., v. J. 1729—32 aus dem Director Joh. Christ. v. Hartmannsdorf 1723 † 1731, 5. Sept. und dessen Nachfolger Caspar v. Corswant (4. Dec. 1731 † 20. März 1733) den Assessoren: Sebast. v. Schwallenberg 1713 res. 1729, Georg Bog. v. Maskow 1715, Franz Joach. v. Essen 1726; den Referendarien: Carl Cl. v. Lilieström 1723, Georg Joach. v. Klinkowström 1729, Joh. Franz v. Boltenstern 1723, Abrah. Droysen 1729.

2) Dähnert, Landes-Urkunden III, p. 119—124. Recess vom 7. Februar 1737.

3) Dähnert, Landesurkunden III, p. 122 § VII.

4) Die in Betreff seiner Verheiratung angestellten Betrachtungen zeigen eine ähnliche pedantische, aber mehr pietistisch gefärbte Anschauung,

sich am 11. Oct. 1731 mit Marie Eleonore Charisius, einer Tochter des schon p. 32 erwähnten ihm durch seine Mutter verwandten Stralsunder Burgemeisters. Das Glück dieser Ehe wurde am 26. Nov. 1732 noch durch die Geburt einer Tochter erhöht, bei deren Taufe am 30. Nov. Augustin den zahlreichen Kreis seiner Verwandten um sich versammelte. Die Feier vollzog M. Theodor Battus, sein ehemaliger Lehrer, die Pathen waren seine Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, sein Oheim Philipp Balthasar Gerdes und seine Schwiegermutter Maria Ilsabe Charisius, geb. Schwarz, von welchen das Kind die Vornamen „Anna Maria" empfing.

Leider war dieses häusliche Glück nur von kurzer Dauer, da seine junge Frau schon am 11. Januar 1733 im 19. Lebensalter an einem hitzigen Fieber verstarb und ihre Tochter ihr bald darauf am 7. Juni 1735 im Tode folgte. Augustin tief gebeugt, suchte seinen Schmerz durch angestrengte Arbeit zu überwinden und verwerthete in jener Zeit die 1725 in Wismar angestellten Forschungen und Sammlungen zur Herausgabe seiner „Historischen Nachricht von den Landesgerichten." Gr. 1733. Diese Schrift ist namentlich dadurch wichtig, daß er in ihr den Gebrauch der lateinischen Sprache aufgab und diesen für die Heimat hochwichtigen Gegenstand in der Muttersprache behandelte; sowie auch dadurch, daß sie ein Verzeichnis sämmtlicher Mitglieder der Regierung, des Consistoriums, des Hofgerichts und Tribunals von 1637 – 1733 und der Rügischen Landvögte von 1326 — 1733 enthält[1]). Sein litterarischer Ruf wurde durch dieselbe so vermehrt, daß er, nachdem Phil. Balth. Gerdes am 19. März

---

wie die von Julian Schmidt (Vgl. oben p. 2—3, Anm.) verspottete Stelle in Pütters Autobiographie, woraus erhellt, daß diese Richtung jener Zeit eigenthümlich war.

1) Vgl. Nachr. v. den Landesgerichten p. 92, 133, 219, 257, 320. Das Verzeichnis ist fortgesetzt von 1733—1806 v. E. F. Hagemeister in der Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Querel Str. 1806 p. XXII—XXXII.

1734 das Directorium des Hofgerichts erhielt, am 28. October zu dessen Nachfolger in der Juristen-Facultät erwählt wurde[1]). Dieselbe bestand demzufolge nun aus Joach. Andr. Helwig, Direktor des Consistoriums (1722 - 36), Christ. Nettelbladt (1724—43) und Augustin Balthasar. — Als Amtshaus erhielt letzterer das an der Papenstr. und Pferdestr. (jetzt Domstr.) belegene Eckhaus, dessen Hintergebäude damals neu aufgebaut wurde.

Im Besitze einer so geräumigen Wohnung fühlte er umsomehr die Verödung seines Familienlebens und verheiratete sich am 13. Januar 1735 in 2ter Ehe mit Christina Barbara Zander, der jüngsten Tochter des 1728 verstorbenen Stralsunder Burgemeisters Joh. Fr. Zander aus dessen Ehe mit Christ. Gertr. v. Opfern. Wurde auch der Anfang dieser Ehe durch die Geburt eines todten Kindes (20. Dec. 1735) getrübt, so gestaltete sich dieselbe in der Folge desto glücklicher, indem beide Gatten Leid und Freude eines langen Lebens in herzlicher Eintracht mit einander theilten.

Seine amtliche Wirksamkeit[2]) als ordentlicher Professor begann Augustin am 31. März 1735 mit einer Rede: De usu et necessitate aliarum scientiarum in jurisprudentia, et quatenus jurisconsultus iis instructus esse debeat. Da dieselbe für die Ausbildung der Juristen eine allgemeine Kenntnis sämmtlicher Wißenschaften als wünschenswerth erklärt, so erhalten wir in ihr eine gelehrte Encyklopädie des vorigen Jahrhunderts und zugleich einen Ueberblick über das geistige Gebiet, welches Augustin und seine Genoßen beherrschten. Für seine Specialwißenschaft und als Hülfsmittel für seine Vorlesungen arbeitete er in der Folge eine

---

1) Rit. ac. p. 85 - 93. Zugleich legte Aug. Balthasar das Syndikat nieder. Rit. ac. p. 90—91.

2) Rit. ac. p. 95—140 „sub fine mensis Martii 1735."

Ueberſicht der Jurisprudenz in Tabellen[1]) nach den Inſtitutionen, Pandekten und dem Codex aus, denen er bald darauf ähnliche Schriften über die Claſſification der Gläubiger, mit Vergleichung des Römiſchen und Lübiſchen Rechtes, ſowie über den Proceſs hinzufügte. Für die Kenntnis des heimatlichen Rechtes war, außer den Anmerkungen zu Chr. Herm. Schweders Tr. v. d. Anſchlagung der Güter (Gr. 1739), namentlich die „Hiſtoriſche Nachricht von den Landesgeſetzen in Pommern“ (Gr. 1740) wichtig, welche beide in Deutſcher Sprache abgefaßt, ſich ſeiner früheren Schrift über die Landesgerichte anſchloßen.

Aug. Balthaſars Streit mit Chriſt. Uettelbladt und H. H. Engelbrecht.

Dieſem friedlichen Schaffen folgte aber ein vieljähriger Streit, welcher durch den Tod ſeines Amtsgenoßen des Prof.

---

1) Jurisprudentia, sec. ord. inpr. Institutionum, 1736. Connexio sing. libr. et tit. Institutionum, Digestorum et Codicis, 1743. Succ. collatio juris comm. cum prov. Pom. et Lub. qua classificat. creditorum, per tabellas delineata, 1740. Delineatio processus judiciarii in tabellas redacti, 1742. Andere Schriften dieſer Zeit ſind: 1) De origine, statu ac conditione hominum propriorum I—IV. 1735—40, über welche Schrift E. M. Arndt, Geſch. der Leibeigenſchaft, 1803, p. 172 ff. vom Standpunkte ſeiner Zeit ein ſehr hartes Urtheil fällt. 2) De beneficio styli curiae, fidejussoribus in Pomerania indulto, 1736. 3) De contractibus et actionibus bonae fidei et stricti juris, 1737. 4) De beneficio taxae, agnatis aliisque feudi successoribus in Pom. et Rug. competente, 1738. 5) De pecunia feudali, in spec. Pomeranica, 1738. 6) De praerogativa juris Germ. prae jure Rom. i. m. pactorum dotalium, 1739. 7) De pecunia assecurationis in locatione conductione praediorum soluta, ejusque in concursu creditorum jure, 1739. 8) De usufructu paterno in feudis filiorum, 1741. 9) De indole genuina simultanea juris Germ. investiturae cum Longobardica collatae, 1741. 10) De jure principis circa Baptismum, 1742. 11) De judicio peregrinorum, 1742. Vgl. Index des Rituale academicum No. VIII—XXVI. Die Mehrzahl dieſer Schriften waren Diſſertationen b. Prom. v. Haſelberg, Sparmann, Fiſcher, Geſterding u. Rudloff.

Joach. Andr. Helwig am 13. Sept. 1736 und die Berufung von Chr. Nettelbladt, als deſſen Nachfolger im Directorium des Conſiſtoriums, veranlaßt wurde. Als ſich Auguſtin nämlich demgemäß um die erledigte Stelle eines Conſiſtorialaſſeſſors bewarb, erhielt er dieſe nicht, ſondern Herm. Heinr. Engelbrecht[1]) wurde, obwohl ihn Balthaſar nur zum Adjuncten beſtimmte, durch den Einfluß Nettelbladts und des Grafen Bielke nicht allein zum 3ten ordentlichen Profeſſor der Rechte, ſondern auch zum Conſiſtorialaſſeſſor ernannt.

Mit dieſer Streitfrage parallel ging eine andere von verſchiedenen Seiten begünſtigte Bewerbung um das Syndikat und Secretariat der Univerſität. Dr. Pet. Math. Haſelberg, welcher dieſe Stelle verwaltete, wünſchte mit derſelben eine Adjunktur bei der Facultät zu verbinden, das Concil berief aber auf Balthaſars Veranlaßung den ſpäteren Stralſunder Burgemeiſter Mart. Guſt. Fiſcher († 1781) zum Adjunkten, und Carl Gottfried Unger[2]) zum Secretair. Als nun Dr. Haſelberg i. J. 1738 das ſtädtiſche Syndicat erhielt, erledigte ſich dieſe Angelegenheit dadurch, daß ſtatt des von Nettelbladt vorgeſchlagenen Dr. Em. Chr. v. Eſſen, C. G.

---

1) H. H. Engelbrecht hatte den Sohn des Grafen Bielke erzogen (Alb. un. III f. 208 v.) und verdankte dieſem Umſtande ſeine Ernennung. Gegen Auguſtins Anſtellung beim Conſiſtorium wendeten die Gegner ein, daß ſein Bruder Jak. Heinrich Mitglied dieſes Gerichtes ſei. Wenn Auguſtin behauptet, daß Engelbrechts Kenntniſſe mangelhaft geweſen ſeien, und er im Examen ein testamentum publicum nicht vom privatum zu unterſcheiden gewußt hätte, ſo iſt dies wohl übertrieben und deutet auf befangenes Urtheil, da Engelbrecht ſich ſpäter als Schriftſteller und Tribunalspräſident auszeichnete. — Daß Engelbrecht unwahr gegen Balthaſar geweſen ſei, iſt ebenfalls eine bei zweifelhaften Bewerbungen häufig vorkommende Beſchuldigung.

2) C. G. Unger hatte eine Tochter von Balthaſars Schweſter, die an Prof. Joh. Abr. Mayer verheirathet war, Joh. Kath. Mayer zur Frau und wurde deshalb von Balthaſars Gegnern abgewieſen. Vgl. die ausführliche Mittheilung des Rector Scheffel im Alb. univ. III f. 195 verso — 200.

Unger zum Secretair (1739), dagegen statt des von Balthasar empfohlenen M. G. Fischer, ein entfernter Verwandter von H. H. Engelbrecht, nämlich Johann Brandanus Engelbrecht[1]) zum Adjunkten und Syndicus (1742) ernannt wurde.

Diese amtlichen Berufungen bildeten aber nur die äußere Veranlaßung des Streites zwischen Balthasar und Nettelbladt[2]), der eigentliche Grund lag tiefer, und wurde von Augustin, der als Partei kein unbefangenes Urtheil hegte, nicht richtig erkannt. Während er nämlich dem Gegner nur persönlichen Groll als Motiv seiner Handlungen zuschreibt, waren dieselben vielmehr von seinem Charakter als Ausländer bestimmt, und standen mit den Anschauungen der einheimischen Gelehrten in einem naturgemäßen Widerspruch. Letztere, in der theologischen Facultät durch Jakob Heinrich Balthasar und Stenzler, in der medicinischen durch Johann Lembke, in der philosophischen durch Andr. Westphal und Georg Wilh. Overkamp vertreten, erkannten in den durch das Alter geheiligten Satzungen der Heimat das höchste Gut und Glück des Landes. Nettelbladt dagegen entbehrte nach Herkunft und Charakter nicht nur einer solchen Pietät, sondern sah auch vermöge seines weiteren Gesichtskreises die Rügisch-Pommerschen Verhältnisse oft in einem vorwiegend ungünstigen Lichte. In seiner Persönlichkeit waren nämlich sehr verschiedene Bildungselemente vereinigt, durch welche er sowohl eine kritische als auch praktische Ueberlegenheit gegen

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 290. Gesterding, 1. Forts. z. G. d. St. Greifsw. p. 225 No. 125—128.

2) Vgl. über Nettelbladts Leben: Univ. Lex. aller Wiß. und Künste XXII p. 1983–89. J. J. Moser Lex. d. Rechtsgel. 1738 p. 95, 1739 p. 190; Chr. Weidlich Gesch. d. Rechtsg. 1748, II, 156; Nachr. v. R. 1759, III, 1—35; Lex. 1766 p. 126; Hamberger Gel. Teutschl. 1766, II, 288, 2 Nachtr. 297; J. G. Mensel 1. Nachtr. 194; G. A. Jenichen, Nachr. v. Rechtsg. 160. Gadebusch V. Livl. Geschichtsschr. 1772, 249. Ran, Präsentation d. Obersächs. Kr. b. Reichs-Kam.-Ger. 72.

seine Amtsgenoßen gewann. Nach seiner Abstammung gehörte er einem alten Meklenburger Patriciergeschlechte [1]) an, welches schon i. J. 1525 im Rostocker Rathe vertreten war; da aber sein Vater Caspar (geb. 1658 † 1728) seinen Wohnsitz nach Stockholm verlegte und dort als Kaufmann und Verwaltungs-Beamter der Schwedischen Regierung große Dienste [2]) leistete, wurde seine Jugendbildung (Er war geb. 26. Oct. 1696) durch die Einflüße der nordischen Hauptstadt bedingt. Auch behielt er in der Folge eine besondere Vorliebe für die Rechts- und Culturverhältnisse Schwedens, welche er in mehreren Schriften u. A. in der Schwedischen Bibliothek II, 1729, p. 1—47 und in der Themis Romano-Suetica 1729 gegen die Angriffe Deutscher Schriftsteller u. A. Chr. A. Heumanns (Act. philosophorum IV, XVIII, gegen Phil. Fr. Hane, com. de ingenio gentium borealium 1724) vertheidigte und sich dadurch auch die Feindschaft der Greifswalder Professoren zuzog. Zugleich gewann er, als er in Upsala und darauf (1714) in Rostock unter Alb. Joach. v. Krakevitz [3]) Theologie studirte, jene orthodoxe Richtung, welche ihn später zur Unterstützung von Papkes Angriffen gegen den Pietismus veranlaßte; indem er sich aber später in Jena und Halle der Rechtswißenschaft widmete, erlangte er unter dem Einfluße derselben Gelehrten, welche Aug. Balthasar gehört hatte, eine ähnliche juristische Bildung [4]), wie

---

1) Vgl. Olaus Heinrich Moller, Prof. in Copenhagen Geneal. Nachr. d. Fam. des Freih. Christ. v. Nettelbladt, Flensburg 1777, nach gütiger Mittheilung des Freih. v. Nettelbladt in Güstrow, wo p. 31 bemerkt ist, daß die von Hugo in der Rechtsgesch. p. 545 angenommene Schreibart des Namens Nettelbla unrichtig sei.

2) Moller a. a. O. p. 5, wo eine handschriftliche Nachr. über das große Vermögen desselben hinzugefügt ist.

3) Vgl. die Lebensbeschreibung Chr. Nettelbladts Univ. Lex. XXIII, 1983, und bei Moller a. a. O. p. 7—14 ff.

4) Auch bewarb er sich 1721 auf Grund einer diss. de diff. jur. feud. Livonic. et Longobard. in Greifsw. um eine Professur, die aber Helwig erhielt. Moller a. a. O. p. 11.

dieſer. Während letzterer jedoch ſeine Thätigkeit auf die Heimat beſchränkte, war Nettelbladt fortwährend bemüht, einen weiteren Geſichtskreis zu gewinnen. Einerſeits widmete er ſich bei ſeinem längeren Aufenthalte in Stockholm, Danzig und Leipzig[1]), ſowie auf größeren Reiſen über Hamburg, Bremen, Holſtein, Oſtfriesland und Holland, wo er in Gröningen 1724 zum Dr. promovirt wurde, einem genauen Studium der Rechtsquellen und Rechtspflege der verſchiedenen Länder, andererſeits erlangte er auch, indem er der Schwediſchen Geſandtſchaft zur Vermittelung des Friedens i. J. 1720 als Cancelleibeamter beigegeben wurde, eine praktiſche Erfahrung in der Staatswißenſchaft. Die Ergebniſſe dieſer Studien[2]) legte er in einer Zeitſchrift „Schwed. Bibliothek I—V, 1726–30", ſowie in einer Reihe größerer Werke nieder, von denen fasc. rer. Curland. 1729, anecd. Curland. 1736, Themis Romano-Suetica, 1729, sel. jur. Suetici, 1736, thesaurus jur. provincialis Germ. I, 1756 (Samml. Hamburger Stadtrechte) gedruckt ſind, während ſein Nachlaß u. A. Cod. legum ant. Suet., de jure Lubecensi, Script. rer. Livon. und Script. Lapponiae enthielt. In Anerkennung dieſer Beſtrebungen auf dem Gebiete der vergleichenden Rechtswißenſchaft, erhielt er, in Folge der Präſentation des Schwediſchen Königs als Herzog von Pommern, i. J. 1743 die hohe Würde als Beiſitzer des Kaiſ. Reichskammergerichts zu Wetzlar und hierdurch ein ſeinem weiteren Geſichtskreiſe und ſeiner Thatkraft entſprechendes Wirkungsfeld, auf welchem er ſich, bis zu ſeinem Tode am 12. Auguſt 1775, ſowohl praktiſch als auch litterariſch[3])

---

1) Nach Leipzig begleitete er 1735 ff. den Frhn. Müller v. d. Lühne.

2) Vgl. das Verz. v. Nettelbladts Schriften im Univ. Lex. u. bei Moller a. a. O. p. 14—42. A. I—XVII. B. I—XI. C. I—VIII. D. I—IX. Nachtr. p. 40, I—VI und Dähnerts Cat. d. Univ. Bibl. II, p. 188 ff.

3) Moller, a. a. O. p. 18, No. XIII. Vortr. zur Verbeßerung des Reichs-K.-G. 1755. No. XIV. Jus cam. Imp. illustr. 1755. p. 41, No. III. Nexus Pom. cum. Imp. 1766. No. V. Von den Kamm.-G.-R. Viſitationen 1766.

hervorragende Verdienste[1]) erwarb. Ehe aber dieser Ruf an ihn erging, strebte er ähnlich, wie vierzig Jahre später der Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach in seinen Patriotischen Beiträgen, nach einer Reformation der Universität und der Behörden. Die Gedanken, welche beide Männer hegten, begegnen sich in dem Wunsche, die Universität mit andern Hochschulen auf dieselbe Stufe zu heben, oder, wenn dies nicht angehen sollte, sie auf eine Fachschule zu beschränken[2]).

Bei solchen Bestrebungen wird bis auf unsere Zeit stets übersehen, daß eine kleine Universität in denjenigen Gebieten, welche einen weiteren Gesichtskreis erfordern, hinter den größeren zurückstehen muß, daß sie aber oft in Specialstudien mehr leistet, und daß sie namentlich den Mittelpunkt geistigen Lebens für die engere Heimat bilden soll. Dagegen wird die Beschränkung auf eine Fachschule, wenn sie auch praktisch mehr Nutzen im Einzelnen stiftet, doch die allgemeine Bildung vermindern und eine einseitige Richtung befördern.

Mochten daher auch die Reformpläne Nettelbladts (1724—43) und Reichenbachs (1784—87) in der Theorie richtig erscheinen, so waren sie doch theils praktisch unausführbar, theils widersprachen sie in ihren allgemeinen Umrißen dem speciellen Thatbestande. Aus diesem Grunde hatte der von Balthasar und seinen Anhängern gegen ihn gerichtete Widerstand seine volle Berechtigung, um so mehr, als Augustin und sein Bruder damals mehrere wißenschaftliche Unter-

---

1) Im Jahr 1746 geadelt, erhielt er 1751 den Nordsternorden und wurde 1762 Freiherr. Moller a. a. O. p. 30, 36, 40. Interessant ist auch seine auf vaterl. Alterthumskunde bez. Schrift De var. mortuos sepeliendi modis Rost. 1729 mit Abb. vieler bei Greifsw. gef. Urnen. Vgl. Greifsw. Samml. p. 6.

2) Vgl. Reichenbach, Patriotische Beiträge I—VIII, 1784—87, V, p. 64—84, 172—198. Vgl. die Widerlegung von C. E. Weigel Ü. d. Akad. zu Greifsw. geg. K.-R. v. Reichenbach, Str. 1787, 80 S. und Reichenbachs Antikritik, Patr. Beitr. VIII, p. 110—143. Vgl. auch Aug. Balth. rit. ac. p. 501 ff.

nehmungen begannen, welchen die Universität eine besondere Blüthe verdankt.

Ehe aber dieses Ziel erreicht wurde, hatten sie noch einen harten Kampf zu bestehn. In diesem fanden sie unter den ausländischen Gelehrten eine Stütze an dem ihnen auch durch theologische Richtung verbundenen Nachfolger Lütkemanns in der Gen.-Sup., Mich. Chr. Rusmeyer (1740—45), welcher aus Lüneburg[1]) gebürtig war, so wie an dem Mediciner Chr. Steph. Scheffel aus Holstein, welcher sich später mit Augustins Brudertochter verheiratete[2]). Dagegen wußte Nettelbladt, außer Herm. Heinr. Engelbrecht und seinem Landsmanne, dem Mathematiker Sveno Wagenius, auch Balthasars Freund, den Historiker Alb. Georg Schwarz[3]), für sich zu gewinnen. Beide Parteien befehdeten sich ähnlich, wie dies zu Nik. Smiterlows I.[4]) Zeit (1480—84) geschah, in der Art, daß Nettelbladt als Dekan seinen Facultätsgenoßen Balthasar aus dieser Corporation am 26. August 1738 förmlich ausschloß; dafür erhielt dieser jedoch die Genugthuung, daß Nettelbladt am 9. Sept. aus dem Concil verwiesen wurde, und nach Stockholm abreisete. Nun übertrug der Rector Scheffel das juristische Dekanat auf Balthasar, mußte aber zuvor mit Gewalt das Facultätssiegel und den Actenschrank, welche Nettelbladt an Engelbrecht als Prodekan übergeben hatte, durch ein Executionsverfahren mit Hülfe eines Schloßers, aus dessen Zimmer entfernen[5]).

---

1) Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 288—90. Alb. univ. III, f. 206 v.

2) Scheffel verheiratete sich in 2ter Ehe mit des Burgemeisters Joh. Gust. Balthasar († 1773) Tochter Katharina Elisabeth, welche sich später mit Prof. Muhrbek d. Ä. vermählte.

3) Alb. Georg Schwarz mochte durch sein längeres Verweilen in der Fam. des Russischen Generals v. Buck von 1712—17 der Heimat mehr entfremdet und für Nettelbladts Pläne gewonnen sein. Vgl. Dr. Herm. Müller Ausg. v. A. G. Schwarz's Selbstbiographie.

4) Pom. Geneal. II p. 274—292.

5) Vgl. Vit. Pom. Papkes Brief an den Canzler v. 22. Sept. 1738. Alb. univ. III f. 195—217.

Als in Folge deſſen N. und E. eine Klage beim Tribunal und beim Canzler von Meyerfeld einreichten, wurde die Angelegenheit noch verwickelter, indem das Gericht die Kläger abwies, der Canzler hingegen dem Prof. Nettelbladt die Rückkehr in ſein Amt geſtattete. Letzterer erhielt neuen Muth, ließ ein neues Facultätsſiegel machen, und bildete mit Engelbrecht, Schwarz und Wagenius ein Gegenconcil, welches den Rector und das rechtmäßige Concil zur Verantwortung zog. Als nun zu gleicher Zeit von Braunſchweig Proceſsacten der Juriſtenfacultät zum Spruch vorgelegt wurden, und der eine Bote einen Theil derſelben bei Nettelbladt, der zweite aber den anderen bei Balthaſar abgab, ließ der Rector Stenzler die Acten durch Execution von Nettelbladt abfordern und über dieſen beim Canzler Beſchwerde führen, in Folge deſſen Balthaſar im Dekanat beſtätigt wurde.

Bald darauf wurde dieſer unerquickliche[1]) Streit in unerwarteter Weiſe geendet. Nettelbladt verheirathete ſich nämlich i. J. 1742 mit Mar. Am. Lütkemann, einer Tochter des 1738 verſtorbenen Gen.-Sup., und wurde auf dieſe Art der Schwager[2]) von Stenzler, Overkamp und Haſelberg. Dieſe verwandtſchaftliche Verbindung mit Balthaſars Freunden veranlaßte eine verſöhnlichere Stimmung zwiſchen den Gegnern, welche in der Folge ſich zu einer ſo freundſchaftlichen Geſinnung entwickelte, daß Nettelbladt Balthaſars Berufung an die Univerſität Göttingen empfahl. So ehrenvoll und vortheilhaft[3]) ihm aber auch dieſer Ruf und gleichzeitige Anträge von Frankfurt a. d. O. (23. Dec. 1739) und vom Reichskammergericht zu Wetzlar (26. März 1740) erſchienen, ſo war

1) Balthaſar berichtet über denſelben ſehr ausführlich auf 12 eng geſchriebenen Folioſeiten. Vgl. im Alb. univ. III f. 195—217 die Berichte der Rectoren Scheffel, Stenzler und Engelbrecht.

2) Vgl. das Leben des Gen.-Sup. Lütkemann in J. H. Balthaſar Gr. Wochenblatt p. 396.

3) In Göttingen wurden ihm 700 Thal., in Wetzlar 2000 Thal. als feſt. Gehalt geboten.

doch, im Gegensatze zu Nettelbladt, die Liebe für die Heimat in ihm so mächtig, daß er alle diese Anerbietungen ablehnte, und sich mit ganzer Kraft dem Wohle der Universität Greifswald und der Rüg. Pom. Lande widmete.

Die Stiftung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte.

Während Nettelbladt die Förderung der Lehranstalt in Reformen suchte, welche von fremden Gegenden auf dieselbe übertragen werden sollten, gelang es im Gegentheil Balthasar und seinen Freunden, eine dauernde Blüthe der Hochschule durch eine Hebung des Heimatsgefühles zu erreichen. Zu diesem Zweck verfaßte er einerseits die Biographien von 70 juristischen Professoren[1]), sowie die Reden über die Würde und Pflichten des Rectors[2]), bei Verwaltung seines ersten Rectorates (1737—38), welche, nebst den Reden über die Restauration[3]) der Universität durch Philipp I. i. J. 1539, über die Akademischen Jurisdiction[4]), und den Nachrichten von den Akademischen Gebäuden[5]) und Stiftungen (1750) eine fortgesetzte Geschichte der heimatlichen Hochschule enthalten. Auch wurden damals auf seine Veranlaßung die Bilder[6]) der verstorbenen Professoren gesammelt, restaurirt, durch neue ergänzt und so aufgestellt, daß die Gen.-Sup.

---

1) Vitae juris consultorum progr. I—XIV beginnen I, 1737 mit Rubenows Leben und schließen XIV. mit Stephani, Mevius, Runge, Burgmann, Völschow, Hagemeister und Pauli (Vgl. Kosegarten G. d. Univ. I, 247.)

2) Rit. ac. p. 143—210. Alb. univ. III f. 187—193.

3) Rit. ac. p. 267—81. Zur Feier dieser Restauration hielt E. Chr. Koch, 21. Dec. 1739, eine Rede über Wartislaw IX. und Philipp I. Vgl. Rit. ac. p. 454.

4) Rit. ac. p. 282—315.

5) Zwei als Monographien 1750 ersch. Schriften.

6) Alb. univ. III, f. 191 v.

und Theologen im großen Auditorium, die Juriſten und Mediciner in ihren betreffenden Hörſälen, und die Philoſophen auf der Bibliothek ihren Platz erhielten. Andrerſeits ſtiftete Auguſtin in Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder[1]), welcher durch ſeine Herausgabe von Bugenhagens Pomerania (1728) ein ſpecifiſches Intereſſe für Pom. Geſchichte bekundet hatte, und mit Hofgerichtsrath v. Boltenſtern, der ſchon beim App. hist. dipl. thätig geweſen war, eine Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte, welche den Namen societas collectorum historiae et juris patrii[2]) führte; eingeweiht wurde dieſelbe durch eine Rede: „Ueber den verbeßerten Stand der Wißenſchaften, beſonders des Studiums der vaterländiſchen Geſchichte und des Rechts", welcher ſich eine Entgegnung durch den Hofgerichtsdirector J. Fr. v. Eſſen anſchloß. Die Geſellſchaft hielt jeden Monat in Balthaſars oder Boltenſterns Hauſe eine Verſammlung, wo Vorträge über hiſtoriſche Gegenſtände verleſen und bemerkenswerthe Fragen zur Bearbeitung vorgeſchlagen wurden. Zur Veröffentlichung derſelben diente ein Urkundenbuch: „Auserleſene Sammlung ungedruckter Urkunden zur Geſchichte des Herz. Pommern B. I, 1747, II, 1756", von denen B. I Pom. Privilegien von 1325—1681, B. II Lehnrechtliche Urk. von 1560—1669 enthält, denen zwei Abhandlungen Auguſtin Balthaſars „Von den Landesprivilegien" (1747) und „Vom Pom. Lehnrecht" (1756) beigefügt ſind[3]); — ſowie eine von ſeinem Bruder Jakob Heinrich herausgegebene Zeitſchrift „Greifswaldiſches Wochenblatt oder Vermiſchte Sammlung von allerhand

1) Jak. Heinr. Balthaſar leitete auch eine theologiſche Geſellſchaft, in welcher Interpretation und Lehrvortrag geübt wurde. Biederſtedt, Leb. Pom. Gel. p. 91.

2) Vgl. Maßregeln der Geſ. Coll. hist. patr. 1742; Verz. der jährl. Bemüh. der coll. hist. patr. 1745. Balthaſar, Gr. Wochenblatt p. 7, 10, 405, 409. Die Einweihungsrede iſt erwähnt bei Biederſtedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 40 No. 30.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V. 68, Balt. Stud. III, 1, p. 114. Koſ. Geſch. d. Univ. I. 287.

gelehrten und nützlichen Sachen, 1743", welche außer den Statuten und Berichten der Gesellschaft, 20 theologische und 13 kirchengeschichtliche Aufsätze [1]) des Herausgebers, sowie 12 juristische Abh. von Augustin enthält. Wichtiger als diese sind die Biographien der Greifswalder Theologen J. Fr. Mayer, Rhaw, Colberg, Gebhardi, Dassow und Lütkemann, des Mediciners B. Horn und des Rectors zu Wismar J. Bellin, sowie die Mittheilung einer Briefsammlung, darunter 1 Br. von Micrälius, 7 des berühmten Theologen Gen.-Sup. Jakob Runge († 1595) und 25 an Gen.-Sup. J. Fr. Mayer († 1712), unter ihnen mehrere von König Carl XI., Leibnitz, Gr. Bielke, Fecht u. A. Für Greifswaldische Geschichte sind bemerkenswerth: die Nachrichten über den Einsturz des Nikolaithurms 1515 und 1650 (p. 49), über die Kirche des Grauen Klosters (p. 99) und über die Belagerung durch den Großen Churfürsten 1659 (p. 308). Ganz vereinzelt steht eine Bemerkung über reimlose Gedichte (p. 44, 155).

Die Mitglieder dieser Gesellschaft [2]) waren theils ältere Gelehrte: u. A. die Mitgl. des Hofgerichts F. J. v. Essen, A. Droysen, F. A. v. Usedom, C. E. und C. F. von Corswant; der Pastor Gottfried Pyl, der Senator C. A. Gebhardi und Hauptmann G. F. Dechow, welcher letzterer eine Abh. von den alten Grenzen Pommerns verfaßte. Auch traten Nettelbladt und Schwarz nach der Aussöhnung 1742 dem Vereine bei. Außerdem gehörten zu demselben mehrere Corr. Mitgl. in Wismar und auf Rügen, Löper und Liebeherr in Stettin, sowie Prof. Mantzel in Rostock, endlich eine Reihe jüngerer Gelehrter, welche sich unter Augustins Leitung den historischen Studien widmete. Unter diesen befanden sich theils Verwandte: u. A. sein Bruder Joh. Gust. Balthasar, gest. 1773 als Burgemeister von Greifsw., sein Vetter Dr. jur.

---

1) Interessant sind die Abh. über das Stillstehn der Sonne (123, 152) über Spinoza (145, 169) über die Auferstehung (245, 249) welche die Principien der heutigen Orthodoxie vertreten.

2) Balthasar, Greifsw. Wochenbl. p. 15.

Auguſtin der Jüngere († 1753), ſein Neffe Anwalt J. F. Mayer, ſein Vetter C. E. Chariſius, geſt. 1773 als Str. Burgemeiſter; theils andere Gelehrte: u. A. Boltenſterns Schwiegerſohn J. Fr. Palthen, eine Neffe des berühmten Hiſtorikers; der Adjunkt J. Brand. Engelbrecht, geſt. als Prof. 1765, E. C. v. Eſſen, geſt. als Prof. 1770, J. E. Vernow, geſt. als Gr. Camerar 1792, A. C. Odebrecht, geſt. als Gr. Burgemeiſter 1791, endlich auch ein Sohn des Prof. A. G. Schwarz (1753 - 58 ref. des Hofgerichts), deren in dem Gr. Wochenblatte p. 405 ff. beſprochne Arbeiten vorzugsweiſe Gegenſtände des Pommerſchen Provincialrechts und des Kirchenrechtes betreffen. — An des 1743 verſtorbenen Dr. Fabarius Stelle wurde der Mediciner Andr. Weſtphal [1]), ein Sohn des Hiſtorikers, und an Nettelbladts Stelle nach ſeiner Berufung ans Reichskammergericht Joh. Chr. Bartholdi [2]), ſpäter Str. Rathsherr († 1800) zum Mitgliede erwählt. Eine noch weſentlichere Unterſtützung gewann aber Auguſtin durch die Berufung von Joh. Carl Dähnert, welcher in gleicher Art, wie er ſelbſt, die juriſtiſchen Studien mit den hiſtoriſchen verband und die Fortſetzung des Urkundenbuches und der Zeitſchrift übernahm. Jenes erſchien unter dem Namen „Sammlung Pom. und Rüg. Landesurkunden“ [3]) h. v. Dähnert B. I—III, 1765—69, dieſe unter dem Namen „Pommerſche Bibliothek B. I—V, 1750—56“, und enthält von Jak. Heinr. Balthaſar das Leben des Theologen Prof. Joh. Garcäus (II, 484) und Nachr. über die verſchiedenen Ausgaben Pom. Kirchenordnungen (IV, 119); von Auguſtin aber Abh. von den Pom. Landräthen (I, 3 p. 13), Verz. der Univ. Urkunden (III, 94) und die ſehr wichtige urkundlich belegte Geſchichte des Kloſters Eldena (V, 241—358). Unter den Studirenden, welche bei ihm u. A. G. Schwarz

1) Balthaſar, Gr. Wochenblatt p. 413.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 1, p. 16, 63.

3) Dazu erſchienen Supplemente I—II. hg. v. Dähnert 1782—86, fortgeſetzt von Klinkowſtröm III—IV. 1799—1803.

Vorlesungen in dieser Zeit (1744) hörten[1]), ist außer Carl Ludw. Hercules († als Burgem. von Stralf. 1794) besonders der als Historiker ausgezeichnete Str. Burgemeister Joh. Alb. Dinnies zu nennen, der von beiden Gelehrten eine wesentliche Anregung für seine spätere wißenschaftliche Thätigkeit empfing und ihnen stets ein dankbares Andenken bewahrte, ebenso der schon erwähnte spätere Kammerrath Joh. Dav. v. Reichenbach, welcher so heftige Angriffe (1784—86) gegen die Universität richtete.

Die Stiftung der Deutschen Gesellschaft.

Von noch größerer Bedeutung für die Entwicklung der Universität Greifswald war Balthasars gemeinschaftliches Wirken mit Dähnert in der von ihm gestifteten Deutschen Gesellschaft. Die äußere Veranlaßung wurde durch den Besuch der Grafen Malte Friedrich und Anselm Carl von Putbus gegeben, welche in Greifswald in Begleitung ihres Lehrers Ehrenfr. Chr. Koch (gest. als Sup. in Wismar 1786) studirten und in Augustin Balthasars Hause wohnten. Die Mitglieder waren einheimische und auswärtige Gelehrte[2]), unter letzteren Alb. v. Haller in Göttingen; der Bibliothekar des Vatikans, Cardinal Quirini; der Sekr. des Instituts zu Bologna Fr. M. Zanotti; der Poln. Gr. Ref. Graf J. A. Zaluski, sowie der Holst. Präs. Graf Lynar[3]). Das

1) Alb. univ. III f. 216, f. 214. d. a. 1744, 3. Oct. und 26. März, Brandenburg, Dinnies Leben p. 2, Weigel, gegen Reichenbach 1787, p. 12.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59, 96, 135, IV, 113, 192.

3) Ein Verz. der Mitgl. habe ich nicht gefunden. Von einzelnen Mitgl., deren Namen in Dähnerts Pom. Bibl. aufgezählt sind, fand ich: In Greifswald E. Chr. Koch († als Sup. in Wismar 1786), Prof. Dr. med. Böckmann, Prof. Dr. jur. Benzelstierna, Dr. med. J. D. Nallinger, Structuar G. B. Nürenberg. In Stralsund Ehrenfr. Charisius, Sekr. J. L. Kühl, M. Gr. Langemack. Diese waren auch Mitgl. der in Str. von Dinnies gestifteten Arkadischen und der Englischen Ges. (Vgl. Brandenburg, Dinnies Leben p. 5—9). In Stettin Prä-

Präsidium führte Malte Friedrich v. Putbus, den Vorsitz Augustin Balthasar, das Secretariat Dähnert.

Die Gesellschaft erhielt am 18. August 1740 die königliche[1]) Bestätigung und wurde durch einen feierlichen Redeakt[2]) im Auditorium der Universität eingeweiht. Die von Augustin Balthasar zu diesem Zweck gehaltenen Reden „Vom Nutzen der Historie der Gelehrsamkeit in allen Theilen der Wißenschaften, besonders in der Verbeßerung der Sprachen" und „Von den Mitteln und Ursachen der Aufnahme und des Verfalles einer Akademie" sind in dem schon oft erwähnten Buche Rituale Academicum (p. 423—507) veröffentlicht, welches 1742 erschien und in der dem Grafen Putbus gewidmeten Einleitung eine Geschichte dieses von den Rügischen Fürsten abstammenden Geschlechtes[3]) enthält.

Dieses Buch, welchem ein vorzügliches Portrait Augustins

---

pos. H. M. Titius, Hofprediger Perard, Diakon Nik. H. A. Wüstenberg, Dr. J. C. Oelrichs, Rector Büttner, Gymnasial-Prof. N. Maaß und G. N. Kistmacher, J. F. Tiede, J. E. Kistmacher, Rect. Kludt in Neustettin. In Stargard Rector J. A. F. Bielke, Prof. J. D. Denso. In Treptow a. R. Rector E. B. Egerland, Phys. Dr. G. Thebesius. In Colberg Past. J. F. Wachs. In Prenzlau Rector Dr. G. Bentzky. In Berlin Freih. J. F. Bielefeld, Geh. Trib. R. J. F. Löper, Hauptm. C. Chr. v. Arnim, Reg.-R. J. B. v. Rapin, Sekr. d. Ak. d. W. S. Formey, Prorect. a. Gr. Klost. J. J. Wippel, Leg.-R. A. C. v. Carnitz, Feld-Pred. J. G. Töllner, J. T. Haupt, Kircheninspector in Templin. In Königsberg Oberhofpr. Prof. J. J. Quandt, Prof. B. C. B. Wiedeburg. In Wittenberg Prof. Dr. jur. E. M. Chladenius, Prof. phys. G. M. Bose. In Jena Prof. log. J. P. Reusch, Adj. phil. J. W. Blaufuß. In Erlangen Prof. J. M. Chladenius. Als weibliche Mitgl. zählte sie, außer Augustins Tochter, Frl. Charl. Wilh. Am. v. Donop, die auch in Göttingen und Jena Mitgl. d. Deutsch. Ges. war.

1) Dähnert, Pom. Landes-Urkunden, Suppl. II, p. 94—100, Gadebusch, Pom. Staatskunde II, 177, Rit. acad. p. 440 ff. 468 ff.

2) Rit. acad. p. 455 ff. Biederstedt Leb. Pom. Gel. p. 91.

3) Vgl. Biederstedt, L. P. Gel. 1824. p. 40. No. 29. Schediasma de sing. eminentia atque praerogativa domus Putbusiana, 1742.

in seinem 41sten Jahre[1]) beigefügt ist, zeigt uns denselben nicht nur persönlich, sondern auch in seiner gelehrten Thätigkeit in der Mitte des Lebens und zugleich an einem Wendepunkte seiner geistigen Entwicklung. — In ihm nämlich, der am Anfang des Jahrhunderts geboren war, und erst am Ende desselben nach vieljähriger Wirksamkeit vom Leben schied, vereinigten sich zwei entgegengesetzte Geistesrichtungen, von denen die ältere auf theologischem Gebiete der Orthodoxie, die jüngere in mancher Beziehung dem Pietismus entsprach. Jene, welche dem Ausgange der scholastischen Gelehrsamkeit des Mittelalters angehört, und vor dem Erlöschen unbewußt ihre letzte Kraft zu einem gesteigerten Scheinleben emporrafft, hat Augustin in den ersten vier Abschnitten des Rituale Academicum mit Pietät geschildert, und somit den Formen der alten Zeit ein historisches Denkmal[2]) in diesem Buche errichtet. Die neue Geistesrichtung, welche sich unter dem Einfluß der Wolffschen Philosophie entwickelte, zeigt sich dagegen in der Stiftung der Deutschen Gesellschaft, welcher der Schluß des Rituale gewidmet[3]) ist. Mochte Augustin auch dem Begründer dieser neuen Ideen, unter dem Einflusse seiner Jenaer Verwandten und seines Bruders Jakob Heinrich, hinsichtlich der religions-philosophischen Richtung abgeneigt sein, und das ihm von Wolff auf der Reise in Marburg geschenkte Wohlwollen aus dem Gedächtnis verloren haben: so stand er dessenungeachtet unbewußt unter der Herrschaft seiner Denkgesetze. Betrachten wir nämlich die von ihm bei Einweihung der Deutschen Gesellschaft ausgesprochenen Grund-

---

1) Das Portrait, gest. von Sysang, welches ein feingeschnittenes, längliches Gesicht mit bedeutender Stirn und Nase und Allongenperrücke zeigt, hat auch eine künstlerische Bedeutung.

2) Rit. ac. p. 1—432. Unter Balthasars Dekanat fand i. J. 1739 die letzte Promotion in der Nikolaikirche statt; von dieser Zeit an wurden die Promotionen im Univ. Gebäude abgehalten.

3) Rit. ac. p. 433—554.

sätze, so gliedern sich dieselben in drei Forderungen: erstens die Wißenschaften von ihren altväterlichen Mängeln[1]) zu befreien, zweitens die schönen Künste in den Bereich der Fachstudien zu ziehen, endlich die gelehrten Gegenstände in allgemein verständlichen Formen zu praktischem Nutzen für das allgemeine Beste vorzutragen und sich zu diesem Zwecke statt der Lateinischen der Deutschen Sprache[2]) zu bedienen, — drei Bestrebungen, welche wesentlich mit dem Inhalt der Wolffschen Lehrmethode übereinstimmen.

Als willkommenes Hülfsmittel für dieses Ziel begrüßt Balthasar die Deutsche Gesellschaft und beruft sich auf die Leistungen der verwandten älteren Vereine dieses Namens[3]) in Leipzig, Jena, Königsberg, Bremen u. A. Erscheint freilich unseren nach dem Maaßstabe von Kant und Lessing erhobenen Ansprüchen der Geschmack jener Zeit ebenso kleinlich und nüchtern, wie Wolffs philosophisches Lehrgebäude: so erfordert die Billigkeit, daß wir die Vergangenheit nach ihren eigenen Kräften meßen und beurtheilen; und haben wir vor allen Dingen zu bedenken, daß Kant und Lessing niemals ihre große Wirkung hätten erreichen können, wenn ihnen nicht durch Wolff und die Deutschen Gesellschaften so lange und so umfangreich vorgearbeitet worden wäre, und deshalb ist auch unsere Rüg. Pom. Heimat dem Greifswalder Verein, sowie ihren Leitern Balthasar und Dähnert zu hohem Danke verpflichtet.

Fragen wir nun schließlich, wie es möglich war, daß zwei so entgegengesetzte Richtungen, wie die scholastische Gelehrsamkeit des Mittelalters und die Aufklärung der Deutschen Philosophie Wolffs, sich in Balthasars und Dähnerts Persönlichkeiten vereinigen konnten, so haben wir den Grund in der Heimatsliebe beider zu suchen, welche die Schwierig-

---

1) Rit. acad. p. 441.

2) Rit. acad. p. 450. Vgl. auch den Aufsatz ü. d. Zusammenhang der Wißenschaften rit. acad. p. 535—44.

3) Rit. acad. p. 463. Dähnert, Pom. Bibl. IV, 268.

keiten der Gegensätze zu überwinden und zu vermitteln wußte. Durch sie gelang es ihnen, ebenso die ehrwürdigen Satzungen der Vergangenheit mit Pietät zu erhalten, wie sie ihre individuelle Bildung den Anforderungen einer neuen Zeit unterzuordnen wußten.

Ihren gemeinsamen Bemühungen verdankte die Deutsche Gesellschaft eine dauernde Blüthe. In den wöchentlichen[1]) Versammlungen wurden die neuen Erscheinungen der Deutschen und ausländischen Litteratur besprochen, sowie dichterische und prosaische Vorträge gehalten. Was die Ges. an poetischen Versuchen[2]) veröffentlichte, bewegt sich im französirenden Geschmacke Wielands; wichtiger sind jedoch ihre prosaischen Leistungen durch Förderung der Wißenschaft und der Sprachbildung. Auch bestand eine wißenschaftliche Correspondenz mit den auswärtigen Mitgliedern, namentlich mit dem Hofprediger Perard in Stettin, welcher u. A. eine werthvolle Gabe an seltenen Büchern des Cardinals Quirini[3]) für die Vereinsbibliothek vermittelte. Als Zeitschrift der Gesellschaft erschienen die von Dähnert redigirten Critischen Nachrichten[4]), eine Litteraturzeitung, in welcher selbständige Aufsätze und Recensionen über neue Schriften aller Wißenschaften veröffentlicht wurden.

---

1) Dähnert, Landesurkunden Suppl. II, 97. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 287.

2) Anakreontische Lieder, 1746, im Besitz des Rechtsanwalt Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 165—67. Vgl. ü. Quirinis Denkmünze, Pyl, Greifsw. Samml. p. 97.

4) Die von Dähnert begonnene Zeitschrift erschien unter ff. verschiedenen Namen 1) Critische Versuche der Mitgl. d. Deutschen Ges. 1742, 1 B. 8°. 2) Pom. Nachr. von gelehrten Sachen, 4 B. 1743—46. 8° m. Reg. 3) Critische Nachrichten, 5 B. 1750—54. 4° m. Reg. und Subscribenten-Verz. 4) Urtheile über gelehrte Sachen, 1 B. 1763—64 m. Reg. v. Dähnert, Röhl und Rector Kriebel. 5) Neue Critische Nachrichten, 10 B. 1765—74 m. Reg. v. Dähnert, Zobel und Joh. Pet. Möller. 6) Neueste Critische Nachrichten, 33 B. 1775—1807 m. Reg. h. v. Joh. Peter Möller.

Eine wesentliche Förderung erlangte die Deutsche Gesellschaft durch die Berufung mehrerer jüngerer Professoren[1]) aus der Wolffschen Schule, unter denen Andr. Mayer (1741—82) als Mathematiker, Pet. Ahlwardt (1743—92) und Levin Möller (1741—65) als Philosophen, Herm. Jak. Lasius (1745—64) und Carl Joh. Kellmann (1747—80) als Philologen eine rege Thätigkeit entfalteten. Auch die juristische Facultät erhielt, nachdem 1743 Chr. Nettelbladt[2]) an das Reichskammergericht nach Wetzlar und Herm. Heinr. Engelbrecht 1744 an das Tribunal nach Wismar berufen waren, mehrere neue Mitglieder[3]) Siegfr. Caeso v. Aeminga (1745—68), Joh. Benzelstern (1747—56) und Em. Chr. v. Essen (1747 Adj. 1758 Prof. † 1770). In der theologischen Facultät veranlaßte der Tod des Gen.-Sup. Rusmeyer[4]) i. J. 1745 die Berufung von Joh. Herm. Becker (1746—51) zum Pastorat von Jakobi und Augustins Bruder Jakob Heinrich ward zu gleicher Zeit zum Generalsuperintendenten ernannt. Er selbst erhielt nach Engelbrechts[5])

---

1) Vgl. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 292—3. Ueber Mayers Wünsche, betr. Geldbewilligung für physikalische Studien, vgl. Alb. univ. III, f. 249. Andr. Mayer und J. Fr. Mayer waren gar nicht verwandt.

2) Nettelbladts Bibliothek wurde von der Univ. Bibl. für 2100 Thaler angekauft. Alb. univ. III, f. 217.

3) Kosegarten, I p. 290. Bei Nettelbladts Abgange wurden Kipping a. Helmstedt, Carpzow a. Leipzig und Pet. Math. Haselberg als Nachfolger vorschlagen. Da Haselberg ablehnte, schlug Engelbrecht Benzelstern, das Concil dagegen Aeminga vor. Diese Meinungsverschiedenheit wurde dadurch erledigt, daß nach Engelbrechts Abberufung beide, sowohl Aeminga, als Benzelstern, zu juristischen Professoren ernannt wurden.

4) Mit der bei Einführung des Gen.-Sup. Rusmeyer am 14. Jan. 1741 gehaltenen Rede, welche genaue Vorschriften, betr. die Wahl und Einführung der Superintendenten und Pastoren enthält, schließt das rituale academicum, und konnten deshalb für den ff. Theil von Aug. Balthasars Leben nur die Autobiographie und die späteren Schriften desselben als Quelle benutzt werden. Vgl. Alb. univ. III, f. 221.

5) Ueber einen Streit mit Aeminga berichtet Balthasar im Alb.

Abgang am 20. Mai 1745 das Directorium des Consistoriums und S. C. v. Aeminga als Amtsgenoßen, führte auch von 1745—46 zum zweiten Mal die Würde des Rectors. Auch das königliche Haus von Schweden erhielt in dieser Zeit eine verjüngende Kraft, indem nach dem Tode der Königin Ulrike Eleonore (1741) der Herzog Adolf Friedrich von Holstein (1743) zum Thronerben ernannt wurde und sich mit der Schwester Friedrichs d. Gr. Louise Ulrike vermählte. Jener wurde durch eine Univ. Deputation in Stralsund begrüßt, bei welcher sich auch Aug. Balthasar befand, während Prof. A. G. Schwarz am 1. Oct. dies Ereignis durch einen feierlichen Redeact [1]) verherrlichte. Ebenso begrüßte er mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. und anderen Univ. Deputirten die Prinzessin, als sie, bei ihrer Reise nach Schweden zur Vermählung mit dem Thronfolger, am 30. Juli 1744 Greifswald berührte.

Universitätsfeste und Promotion von Aug. Balthasars Tochter.

So hatte Augustin endlich nach vieljährigen unerquicklichen Streitigkeiten einen Wirkungskreis erlangt, in welchem er nach drei Richtungen als Universitätslehrer, Consistorialdirector und Vorstand zweier gelehrten Gesellschaften eine ebenso wohlthuende als befriedigende Thätigkeit entfalten konnte. Freilich vermisste er die wohlwollenden Förderer

---

univ. III, f. 219 ff. In Bezug auf die Streitigkeiten mit Engelbrecht gebraucht dieser und Scheffel im Alb. univ. III, f. 208 v. und 226 das Wort „rectoromania“. Die zwischen Balthasar und Engelbrecht bestehende Spannung dauerte auch nach dessen Abgang fort, namentlich bez. der von B. übernommenen Vormundschaft der v. Bartholdschen Kinder, die E. einem Bruder des Trib. A. Liebeherr zusprach, welcher aber fallirte.

1) Alb. univ. III, f. 217, 209 v. Dähnert, Cat. d. Univ. Bibl. II, p. 588.

seiner Jugend, seinen Oheim Phil. Balth. Gerdes († 1736) und Andr. Westphal († 1747) schmerzlich in diesem Kreise, ebenso wurde ihm die liebevolle Mutter am 11. April 1742 durch den Tod entrißen, dagegen hatte er das Glück, in seiner Ehe zwei Kinder[1]) emporblühen zu sehen, seine Tochter Anna Christina Ehrenfried, geb. 24. Januar 1737 und seinen Sohn Jakob Engelbert, geb. 30. September 1738. Die Taufe derselben wurde von Augustins ehemaligem Lehrer, M. Theodor Battus vollzogen, die Pathen der Tochter waren Augustins Mutter Anna Katharina, geb. Gerdes, seine Schwiegermutter Christina Gertrud Zander, geb. v. Opfern, und der Landrath Joh. Ehrenfried Charisius, der Vater von Augustins erster Frau; die Pathen des Sohnes waren Augustins Bruder Jakob Heinrich, seine Schwägerin Anna Amalie Charisius und deren Bräutigam, Arnold Engelbert Buschmann, gest. als Stralf. Burgemeister 1778.

Augustins Tochter Anna Ehrenfried genoß unter der Leitung ihres Vaters eine sehr sorgfältige Erziehung, bei welcher er auch von dem Adjunkten der phil. Facultät Mag. Barth. Jordan und dem Lector der Französischen Sprache Mag. Joach. Heinr. Mellendorf, späteren Past. in Weitenhagen unterstützt[2]) wurde. Dieselbe umfaßte nicht nur die sonst üblichen weiblichen Bildungsgegenstände der Musik und Malerei, sowie die Französische und Italienische Sprache, sondern dehnte sich auch auf die philosophischen, historischen

---

1) Eine zweite Tochter Barbara Elisabeth, geb. 7. Mai 1744, starb schon am Tage nach der Taufe, deren Pathen waren 1) Augustins Bruder Capitain Georg Nikolaus Balthasar. 2) Augustins Schwester Barbara Katharina Mayer. 3) Juliane Elisabeth Zander, der Mutter Schwester, Gattin von Jürgen Hagemeister. Am 30. Mai 1750 starb auch seine Schwester Barb. Kath. die Witwe des Prof. Abrah. Mayer.

2) Alb. univ. III, f. 224v. Joach. Henr. Mellendorf, Loitzensis vocatus lector linguae Gallicae. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, p. 291. Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 87. Balthasar, jus eccl. pastorale od. Anl. z. Pom. Kirchenordn. I p. 809, Anm. 7.

und juriſtiſchen Wißenſchaften und auf die Sprachen des klaſſiſchen Alterthums aus.

Dieſe ungewöhnliche Begabung und Bildung, durch welche ſie ihrer Vorgängerin Sibylle Schwarz (1621—38) ebenbürtig an die Seite trat, fand bei einer Reihe von Feſtlichkeiten der folgenden Jahre ihre verdiente Anerkennung[1]). Als nämlich Prof. Andr. Mayer, an Stelle des alten von Herzog Ernſt Ludwig i. J. 1591 errichteten Univerſitätscollegiums, i. J. 1750 das neue noch jetzt beſtehende Gebäude vollendet hatte, wurde dasſelbe am 28. April d. J. am Geburtstage des Königs Friedrich durch Prof. Kellmann mit einem feierlichen Redeacte eingeweiht. Darauf betrat Anna Ehrenfried das Katheder und erregte durch die von ihr der Bedeutung des Tages gewidmete Lateiniſche Rede[2]) eine ſolche Bewunderung, daß Prof. Mayer, welcher das Dekanat der philoſophiſchen Facultät führte, ſie am 30. April zur baccalaurea artium et philosophiae[3]) promovirte. Auch erhielt ſie die Matrikel und wurde ihr Name im Akademiſchen Album verzeichnet. Bei dem im Bibliotheksſaal[4]) veranſtalteten Feſtmahle wurde ſie von dem Regierungsrathe Grafen Carl Heinr. Berndt v. Bohlen zu Tiſch geführt, der auch den Ball mit ihr im großen Auditorium eröffnete.

An dieſes Feſt ſchloß ſich, abgeſehen von Disputationen, Promotionen und feierlichen Aufzügen der Studirenden, welche auch ein Gedicht an Anna Ehrenfried[5]) überreichten, am 14. Juli noch ein zweiter Redeact des Prof. Dähnert, welcher der Einweihung der Bibliothek gewidmet war. Bei dieſer Gelegenheit hielt Anna Ehrenfried eine Deutſche Rede über die Bibliotheken als ſicherſte Wohnſtätten wahrer Freund-

1) Oelrichs, Hiſt. Dipl. Beitr. z. Litt. Geſch. Pom. 1790, I, 7—22.
2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 40.
3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 42. Alb. univ. III. f. 235.
4) Dähnert, Pom. Bibl. I, 41.
5) Dähnert, Pom. Bibl. I, 43, 44.

schaft[1]), ebenso, bei ihrer Aufnahme in die Deutsche Gesellschaft, über den Werth derselben in der Beförderung der Wahrheit und Tugend[2]). Sie weist in diesen Reden nach, daß wir in den Büchern verstorbener Gelehrter eine beständigere und gehaltvollere Freundschaft finden, als in den wandelbaren Gemüthern unserer lebenden Umgebung. Beide Reden sind weniger durch den Inhalt, als durch den sehr geschmackvollen deutschen Stil merkwürdig.

Durch Vermittelung des Hofpredigers v. Perard[3]), an den sie eine französische Ansprache gerichtet hatte, wurde sie in die Deutschen Gesellschaften von Königsberg und Jena[4]) als Mitglied aufgenommen und trat auch in Correspondenz mit dem Cardinal Quirini, Graf Zaluski, Freih. v. Bielefeld u. A. Auf den Wunsch der zweiten Gemahlin des Hofgerichtsdirectors Fr. Joach. v. Essen, Sophia Charlotte, geb. v. Buggenhagen[5]), und deren unvermählter Schwester Hedwig Juliane, wurde Anna Ehrenfried auch Mitglied eines für weibliche Mitglieder bestimmten Freimaurerordens[6]).

---

1) Dähnert, Pom. Bibl. I, 60, Biederstedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 20.

2) Dähnert, Pom. Bibl. I, 58. Ein Ex. dieser Reden befindet sich im Bes. uns. Vorstandsmitgliedes, d. Gr. R.-A. Kirchhoff.

3) Dähnert, Pom. Bibl. I, 59.

4) Aug. Balthasar, jus eccl. past. I, p. 809. Anm. 7, wo er berichtet, daß sie aus Sastrows Leben dieser Ges. mehreres über die Reformation und Carl V. mitgetheilt habe. Schriften der Ges. 1755.

5) Vgl. Gesterding, Pom. Gen. I, p. 179, Dinnies, stem. Sund. v. Essen. Lisch, Mekl. Jahrb. XXXIX. p. 90—95.

6) Dieser auch für weibliche Mitglieder bestimmte Freimaurerorden soll seinen Ursprung und Namen „Mopsorden" einer Bannbulle v. Pabst Clemens XII. verdanken u. ist n. Kloss, Gesch. der Freim. in Frankr. I, 40 ff., Kloss, Bibl. No. 1860—66, Lennings Handb. der Freimaurerei 2te Aufl. 1865. II, p. 346 s. v. sehr wenig bekannt; es ist daher dieser historische Nachweis des Mopsordens in Greifswald durch Aug. Balthasars Selbstbiographie sehr wichtig. Vgl. auch „Der verrathene Orden der Freimaurer und das Geheimnis der Mopsgesellschaft a. d. Franz. m. Kupfern, Leipzig 1745.

Auguſtin, welcher unter dem Einfluße ſeiner theologiſchen Richtung den Freimaurern abgeneigt war, verweigerte Anfangs ſeine Einwilligung, wurde aber endlich durch die Verwendung des Oberſtlieutenants Hans Ernſt v. Buggenhagen, eines Vater-Bruders der Dir. v. Eſſen, welcher ihn von der angeblichen Harmloſigkeit jenes ſog. Mops-Ordens überzeugte, zum Nachgeben bewogen.

Auguſtin ſetzte in dieſer Zeit theils ſeine Fachſtudien fort, indem er außer mehreren kleinen Schriften, nach Art ſeiner früheren Repertorien zum Corpus Juris und Proceſſe, ähnliche Ueberſichten über die Gerichtsordnungen und das geſammte Recht[1]) herausgab; theils widmete er ſich durch die Weiterführung der vitae jurisconsultorum, und durch die ſchon oben erwähnten Schriften „Von den Akademiſchen Gebäuden u. Stipendien", „Über die Pflichten und Rechte der Studenten" (1745—46), ſowie durch die Abhandlungen über die Kirchenbücher (1748)[2]) u. das Amt der Landräthe (1752), einer fort-

1) Repertorium ordinum judicialium Pomeraniae Gr. 1752, ohne Balth. Namen. Historia universi juris divini et humani in tabulis, 1753. Vgl. über den deshalb zwiſchen Balthaſar und H. J. Struck entſtandenen Streit, der Strucks Ueberſiedelung nach Stralſund veranlaßte, Mohnike, Geſch. d. Buchdruckerk. in Pom. 1840, p. 61.

2) De officiis (1745) et privilegiis studiosorum (1746). De libris seu matriculis ecclesiasticis (1748). Sonſtige Schriften Aug. Balthaſars aus dieſer Zeit ſind: Anm. z. d. in Pom. übl. Appellation an die Siebeneichen in Mekl.; De computatione votorum; Entw. einer Regiſtratur e. ſtädt. Archivs (rit. acad. p. 527—554). De beneficiis assistentiae 1742. De orig. ac. lim. juris mariti in personam uxoris 1743. Suppl. ad bibliothecam Lipenio-Jenichianam 1744, worüber ſich der Prof. Gottl. Aug. Jenichen († 1759) mit Unwillen gegen Balthaſar äußerte. De vi matrimonii legitime contracti 1745. De jure detractus, quatenus usu Pom. obtineat 1745 (Geſterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 424). De terminis ac fatalibus judicialibus secundum stylum judiciorum Pomeraniae eorumque computatione 1746. De poena capitalis executione perfecta non iteranda 1748. De usuris juris Lubecensis in concursu creditorum in eadem classe cum sorte integra collocandis 1749. De favore depositi 1749. De jure reinfeudationis spec. refirmationis feudorum in Pomerania 1750.

geſetzten Pflege der heimatlichen Geſchichte und der Erinnerung an die Vergangenheit, welcher auch die Univerſität bei der Wiederkehr des Croyfeſtes am 18. Juli 1750[1]) durch eine Rede des Prof. Kellmann einen gemeinſamen Ausdruck gab.

Reiſe nach Rügen.

Eine nähere Kenntnis der Rüg.-Pom. Heimat[2]) erlangte Auguſtin durch eine am 25. Juli 1751 mit ſeinem Bruder dem Gen.-Sup. unternommene Reiſe nach Rügen. Nachdem letzterer den Mag. Mart. Heinr. Teenke als Subſtituten ſeines zukünftigen Schwiegervaters, des Präpoſitus Joh. Jak. Almer in Altenkirchen, eingeführt, und beide an der Hochzeitsfeier theilgenommen hatten, wendete Auguſtin ſeine ganze Sorgfalt auf die Erforſchung der Rügiſchen Alterthümer, auf welche er durch ſeinen Amtsgenoßen Alb. Georg Schwarz und deſſen Schrift „Einl. zur Geographie Nord-Deutſchlands Slaviſcher Nation[3]), nam. Pom. und Rüg. 1745" aufmerkſam gemacht worden war. Nachdem er zuerſt Arkona „die alte berühmte Stadt" und „die beſonderen Merkwürdigkeiten, welche das Alterthum dort übrig gelaßen" betrachtet hatte, beſuchte er am 26. Juli in Sagard den Paſtor M. Albert

---

De remissione mercedis in locatione praediorum rust. ob ingens damnum ex lue pecorum conductori cont. 1751 (abgedruckt in Geſterdings Pom. Magazin III, 59—106.) De jure viduarum nobilium in feudis Pomeraniae 1751. De aequitate cerebr. justitiae peste 1753. De officio boni judicis 1754. De successione ab intestato ex jure Lubecensi 1757. De origine feudorum in genere pr. obl. in Pom. horumque indole 1762. Vgl. das Verzeichnis von Auguſtins Schriften bei Bieberſtedt Leb. N.-Pom. Gelehrter 1824, p. 18, No. 67: Catalogus scriptorum Augustini de Balthasar d. a. 1725—58, Roſtock 1758.

1) Vgl. die ausführl. Beſchreib. Dähnert, Pom. Bibl. I. p. 61—63.

2) Aus der Selbſtbiographie ſcheint hervorzugehen, daß A. Balthaſar erſt 1751 Rügen zum Erſten Male beſuchte. Es iſt charakteriſtiſch, die heimatliche Inſel (bis zu Zöllners Reiſe 1795) ſo wenig Anziehungskraft ausüben zu ſehn, daß B. ſie erſt im 51. Jahr kennen lernte und auch ſeinen Beſuch, wie es ſcheint, nicht wiederholte.

3) Schwarz a. a. O. p. 90—103. Geſch. d. Pom. Städte p. 686.

Behrens und von dort am 27. Juli, in Gesellschaft des Präpositus subst. Dr. Chr. Ant. Brunnemann aus Bergen, Stubbenkammer und die Herthaburg [1]), welche er, unter Vergleichung der bekannten Stelle in der Germania des Tacitus c. 39—40, näher beschreibt. Er erwähnt den schwarzen See der Hertha, welcher auch „der Teufelssee" genannt werde und von dem die Sage gehe, daß man auf ihm nicht fischen könne; dem entgegen aber eine unbefangene Prüfung gelehrt habe, daß dies sehr wohl möglich sei. Auch habe der Versuch gezeigt, daß Waßer und Fische des Sees nicht, wie behauptet werde, von schwarzer Farbe, sondern von derselben Beschaffenheit, wie in andern Seen Rügens seien. Ferner erwähnt die Selbstbiographie den „Opferstein", an welchem man die Menschenopfer vollzogen habe, „den Pfennigkasten", in welchen die „Opferpfennige" für die „Götzenpriester" gelegt seien, sowie auch die Erzählung über den Schatz [2]) Störtebeckers und Gödeke Michaels, von welchem noch „ein Pokal in Hamburg gezeigt werde".

Herz. Adolf Friedrich IV. von Mekl. Aufenthalt und Rectorat a. d. Univ. Greifswald.

Die folgenden Jahre 1752—53 brachten der Universität Greifswald und der Balthasarschen Familie eine neue Reihe von Festen, welche theils durch die dem neuen König Adolf Friedrich (1751—71) geleistete Huldigung, bei welcher der Gen.-Sup. Balthasar die Universität [3]) vertrat, theils durch den Aufenthalt des Herzogs Adolf Friedrich IV. von Mecklenburg-Strelitz [4]) in Greifswald veranlaßt wurden. Derselbe am 5. Mai 1738 geboren und durch den Tod

1) Vgl. Grümbke, Darst. d. Insel Rügen II p. 212 ff. Barthold, Pom. Gesch. I, 112 ff.

2) Grümbke a. a. O. I, 45 ff. Wackenroder A. u. N. Rüg. 54.

3) Alb. univ. III, f. 252. d. a. 1754, 23. Oct.

4) Dähnert, Pom. Bibl. II, 1—23, 69.

seines Vaters Carl Ludwig Friedrich, sowie seines Oheims des regierenden Herzogs Adolf Friedrich III. am 11. Dec. 1752, schon im 15. Jahr zu Nachfolger im Herz. Mekl.-Strelitz berufen, sollte nämlich nach dem Willen des Herzogs von Mekl.-Schwerin, Christian Ludwig (1747–56), unter dessen Vormundschaft stehen; ging aber auf den Wunsch seiner Mutter Elise Albertine von Sachsen-Hildburghausen, um sich jener Abhängigkeit zu entziehn, am 14. Dec. 1752 nach Greifswald und beantragte von hier beim kaiserlichen Hofe in Wien seine Mündigkeits-Erklärung [1]). In Begleitung des Hofraths Casp. Ad. Leo und des Kammerj. Steph. Wern. v. Dewitz, nahm er, unter dem Namen eines Grafen von Stein, seine Wohnung im Hause des Traiteur Rehberg am Großen Markt, und empfing hier eine Deputation der Mekl.-Strelitzer Stände, unter ihnen den Generalmajor v. Dewitz, Hauptmann v. Oertzen, v. Pekatel, v. Gentzkow, die Burgemeister von Neubrandenburg und Woldeck, Keller und Merker, sowie den Hofprediger Bernh. Heinr. Büddemann und den Oberhofmeister v. Zesterfleth [2]).

Nachdem Augustin und sein Bruder die Anwesenheit des Herzogs erfahren, wünschten sie nicht nur selbst die persönliche Bekanntschaft desselben zu machen, sondern auch sein Wohlwollen für die Universität zu gewinnen; beide statteten daher ihren Besuch ab, welchen der Herzog erwiederte und dabei auch das Anfangs beobachtete Incognito fallen ließ. Darauf war er zuerst in einer Gesellschaft beim Gen.-Sup. und dann auf einem großen Mittagsmahle bei Augustin, zu welchem auch sein Gefolge, im Ganzen dreißig Personen, geladen waren. Gegen Abend versammelte sich die Gesellschaft in dem oben gelegenen großen Saale, wo der Herzog mit Anna Ehrenfried den Ball eröffnete, während die älteren Gäste sich theils zum Chartenspiele setzten, theils dem Tanze

---

1) Dähnert, Ber. von Herz. Ad. Friedr. Aufenthalt in Pommern, Gr. 1753, p. 23–25.

2) Dähnert, Pom. Bibl. II. 22. Dähnert Ber. 1753 p. 26, 28, 32.

zusahen. Der junge Fürst war so frohgestimmt, daß er beim Abschiede Augustins Frau die Hand küßte und um die Erlaubnis bat, sie seine „liebe Mama" nennen zu dürfen. In der Folge war er noch oft ein willkommener Gast in Balthasars Hause und nahm auch an mehreren Gesellschaften beim Landrath Burgemeister Joh. Math. Gesterding (1738—63), Professor Aeminga und Hofgerichtsrath Fr. Ach. v. Usedom Theil.

Beim Beginn des folgenden Jahres am 2. Jan. 1753 erhielt der Herzog bei seiner Immatriculation ein Ehrendiplom und schrieb seinen Namen eigenhändig [1]) in das Ak. Album, was auch von seinen Begleitern Leo und v. Dewitz geschah. Mit besonderem Interesse beobachtete er die von Prof. Andr. Mayer angestellten physikalischen und astronomischen Experimente [2]), und verweilte auch längere Zeit auf der Bibliothek, wo besonders die auf Mekl. Geschichte bezüglichen Werke seine Aufmerksamkeit erregten.

Am 22. Januar erhielt Herzog Adolf Friedrich IV. die Würde eines rector magnificentissimus, wie solche schon früher von mehreren Pommerschen Herzogen geführt war. Der Rector Prof. theol. Levin Möller hielt eine lateinische Rede, welche der junge Fürst, nachdem er mit dem Purpurmantel des Herzogs Philipp Julius bekleidet war, ebenfalls in lateinischer Sprache erwiederte [3]); die Studirenden brachten Fackelzüge und überreichten mehrere Festgedichte, auch empfing der Herzog, als er die Akademische Buchdruckerei, welcher damals Hier. Joh. Struck [4]) vorstand, besichtigte, ein in seiner Gegenwart gesetztes und im Druck ausgeführtes Gedenkblatt des festlichen Tages.

---

1) Alb. un. III, f. 244. „Adolphus Fridericus IV. Dux Megapolitanus die 2. Jannuarii 1753".

2) Dähnert, Pom. Bibl. II, 4–6.

3) Dähnert, Pom. Bibl. II, 10–21.

4) Dähnert, Pom. Bibl. II, 23, Bericht p. 26. Vgl. über H. J. Struck, welcher die noch jetzt unter seinem Ururenkel bestehende Druckerei in Stralsund begründete, Mohnike, Gesch. der Buchdr. in Pom. 1840 p. 60 ff. 80–83.

Nachdem um dieſelbe Zeit die kaiſerliche Mündigkeitserklärung von Wien[1]) angelangt war, ließ der Herzog dieſelbe durch den Kammerj. v. Dewitz dem Schweriner Hofe mittheilen, und erhielt in Folge deſſen auch die Glückwünſche des Königs von Schweden durch den Pom. Generalgouverneur Axel v. Löwen. Am 30. Januar reiſte er mit ſeinem Gefolge nach Stralſund, und empfing dort in ſeiner beim Kammerherrn v. Olthof genommenenen Wohnung die Deputationen der Behörden und der Geiſtlichen, von denen M. Joh. Georg Zeidler archidiac. Nic. die Begrüßungsrede hielt. Am 31. Jan. und 1. Februar war er zur Mittagstafel beim Gen. G. Gr. v. Löwen und Commandeur Oberſt Freih. Nils v. Diurklow und nahm mit beſonderem Intereſſe die umfangreichen Sammlungen des Gr. v. Löwen in Augenſchein[2]).

Nachdem der Herzog darauf noch im Monat Februar in Greifswald wiederholt die Inſtitute der Univerſität beſucht und an mehreren Disputationen und Promotionen, ſowie an dem zur Einweihung des phyſikaliſchen Saales am 28. Febr. von Prof. Andr. Mayer veranſtalteten[3]) Redeact theilgenommen hatte, erhielt er von ſeiner Mutter durch den Geh. Canz. Rath Jakobi, den Stallmeiſter v. Jasmund und Hrn. v. Glöden die Aufforderung, in ſeine Heimat zurückzukehren und die Regierung des Landes zu übernehmen.

In Folge deſſen veranſtaltete die Univerſität am 1. März eine Abſchiedsfeier, bei welcher der Herzog in einer deutſchen Rede ſeinen Dank für die ihm bewieſene Gaſtfreundſchaft ausdrückte und den Wunſch ausſprach, daß das zwiſchen ihm und der Univerſität in ſeiner Jugend geknüpfte Band auch für die folgende Zeit ſeines Lebens von Dauer ſein möge. Er verhieß, ſeinen Landeskindern die Pom. Hochſchule für ihre Studienzeit zu empfehlen, und erklärte ſich bereit, das

---

1) Dähnert, Ber. p. 23–25.

2) Dähnert, Ber. p. 27–32. Die Sammlungen des Gr. v. Löwen befinden ſich jetzt im Stralſ. Prov. Muſeum.

3) Dähnert, Ber. p. 32–48.

Amt des rector magnificentissimus[1]) auch für die Folge zu bekleiden, eine Würde, welche er während einer 41jährigen Regierung bis zu seinem Tode am 3. Juni 1794 geführt hat.

Bei der auf den 2. März angesetzten Abreise wurde der Herzog von Deputationen sämmtlicher Behörden und den Studirenden bis Gützkow begleitet, letztere ritten zu Pferde, die übrigen fuhren in 16 sechsspännigen Wagen; der junge Herzog hatte seinen Platz neben Augustins Gattin und Tochter genommen. Dieser war mit seinem Bruder dem Gen.-Sup. vorausgeeilt und empfing die Gesellschaft im Hause des Plebans M. Dan. Friedr. Schröder zu Gützkow, wo ein Mittagsmahl bereitet war[2]). Dann nahm der Herzog bei der Ueberfahrt über die Peene herzlichen Abschied, von beiden Seiten flossen die Thränen, und so lange die Blicke sich gegenseitig erreichen konnten, suchten beide Theile durch Gruß und Dankesworte die Erinnerung an die glücklichen Tage der Vergangenheit zu befestigen.

Auch in der Folge bewahrte der Herzog der Universität und namentlich dem Balthasarschen Hause seine fortgesetzte Theilnahme, die sich in mehreren Briefen an Anna Ehrenfried aussprach. Auch die Herz. Mutter versicherte Augustin und seiner Frau ihre besondere Dankbarkeit. Als Adolf Friedrich später am 19. Juli 1753 die Pathenstelle bei des Hofgerichtsraths Fr. Ach. v. Usedom Tochter übernahm, ließ er sich durch Augustin, der in diesem Jahr zum dritten Mal das Rectorat bekleidete, vertreten und gestattete, daß jene die Namen Adolfine Friederike erhielt. Als die Universität am 16.–21. October 1756 ihr 300jähriges Bestehen feierte, welcher eine Visitation vom 15. Jan. 1755 — 14. Aug. 1756 voranging[3]),

---

1) Dähnert, Ber. p. 49–55. Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 294.

2) Dähnert, Ber. p. 57–59.

3) Alb. un. III, f. 259 ff. In Folge derselben erhielt die Univ. einen botanischen Garten, sowie astronomische, chemische, physikalische und anatomische Lehrapparate. Vgl. Dähnert, Landesurk II, p. 999 ff. Kos. G. d. U. I, 294.

ſchenkte er derſelben ſein noch vorhandenes Bildnis, die zum Antritt ſeiner Regierung geſchlagene Medaille in einem goldenen und mehreren ſilbernen Exemplaren, ſowie die Sammlung der Londoner Philosophical Transactions[1]), und genehmigte den Wunſch des Concils, daß die Feierlichkeit[2]) in ſeinem Namen begangen werde, durch eine ſolenne lateiniſche Zuſchrift, welcher ſich zahlreiche Gratulatorien anderer Univerſitäten und Gymnaſien anſchloßen, unter ihnen auch ein lateiniſches Gedicht des Landrathes Joh. Chr. Chariſius[3]). Die Feſtpredigt am Sonntag den 17. Oct. hielt der Gen.-Sup. Jak. Heinrich Balthaſar, welcher in dieſem Jahr die Würden des Prokanzlers und Rectors vereinigte; auch die von Prof. Kellmann am 18. Oct. gehaltene Feſtrede und die Promotionen der vier Facultäten durch die Dekane Levin Möller, v. Aeminga, Scheffel und Kellmann am 19. Oct. fanden in der Nikolaikirche ſtatt, wo der Croyteppich[4]) zur Erinnerung an das Pom. Fürſtenhaus aufgeſtellt war. An allen drei Tagen wurde der Feſtzug der Profeſſoren vom Gen.-Sup. und der Feſtzug der Studirenden vom Grafen Ernſt. Aug. Heinr. v. Putbus geführt. Unter dieſen befand ſich auch Auguſtins Sohn Jakob Engelbert, welcher (geb. 1738) ſich ſeit dem 2. Mai 1754 dem Studium der Rechte gewidmet hatte[5]).

Am 20. und 21. Oct. folgten noch eine Rede Auguſtin Balthaſars[6]) im Auditorium, ſo wie eine lateiniſche und

---

1) Alb. un. III, f. 282. Dähnert, Pom. Bibl. III, 34; Koſegarten, Geſch. d. Univ. I, 294; Weigel, U. d. Akad. z. Greifsw. gegen Reichenbach 1787, p. 54; Pyl, Greifsw. Samml. p. 97, 101.

2) Vgl. den ausführlichen Bericht über dieſe Jubelfeier, Dähnert, Pom. Bibl. V, p. 358–97.

3) Dähnert, Pom. Bibl. V, 383. Dasſelbe befindet ſich (als Manuſcript) in der Bibl. unſeres Vereins.

4) Dähnert, Pom. Bibl. V, 375.

5) Alb. un. III, f. 246v. 2. Mai 1754. „Jacobus Engelbertus de Balthasar, filius meus unicus". Vgl. auch Vit. Pom. in fine.

6) Dähnert, Pom. Bibl. V, 380. Aug. redete: De abusu precum

deutſche Rede zweier Studirenden, ebenſo ein Redeact des Rectors M. Herm. Jak. Laſius im Gymnaſium. Das Feſtmahl wurde am 19. in der Wohnung des Gen.-Sup. gehalten, dem ſich am Abend ein Concert anreihte, während am 21. Oct. ein Ball im „Evertſchen Hauſe" am Großen Markt[1]) die Feier beſchloß. Anna Ehrenfried Balthaſar, welche zu dieſem Tage eine Zuſchrift der Deutſchen Geſellſchaft aus Königsberg erhielt, ſchloß nicht lange darauf am 11. März 1757 einen Ehebund[2]) mit dem Hofgerichtsreferendar Hans Heinrich von Eſſen, einem Sohne des mit Auguſtin befreundeten Hofgerichtsdirectors Franz Joach. v. Eſſen aus deſſen erſter Ehe mit Dorothea Tönnies[3]) (geb. 1728); und ſo ſchien, ähnlich wie die Förderung der Univerſität, auch Auguſtins häusliches Glück auf die Dauer geſichert zu ſein.

---

publicarum et vera deoque grata jubilaea academica celebrandi ratione. Auch ließ er eine Samml. der über Geſchichte der Univ. veröffentlichten Schriften unter dem Titel: Syllabus scriptorum de acad. Gryph. et ad historiam ejusdem pert. in ipso anno fundationis secularis tertio coll. Gr. 1756 erſcheinen. Was Biederſtedt, Leb. Pom. Gel. 1824. Nachtr. p. 140 ff. über dieſe Schrift berichtet, iſt ein Irrthum.

1) Dähnert, Pom. Bibl. V. 382. Die Lage des Evertſchen Hauſes habe ich nicht ermitteln können. Ueber das Univerſitätsfeſt, ſowie über Anna Ehrenfrieds Verbindung mit H. H. v. Eſſen habe ich nichts aus Auguſtins Selbſtbiographie mittheilen können, da dieſe grade an dieſer Stelle eine Lücke p. 95—96 enthält.

2) Die Aufzeichnung im Nikolai-Kirchenbuch lautet: Auf Dispenſation des Königl. Conſiſtorii in den Faſten. Im Jahr 1757 Dominica Invocavit und Reminiscere iſt Herr Joh. Heinrich v. Eſſen, Referendarius Hofgerichts und die Frölen Anna Cath. Ehrenfried v. Balthaſar, des Hrn. D. Aug. v. Balthaſars, Prof. der Alt. und Dir. Conſ. eheleibliche Frölen Tochter hier proclamirt und ſind darauf von Dr. Stenzler als des Ref. Beichtvater copulirt. Vgl. Aug. Balthaſar, jus pastorale I. p. 810.

3) Dinnies stem. Sund. v. Eſſen, Tönnies.

Ausbruch des Siebenjährigen Krieges und deſſen Folgen für die Univerſität.

Die Tage der Ruhe und Freude waren jedoch nicht von langer Dauer, da Schweden i. J. 1757 ſich an dem Siebenjährigen Kriege gegen Preuſſen betheiligte, und auf dieſe Art unſägliches Leid über Rügiſch-Pommern herbeiführte.

Ihm voran ging das traurige Erlebnis, daß Auguſtins Bruder der Gen.-Sup. am 6. Nov. 1756 ſeine treue Lebensgefährtin Kath. Margareta, geb. Zeidler, durch den Tod verlor, ſowie ein entſetzlicher Unglücksfall, welcher Auguſtins anderen Bruder, den Capitain Georg Nikolaus (geb. 1692) betraf, der ſeit c. 1733 das ihm verpfändete Dominialgut Netzeband bei Wolgaſt bewirthſchaftete. Als nämlich bei einem Gewitter in der Nacht vom 30.—31. Juli 1753 der Blitz deſſen Wohnhaus entzündete, verlor der ſchon 61jährige Mann, welcher bei der Belagerung von Stralſund ſein Gehör eingebüßt hatte, und deshalb nichts von dem Feuerlärm vernahm, nebſt ſeiner älteſten Tochter Anna Barbara, die ihn vergebens zu retten ſuchte, das Leben in den Flammen. Blieb nun auch Netzeband im Beſitz ſeines jüngſten Sohnes Johann Guſtav, ſo litt doch der ſchon durch die Feuersbrunſt geſunkene Wohlſtand der Familie noch größeren Schaden durch den Ausbruch des Siebenjährigen Krieges. Dieſer wurde im ganzen Lande um ſo mehr beklagt, als man in Pommern faſt allgemein nicht nur für Friedrich den Großen Partei[1]) nahm, ſondern es auch bekannt war, daß König Adolf Friedrich von Schweden nur durch Franzöſiſchen Einfluß[2]) gezwungen

---

1) Koſegarten, Geſch. d. Univ. I 295–296.

2) Die Folge dieſes Franzöſiſchen Einflußes war auch, daß des Capitains Georg Nikolaus Söhne Philipp Chriſtoph und Jakob Wilhelm Franzöſiſche Kriegsdienſte (der eine als General, der andere als Major)

wurde, sich den Feinden Preussens anzuschließen. Demgemäß erschienen einerseits die kriegerischen Unternehmungen als zwecklosses Blutvergießen, andererseits mußte es der Stadt und Universität doppelt schmerzlich sein, für eine verhaßte Sache Opfer zu bringen und der Wißenschaft die nothwendigen Mittel zu entziehn. Erträglicher wurde der Zustand durch die wohlwollende Gesinnung der Preussischen Anführer, welche theils aus dem Gefühl der Stammesverwandtschaft, theils aber auch aus dem Wunsche hervorgehen mochte, die Bewohner von Rügisch-Pommern, sofern dasselbe nach glücklichem Kriege an Preussen fallen möchte, für ihren zukünftigen Landesherrn zu gewinnen[1]). Namentlich bestand zwischen Augustin und mehreren durch hervorragende Bildung ausgezeichneten Preussischen Generalen ein geneigteres Verhältnis, als zwischen ihm und einigen der Universitätscuratoren und Professoren.

Greifswald wurde zuerst am 7. Januar 1758 vom Feldmarschall v. Lehwald besetzt, nachdem derselbe die Schwedische Armee aus Preussisch-Pommern bis Stralsund zurückgedrängt hatte. In Folge dessen mußte die Universität von ihrem Grundbesitz 48,471 Rationen Fourage und 10,277 Thaler Contributionen[2]) liefern. Auch die Stadt erlitt durch die ihr auferlegten Contributionen, sowie durch das Auffliegen des Pulverthurms am Kuhstrthor, welcher einen großen Theil der Brüggstr. und Kuhstr. und der Marienkirche zerstörte,

---

leisteten. Um diesen eine beßeres Fortkommen zu gewähren, suchten die 4 Brüder Jak. Heinrich, Georg Nikolaus, Augustin und Joh. Gustav um den Adel nach und erhielten denselben durch kaiserliches Diplom am 22. December 1746.

1) Vgl. über den Siebenjährigen Krieg, soweit er Pommern und Mecklenburg berührte, die ausführliche auf Autopsie begründete Schilderung in Stolles Gesch. Demmins 1772, p. 759—816. aus welcher Kosegarten, Gesch. d. Univ. I, 296 einen Auszug gibt, und Stavenhagen, Gesch. Anklams, 1773, p. 307—315.

2) Gadebusch, Schwed. Pom. Staatskunde II, p. 118.

einen großen Schaden[1]). Bei den über dieſe Angelegenheit vom Concil mit den Curatoren Landrath Fel. Dietr. v. Behr und Burgemeiſter Joh. Math. Geſterding geführten Berathungen, gerieth Auguſtin in einen ſo heftigen Streit mit dem Archiator und Phyſikus Prof. Jon. Böckmann[2]), daß beide vom Amt ſuspendirt wurden, und es erſt nach geraumer Zeit den eifrigen Bemühungen des Prof. Möller gelang, beide zu verſöhnen und den von Böckmann angeſtellten Proceſs zu vergleichen.

Bald nach der Beſetzung machte jedoch der Einfall des Ruſſiſchen Heeres in Pommern und die Neumark die Vereinigung aller verwendbaren Truppen an den bedrohten Punkten nöthig, ſo daß Lehwald am 18. Juni 1758 Greifswald verließ, und die Schweden aufs Neue das Preuſſiſche Pommern beſetzten. Der ruhmvolle Sieg über die Ruſſen bei Zorndorf am 25. Auguſt gab jedoch den Preuſſen im Herbſte die Schwediſche Grenze frei, und veranlaßte den General Ehrenſwärd zum Rückzuge, ſodaß der Preuſſiſche General v. Dohna, welcher dem wegen ſeines hohen Alters ehrenvoll in den Ruheſtand verſetzten Feldmarſchall v. Lehwald im Commando gefolgt war, am 3. Januar 1759 abermals Greifswald beſetzte. In dieſem Jahr hatte die Univerſität die Summe von 27,565 Thalern an Geld und Naturalien[3]) zu zahlen und wurden die Amtshäuſer der Profeſſoren oft mit 12 Mann Einquartierung belegt. Durch Vermittelung des Generallieutenant v. Kanitz, welcher ſeine Wohnung beim Generalſuperintendenten hatte, erlangte die Univerſität jedoch vom Gr. v. Dohna, daß dieſelbe bis auf

---

1) Geſterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 1308—1310.

2) Einen ſeltſamen Contraſt mit der gravitätiſchen Tracht der Allongenperrücke auf Aug. Balthaſars Bildnis und den der Selbſtbiographie eingefügten Gebeten bildet Auguſtins Mittheilung, daß er den Prof. Böckmann geohrfeigt u. mit ſeinem Rohrſtock geprügelt habe.

3) Gadebuſch a. a. O. II, p. 118, die Stadt zahlte 15,000 Thal. Geſterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 1317.

2 Mann ermäßigt wurde. Diese Begünstigung erregte aber bei dem Curator der Universität, dem Landrath Fel. Dietr. v. Behr ein so großes Misfallen, daß es darüber zwischen ihm und Augustin Balthasar zu einem heftigen Streite kam.

Auf einer Mittagsgesellschaft, welche der Gen.-Sup. für die Preussischen Generäle und Mitglieder der Behörden veranstaltet hatte, beschuldigte nämlich Landrath v. Behr in ähnlicher Weise, wie später der Kammerrath v. Reichenbach in den Patriotischen Beiträgen (1784—86), die Universität der Unfähigkeit und Verwahrlosung, demzufolge die Professoren keine Erleichterung bei den Kriegslasten verdienten. Dem gegenüber vertheidigte Augustin die Sache seiner Amtsgenoßen, und wurde darin von den Preussischen Landräthen v. Glasenapp und v. Rammin unterstützt, namentlich erinnerte der erstere, welcher Curator des Stettiner Gymnasiums war, den Landrath v. Behr: daß dieser in ähnlicher Weise, wie er selber für die Stettiner Anstalt besorgt sei, auch das Wohl der seinem Curatorium anvertrauten Universität wahrnehmen müße. Behr jedoch, durch diese Fürsprache noch mehr erbittert, fuhr fort, auf die Universität zu schmähen und begründete endlich seine Behauptungen damit, daß er selbst 3 Jahre in Greifswald fleißig studirt und doch nichts gelernt habe. Diese Aeußerung rief eine allgemeine Heiterkeit in der Gesellschaft hervor, und der witzige Prinz von Anhalt-Bernburg, gab scheinbar dem Landrath v. Behr Recht, indem er die Ansicht aussprach, daß nach solchen Erfahrungen die Professoren ohne Zweifel mit höherer Einquartierung belegt werden müßten. Als Behr diese ironisch gemeinten Worte ernsthaft aufnahm und auf solche Art die satirische Laune des Prinzen vermehrte, ging auch Balthasar vom Ernst zum Scherze über und sagte: wenn Behr mit seinen Fortschritten auf der Universität nicht zufrieden wäre, so läge dies daran, daß er zu stark Philosophie getrieben und die Rechte vernachläßigt habe. Das diesen Worten folgende Gelächter verschärfte den Streit in solchem Grade, daß nicht nur der Landrath empfindliche Beleidigungen gegen

Balthasar aussprach, sondern daß auch dieser den bisher bewahrten Gleichmuth verlor. Nun aber nahm der Prinz von Bernburg eine ernsthafte Miene an, und benutzte seine Würde, um Behr zur Abbitte zu bewegen, auch der General v. Kanitz wußte mit einer freundlichen Mahnung „Nicht so hitzig" Augustins Zorn zu beruhigen.

Das Wohlwollen der Preussischen Generale, welches zwar für den Augenblick den Streit geschlichtet hatte, gewährte jedoch für die Folge keinen Schutz, vielmehr benutzte der Landrath v. Behr jede Gelegenheit den Professoren Lasten und Gefahren zu bereiten. Nachdem sein Vorschlag, Aug. Balthasar und mehrere ihm befreundete Professoren als Geiseln nach Stettin zu senden, abgelehnt war, belegte er Balthasar, Aeminga und den nach Beilegung jenes Streits von 1758 mit Augustin befreundeten Böckmann, jeden mit 1 Unterofficier und 4 Mann Strafexekution. Die Soldaten aber standen mit den Professoren im guten Einvernehmen und hörten mit großer Aufmerksamkeit bei den juristischen Vorlesungen zu. Als diese Einquartierung am 8. Mai aufgehört hatte, glaubte Augustin endlich vor Behrs Nachstellungen gesichert zu sein, empfing aber am 11. Mai von dem Hofgerichtsrath Chr. Ad. v. Bärenfels die Mittheilung, daß jener einen Verhaftsbefehl gegen ihn beantragt habe. Um diesem zu entgehen, begab sich Balthasar zu dem früheren Lehrer seiner Tochter, damaligen Pastor in Weitenhagen Mag. Joh. Heinr. Mellendorf und erlangte in der Folge durch die Vermittelung des Generals v. Manteuffel die nöthige Sicherheit für sich und seine Amtsgenoßen. Bald darauf verließ, in Folge des wiederholten Vorrückens der Russischen Armee, am 30. Mai 1759 General v. Dohna Greifswald. Die Schwedischen Truppen überschritten nun aufs Neue die Peene, und nahmen am 26. Jan. 1760 in einem für sie glücklichen Treffen den General Manteuffel[1]) gefangen, ohne jedoch dadurch einen

1) Stolle, Gesch. d. St. Demmin p. 800.

wesentlichen Einfluß auf den Gang des Krieges auszuüben, vielmehr wurde derselbe an der Peene, sowie in der Uckermark und Meklenburg-Schwerin, dessen Herzog ebenfalls zu den Feinden Friedrichs des Großen gehörte, mit wechselndem Erfolge[1]) geführt. Greifswald wurde jedoch seitdem nicht wieder von den Preussen besetzt.

Neben diesen persönlichen Unbilden hatte Augustins Familie auch hinsichtlich ihrer Vermögensverhältnisse wesentlich durch den Krieg zu leiden. Anna Ehrenfrieds Gatte, der Referendar v. Essen, welcher nur wenig Sinn für seine Thätigkeit beim Hofgericht hegte, hatte nämlich auf das Zureden seines Schwagers Fr. Ach. v. Usedom von diesem den ritterschaftlichen Theil des Gutes Kirchdorf[2]) für 11,000 Thaler gekauft, und beabsichtigte dasselbe zu bewirthschaften, ein Plan, welcher jedoch durch den den Krieg mannigfaltige Störungen erlitt. Das Gut brachte nicht nur keinen Vortheil, sondern der junge v. Essen gewöhnte sich unter diesen Umständen an eine ungeregelte Lebensweise, welche in der Folge seine häuslichen Verhältnisse sehr zerrüttete. Glücklicherweise ließ sich einer bedeutenden Vermögenseinbuße dadurch vorbeugen, daß Kirchdorf, welches inzwischen unter Aufsicht der Frau Amtshauptmännin Eleonore v. Völschow[3]) gestanden hatte, am 24. December 1764 mit dem Inventar für die

---

1) Stolle a. a. O. p. 815.

2) Dieser Theil von Kirchdorf, welcher ursprünglich im Besitz des Burgemeister Vicco Bolen, dann i. B. d. F. Schmatzhagen gewesen war, gehörte darauf Wilh. Chr. Leppin und Jak. Brackenwagen, welche denselben i. J. 1754 an Fr. Achaz von Usedom für 11,000 Thal. verkauften. Vgl. Gesterding, B. z. G. d. St. Gr. No. 561, 1099, 1289–93, 1311. Der Hofgerichtsdirector Fr. J. v. Essen gab seinem Sohne zu diesem Ankauf 8,000 Thaler.

3) Dieselbe war eine Tochter von Capitain Joh. Ax. v. Keffenbrink und Anna Sophia v. Opfern und an den Amtshauptmann v. Völschow verheiratet, über dessen Vermögen Concurs eröffnet war. Vgl. Gesterding, Handschriftliche Genealogien B. I.

Summe 13,500 Thalern an die Stadt Greifswald[1]) verkauft wurde, welche ſchon ſeit 1346 Theile von Kirchdorf beſaß.

So unerfreulich ſich dieſe äußeren Verhältniſſe für Anna Ehrenfried geſtalteten, um ſo mehr wurde ſie durch die Geburt zweier Töchter[2]) beglückt, von denen die ältere bei der (18. Juli 1757) durch M. Jul. Gottfr. v. Aeminga vollzogenen Taufe den Namen Chriſtina Sophia, die jüngere (3. März 1759) den Namen Chriſtina Henriette Margareta erhielt.

A. Balthaſars Berufung an das Tribunal in Wismar

und Tod des General-Superintendenten Jak. Heinrich Balthasar.

Indem Auguſtin Balthaſar in ſeinen Enkeln eine jüngere Generation heranblühn ſah, und ſelbſt, am 20. Mai 1761 bei Vollendung des 60. Lebensjahrs, auf der Schwelle des höheren Alters angelangt war, ſo hegte er naturgemäß keinen andern Wunſch, als im Kreiſe ſeiner Familie, und in Ge-

1) Bei dieſem Verkauf zahlte die Stadt 2500 Thal. und übernahm das der Frau v. Brackenwagen, Witwe des früheren Beſitzers von 1754, gehörige Capital von 3000 Thal. Das vom Hofgerichtsdir. v. Eſſen ſeinem Sohn gegebene Capital von 8000 Thal. berechnete die Stadt nach dem neuen guten Münzfuße und verzinſte es in gleicher Weiſe.

2) Die Pathen von Chriſtina Sophia v. Eſſen (18. Juli 1757 nach der Aufzeichnung des Nikolai-Kirchenbuchs, welches von mir ſelbſt eingeſehen iſt) waren: 1) Die Stief-Großmutter, die Directorin Sophia Charl. v. Eſſen, geb. v. Buggenhagen. 2) Die Urgroßmutter, die Burgemeiſterin Chriſtine Gertr. Zander, geb. v. Opfern. 3) Die Kammerherrin Mar. Dor. v. Langen, geb. v. Eſſen, Schweſter des Vaters. Was Aug. Balthaſar ſelbſt über dieſe Geburt und Taufe aufgezeichnet hat, ſtand auf dem erwähnten verlorenen Blatt 95—96. Vgl. Geſterdings handſchriftl. Gen. B. V. Die Pathen von Chriſtine Henriette Margarete (3. März 1759 n. d. Nikolai-Kirchenbuch) waren: 1) die Großmutter Chriſtina Barb. Balthaſar, geb. Zander. 2) der Großoheim Gen.-Sup. J. Heinrich Balthaſar. 3) die Hofgerichtsräthin Margarete Eliſ. v. Uſedom, geb. v. Eſſen, Schweſter des Vaters. (Vgl. Geſterdings und Dinnies handſchr. Gen.)

meinschaft mit seinem Bruder und den ihnen befreundeten Universitätsgenoßen, sein Leben zu beschließen. — Da veranlaßte der Tod eines Mannes, der schon während seines Lebens durch stetige Opposition einen wesentlichen Einfluß auf seine Verhältnisse ausgeübt hatte, eine völlige Veränderung seiner Häuslichkeit und seines Wirkungskreises. Am 4. September 1760 starb nämlich zu Wismar Herm. Heinrich von Engelbrecht, welcher 1745 als Rath an das Tribunal berufen, und im November 1750 zur Würde des Vicepräsidenten erhoben war. Da ihm nun der bisherige Rath Chr. Erhard v. Corswant im Mai 1761 in diesem Amte folgte, und kurz zuvor auch der Rath Bogislaw Friedr. v. Liebeherr im April 1760 verstorben war, so standen zwei Stellen zur Besetzung, für deren eine die Ritterschaft den Hofgerichtsrath Joh. Friedr. von Boltenstern und den bisherigen Protonotar Joh. Gust. Fr. v. Engelbrecht[1]) präsentirte. Für die zweite dagegen, zu welcher die Präsentation den Städten gebührte, wurden Christian Ehrenfried Charisius, damals Syndicus, später Burgemeister in Stralsund, und Augustin Balthasar in Vorschlag gebracht.

Augustin wurde durch diese Wahl in ein peinliches Dilemma versetzt; auf der einen Seite verhieß der an ihn und an seinen vertrautesten Freund J. F. v. Boltenstern ergangene Ruf eine ehrenvolle Wirksamkeit an dem höchsten Landes-Gerichte, zu welchem er schon in seiner Jugend mit Ehrfurcht emporblickte; auf der anderen Seite stand ihm die Trennung von seinem Bruder dem Gen.-Sup., seinen Amtsgenoßen und der ihm liebgewordenen Lehrthätigkeit bevor. Auch ließen ihn das höhere Lebensalter und die mit diesem verbundene Abneigung gegen Veränderungen gewohnter Verhältnisse nicht mit der Zuversicht in die Zukunft blicken, wie sie das neue Amt verlangte. Aus diesem Grunde vermochte er dem Came-

1) Breitenstern B. d. Querel, h. v. Hagemeister, 1806, XXIV—XXVII; Aug. Balthasar B. d. Landes-Gerichten p. 285.

rarius Mart. Guſt. Fiſcher (geſt. als Burgem. 1781) welcher von Stralſund am 1. Auguſt 1761, um die Zuſtimmung zu der Wahl von ihm zu vernehmen, abgeſandt war, noch keine feſte Entſcheidung zu geben, vielmehr blieben beide bis Mitternacht in lebhaftem Geſpräch, wobei Auguſtin alle Gründe für ſein Bleiben in Greifswald hervorhob. Namentlich betonte er die ſchwer zu überwindende Trennung von ſeinem Bruder, dem Gen.-Sup., der ſchon im 71. Jahre ſtände und durch den Tod ſeiner Gattin vereinſamt und auf ſeine brüderliche Fürſorge angewieſen wäre.

Als nun aber am folgenden 2. Auguſt, einem Sonntage, beide nach der Predigt dem Gen.-Sup. einen Beſuch machten, und dieſer wider Erwarten ſeinem Bruder die ehrenvolle Berufung anzunehmen rieth, war Auguſtin zu ſchnellem Entſchluße bereit, und beauftragte den Camerar Fiſcher, ſolches den Städten mitzutheilen. — Dieſer begab ſich ſogleich nach Stralſund zurück, demgemäß am 11. Auguſt 1762 Balthaſars Präſentation erfolgte. Als Auguſtin aber zuvor, am Tage nach Fiſchers Abreiſe, ſeinen Bruder beſuchte, fand er deſſen Stimmung gänzlich verändert. Während er vorher in der Wahl eine „günſtige Fügung" geſehen hatte, quälte er ſich jetzt mit dem Gedanken, ob nicht „eine Verſuchung" in derſelben liegen möchte. Auguſtin blieb jedoch nun bei ſeiner Entſcheidung, machte jedoch die traurige Erfahrung, daß die Altersſchwäche ſeines Bruders, welche ſchon in jenem Wechſel der Stimmung und in der von trüben Gedanken geleiteten Anſchauung ausgeſprochen lag, ſich von Tag zu Tag vermehrte, beſonders da durch den im 32. Lebensalter erfolgten Tod ſeines jüngeren Sohnes des M. Georg Friedrich Balthaſar[1]) im November 1761 auch ſeine Geſundheit aufs Heftigſte erſchüttert wurde.

Beim Beginn des Jahres 1762 erkannte der Greis mit größerer Geiſtesklarheit die zunehmende körperliche Schwäche.

---

1) Vgl. die Leichenrede auf deſſen Tod in den Vit. Pom. oben p. 7. Biederſtedt, Pom. Gel. p. 20.

Am Neujahrstage betrat er zuletzt die Kanzel der Nikolaikirche und predigte über das Thema: „Siehe ich sterbe, und der Herr wird mit mir sein"; seit dieser Zeit ließ er sich im geistlichen Amte vertreten, hielt aber noch die Consistorialsitzungen in seinem Hause, betheiligte sich an den Concilverhandlungen durch schriftliche Vota, und zeigte bis an sein Ende in seinem Amte als Prokanzler[1]) das regste Interesse für das Wohl der Universität. Am 2. Januar 1763 war aber seine Kraft erschöpft, und gegen Abend um 11 Uhr starb er bei vollem Bewußtsein schmerzlos, während Augustin ihm die Hand reichte, und sein Sohn der Präpositus M. Phil. Jak. Balthasar ein Gebet sprach[2]).

Hier war der Tod als Bote des Friedens erschienen, er hatte die Gebrechen des Alters von dem Greise genommen und den sorgenvollen Bruder vor dem Schmerze der Trennung bewahrt.

Wenige Tage darauf nämlich erhielt Augustin am 11. Januar vom Tribunal die Nachricht, daß seine Wahl angenommen sei und daß man ihn im März zur Proberelation[3]) erwarte. In Folge dessen trat er in Gemeinschaft mit seinem Freunde v. Boltenstern und dessen Frau, geb. Helwig, am 22. Februar die Reise nach Wismar an, und stellte sich, am 25. angelangt, dem Präsidenten Grafen Mor. Ulr. v. Putbus, sowie dem Vicepräsidenten Chr. Erh. v. Corswant vor. Von letzterem erhielt er die Acten eines wegen Umsegelung eines Schiffes angestellten Processes zum Referat,

---

1) Ein von ihm dictirter und unterzeichneter Brief vom 15. Nov. 1762 in meinem Besitz, in welchem er über seine „elenden Umstände" klagt, enthält noch eine Verfügung von ihm als Prokanzler, aus der seine Sorge für die Univ. hervorgeht. Vgl. über sein Leben und Schriften Biederstedt Leb. Pom. Gelehrt. 1824, p. 10—15. Sein Portrait ist im Besitz der Univ. Vgl. Pyl, Greifsw. Samml. p. 102.

2) Vgl. die von seinem Bruder verf. Vita in den Vit. Pom. und progr. fun. rect. d. a. 1763.

3) Tribunals-Ordnung Lib. I. Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar Von den Landesgerichten p. 255.

das er am 7. März übergab. Nachdem dann am 19. März die betr. Sitzung und das Colloquium[1]) stattgefunden hatte, erhielt er vom Vicepräsidenten seine Berufung zum Assessor des höchsten Gerichtes, und nahm an einem ihm zu Ehren von jenem angestellten Mittagsmahle Theil.

Zu Augustins großem Schmerz sollte sich jedoch sein innigster Wunsch, dieses Amt in Gemeinschaft mit seinem Freunde v. Boltenstern zu verwalten, nicht erfüllen. Dessen an den Tribunalsfiskal Joh. Franz v. Palthen verheiratete Tochter Katharina Eleonore war nämlich gestorben und wurde in Gegenwart der Eltern und Balthasars am Abende des 25. Februar in Wismar bestattet. In Folge des Schmerzes und einer beim Begräbnis erlittenen Erkältung erkrankte v. Boltenstern auf der Rückreise, ohne jedoch seinen Zustand für lebensgefährlich zu halten. Auch Balthasar hegte so wenig Besorgnis um seinen Freund, daß er sich in Grimmen von ihm trennte und den Geschwistern v. d. Lühe in Bartmannshagen einen mehrtägigen Besuch abstattete. Hier vernahm er aber bald darauf die traurige Kunde, daß Boltenstern kurze Zeit nach seiner Ankunft in Greifswald am 28. März verstorben sei.

So erwartete ihn bei seiner Rückkehr die traurige Pflicht, den heimgegangenen Freund zur Gruft zu geleiten, so wie die nicht minder schwierige und peinliche Aufgabe, seine langjährigen Verbindungen mit der Universität und den übrigen Behörden zu lösen. Zum Nachfolger seines Bruders als Gen.-Sup. war Lorenz Stenzler, zum Consistorialdirector Aeminga erwählt, beiden Freunden übergab er am 27. April sein richterliches Amt, letzterer übernahm auch die von ihm ursprünglich beabsichtigte Promotion des Dr. Nik. Gottfr. Gesterding[2]), welcher zu seinen bedeutendsten Schülern am Schluße seiner akademischen Lehrthätigkeit gehörte, und als

1) Tribunals-Ordnung Lib. I, Tit. 2 § 4. Aug. Balthasar Von den Landesgerichten p. 255.

2) Breitenstern B. d. Querel, h. v. Hagemeister 1806, p. XXXV ff.

Früchte derselben eine Reihe juristischer und historischer Schriften nach Augustins Vorbilde veröffentlichte. Am 28. verabschiedete er sich vom Concil, dort trat als Theologe Dr. Joh. Ernst Schubert, und als Jurist Chr. Conr. Wilh. Friderici an seine und seines Bruders Stelle; in der Medicinischen Facultät wurde der ihm gleichfalls durch den Tod i. J. 1760 entrißene Chr. Steph. Scheffel durch Carl Friedr. Rehfeld ersetzt, während der schon 1755 verstorbene Historiker Alb. Georg Schwarz in G. P. Möller einen ebenbürtigen Nachfolger erhielt, der auch später Dähnerts „Critische Nachrichten" fortsetzte. Neben den älteren früher genannten Professoren Overkamp, Mayer, Dähnert, Kellmann, Ahlwardt wirkten in der Philosophischen Facultät auch mehrere jüngere Gelehrte: der Astronom L. H. Röhl, die Botaniker S. G. Wilke und A. B. Kölpin, der Philosoph J. Chr. Muhrbeck; in der Juristischen Chr. Nikol. Schlichtkrull und Fr. Ph. Breitsprecher, später unter d. N. v. Breitenstern, ebenfalls an das Tribunal nach Wismar berufen[1]).

Sah nun Balthasar auf diese Art auch die Universität von tüchtigen Kräften gefördert, so blieb ihm andererseits doch der liebste Wunsch, seinen Sohn Jakob Engelbert (geb. 1738) in amtlicher Thätigkeit bei der Hochschule oder den Gerichten angestellt zu sehn, versagt, da ihn eine dauernde Kränklichkeit[2]) von jeder öffentlichen Wirksamkeit ausschloß. Aus diesem Grunde begleitete der Sohn die Eltern nach Wismar, wo er ein stilles, den Wißenschaften gewidmetes Leben führte. Um aber auch scheidend der heimatlichen Hochschule nützlich zu sein, übergab B. den dritten Theil seiner großen Bibliothek[3]) an Dähnert und seine übrigen Freunde, damit

1) Vgl. Kosegarten I 296 - 299.

2) Vit. Pom. in fine.

3) Von dieser Bibliothek ist ein Theil im Besitz des Appellationsgerichts zu Greifswald. Er konnte den genannten 3. Theil seiner Bücher entbehren, weil ihm in Wismar die dortige umfangreiche Tribunalsbibliothek zur Benutzung offen stand, welche leider i. J. 1781 verbrannte (Sonnenschmidt, Catal. z. Trib. Bibl. p. III.)

dieſe die betr. Lücken in der Univ.-Bibl. und ihren eigenen Sammlungen ausfüllen möchten. Zugleich ſchenkte er eine Geldſumme an die ſtädtiſche Armenkaſſe zur Vertheilung an Bedürftige. Nachdem darauf ſeine Mobilien und der größere Theil ſeiner Bücher zu Schiff nach Wismar vorausgeſchickt waren, trat er ſelbſt mit ſeiner Frau und ſeinem Sohne Jakob Engelbert am 1. Mai 1763 die Reiſe an. Nach einem zweitägigen Beſuche beim Landſyndicus Dr. Taddel in Roſtock und deſſen Bruder, welcher dort, als Nachfolger von Auguſtins Vater, das Directorium der Juſtizcancellei führte, langten ſie am 5. Mai in Wismar an. Balthaſars Aufnahme in das Tribunal verzögerte ſich jedoch in Folge einer ſchweren Erkrankung des Vicepräſidenten um zwei Monate, da letztere aber auch dann noch nicht gehoben war, geſchah die Einführung am 5. Juli in Vertretung durch den Dr. v. Gröningen, auch wurde die bisher zweifelhaft erſchienene Anciennität dahin geregelt, das Balthaſar die dritte und Joh. Guſt. Fr. v. Engelbrecht, welcher nach Boltenſterns Tode[1]) an deſſen Stelle berufen war, die vierte Rathsſtelle erhielt. Bald darauf nahm Graf v. Putbus ſeine Entlaßung, und folgten ihm im Präſidium Freiherr Jak. Fr. v. Schwerin (1763—69) und Freiherr Carl Otto v. Höpken (1770—82). Der Vicepräſident Chr. Erhard v. Corswant, führte dies Amt nach ſeiner Herſtellung noch bis zum Auguſt 1777, als erſter und zweiter Rath fungirten neben Balthaſar und Engelbrecht Dr. Ant. Chr. v. Gröningen (1749—72) und Joach. Friedr. Stemwede (1760—87). Am 11. Juli verſammelte ſich das Tribunal in Auguſtins Gegenwart zum erſten Mal zum ſolennen Gerichtstage, bei welchem nach Verkündigung der Urtheile, der ſog. Juridik, Balthaſar ſeine Antrittsrede de stoicis hielt. Das erſte bedeutende Referat, welches Balthaſar empfing, betraf eine Greifswalder Angelegenheit. Der Paſtor an der Nikolaikirche daſelbſt, M. Jul. Gottfr. von Aeminga, ein Bruder von Balthaſars Freunde, dem Pro-

1) Breitenſtern B. d. Querel h. v. Hagemeiſter p. XXVII.

fessor, hatte sich über den Freimaurerorden beklagt, insofern derselbe durch einen Aufzug den Gottesdienst gestört habe. In Folge dessen appellirten die Ordensmeister Prof. Dähnert und Westphal durch den Hofrath Lange an das Tribunal, wurden aber am 31. März 1764 nach Balthasars Entscheidung abgewiesen. Daß er auch noch jetzt seine Abneigung gegen die Freimaurer behalten hatte, läßt sich aus der betr. Aufzeichnung der Selbstbiographie erkennen. Mit dieser schließt die zusammenhängende Darstellung Balthasars, aus einer Randbemerkung geht aber hervor, daß er dieselbe noch weiter fortgesetzt hat, daß aber der Schluß von seinen Erben zerstört worden ist. Es erklärt sich dies daraus, daß nach Balthasars Abreise nicht nur die häuslichen Verhältnisse seines Schwiegersohnes und dessen Schwagers Fr. Ach. v. Usedom, sondern auch die amtliche Verwaltung des Hofgerichtes, an welchem beide fungirten, in den tiefsten Verfall geriethen und daß Balthasar in sittlichem Unwillen die bittersten Anklagen gegen v. Essen und Usedom in der Biographie ausgesprochen haben mag.

Der mit Augustin befreundete Hofgerichtsdirector Fr. Joach. v. Essen[1]), geb. 1690, hatte sich wegen seines vorgerückten Alters im Jahr 1764 emeritiren laßen und das Directorium seinem Schwiegersohn v. Usedom übergeben. Dieser ebenso leichtfertig in seinen sittlichen Grundsätzen, als verschwenderisch in seinem Haushalte, übte nun in seiner neuen einflußreichen Stellung einen doppelt verderblichen Einfluß sowohl auf die Vermögensverhältnisse seines Schwiegervaters, als auf die richterliche Verwaltung seiner Amtsgenoßen.

Nachdem nämlich die Altersschwäche des Directors v. Essen sich, seit dem im Februar 1764 erfolgten Tode seiner zweiten Frau Sophia Charlotte, geb. v. Buggenhagen, noch mehr geltend machte und er jedes besonnenen Rathes entbehrte, hatte Usedom ihm nicht nur eine Menge unsicher bestätigter Capitalien cedirt, sondern auch dessen Bürgschaft für die von ihm gemachten Schulden zu erlangen gewußt. Aus

1) Diunies stem. Sund. v. Essen.

ähnlichen unlauteren Absichten war auch der oben erwähnte Verkauf von Kirchdorf an seinen Schwager hervorgegangen, der nicht nur bedeutende Geldopfer erfordert, sondern auch den Referendar seiner regelmäßigen Amtsthätigkeit entfremdet hatte. Dieser nahm in Folge dessen zugleich mit seinem Vater den Abschied aus seiner Stellung beim Hofgericht, und zog nach dem Tode der Mutter mit seiner Familie in das väterliche Haus, jenes große an der Ecke des Schuhhagens und der Brüggstr. belegene Gebäude, welches von 1394—1508 im Besitz der Rubenowschen Familie war und später den Fam. Wilde, Segeberg und Hanneman[1]) gehörte. Hier machte aber Anna Ehrenfried die traurige Erfahrung, daß ihres Schwiegervaters Vermögensumstände so zerrüttet waren, daß ihm mit Kindern und Enkeln fast nur die zustehende Pension zum Unterhalte übrig blieb, eine Summe, die bei den ihnen allen gewohnten Lebens-Ansprüchen keineswegs genügte[2]).

Nachdem auf solche Art für den Dir. v. Usedom die ihm bisher stets geöffnete Geldquelle im Vermögen seines Schwiegervaters versiegt war, scheute er sich nicht, seine amtliche Stellung zu unredlichem Erwerbe zu benutzen.

Seine Amtsgenoßen waren Chr. Ad. v. Bärenfels (auf Hinrichshagen und Hohenmühl) seit 1751[3]), Wilh. Ludw. v. Lepel (Bauersche Linie) seit 1755, Chr. Dan. Rehfeld (1760), Chr. Benj. Lange (1764) und Dav. Theod. v. Balthasar, ein Sohn von Augustins jüngstem Bruder, dem Burgemeister Joh. Gustav v. Balthasar. — Unter Mitwirkung derselben, sei es daß sie persönlichen Antheil an seinen unredlichen Bestrebungen hatten, oder daß sie aus Fahrläßigkeit denselben einen zu geringen Widerstand entgegensetzten, hatte der Dir. v. Usedom die Verwaltung des Hofgerichts ganz zu seinem Privatvortheil geführt, das Gerichtsgebäude zu Mittagsmahlen und Bällen benutzt, die Processkosten willkürlich er-

1) Vgl. Lib. Mem. XXXIV. f. 1—10; f. 18—180.
2) Randbemerkung zu Aug. Balthasars Selbstbiographie.
3) Gesterding, Beitr. z. G. d. St. Gr. No. 1372a.

höht, Urtheile um hohe Summen verkauft, und ſchließlich ſich ſoweit vergangen, daß er die dem Gericht ad depositum anvertrauten Gelder zu ſeinem Nutzen verwendete und an deren Stelle von ihm und ſeinen Genoßen ausgeſtellte Wechſel niederlegte [1]).

Sechs Jahre hatte er dieſe frevelhafte Rechtsverletzung getrieben, und ſchon waren wiederholte Beſchwerden von der Ritterſchaft und den Städten laut geworden, da veranlaßte die Regierung im Jahr 1770 eine Viſitation des Hofgerichtes durch eine Commiſſion, welche aus 3 Königl. Räthen und 4 ſtändiſchen Mitgliedern beſtand: Chr. Dietr. v. Wakenitz a. Clevenow, Vict. Albr. v. Wakenitz a. Boltenhagen, Burgemeiſter Arn. Eng. Buſchmann und Syndicus Adam Fabricius aus Stralſund. Dieſe erließen in Gemeinſchaft mit dem Tribunal in Wismar einen Viſitationsreceſs, durch welchen den gerügten Misbräuchen für die Folge vorgebeugt und eine Neubeſetzung des Gerichtes verfügt wurde. So theilte Auguſtin die traurige Pflicht, ſämmtliche Hofgerichts-Mitglieder, unter ihnen verwandte und befreundete Perſonen ihres Amtes zu entlaßen. Sein Neffe Dav. Theod. v. Balthaſar [2]) verfiel aus Kummer über dieſe Schmach in eine Gemüthskrankheit und blieb bis zu ſeinem Tode am 28. Sept. 1793 in dieſem traurigen Zuſtande. Das Hofgericht erhielt dann, nachdem es interimiſtiſch vom Landſyndicus Pet. Math. Haſelberg, Dr. J. J. Rettelbladt und Rathsh. Andr. Chr. Odebrecht verwaltet war, eine neue Beſetzung durch G. S. Lange, J. J. v. Mühlenfels, R. W. v. Lindemann, J. Chr. v. Corswant, G. v. Klinkowſtröm und Chr. B. v. Hartmannsdorf.

Nachdem nun i. J. 1771 der Director von Eſſen im 81. Lebensjahre verſtarb, wurde Anna Ehrenfrieds Stellung ſo unhaltbar, daß ſie ſich von ihrem Manne trennte und ſich mit ihren beiden Töchtern zu ihrem Vater nach Wismar be-

---

1) Vgl. den Viſitations-Receſs von 1772 in Dähnerts Pom. Landesurkunden Suppl. II, p. 240–259.

2) Biederſtedt, Leb. Pom. Gel. 1824, p. 20.

gab. Der Ref. v. Essen erhielt von ihm eine bestimmte Summe welche ihn vor Mangel schützte, und lebte noch bis zum Anfange dieses Jahrhunderts als Einsiedler[1]) in dem väterlichen Hause, welches unter diesen Verhältnissen im Laufe der Zeit so verfiel, daß es im Jahre 1800 abgebrochen werden mußte.

Aug. Balthasars fortgesetzte historische Thätigkeit u. Berufung zum Präsidenten des Tribunals.

Nachdem Augustin diese Stürme überwunden hatte, war ihm noch ein heiterer Lebensabend im Kreise seiner Enkel beschieden, welche er wenige Jahre vor seinem Tode noch glücklich verheiratet sah. Auch blieb seine körperliche Gesundheit und geistige Frische[2]) so unverändert, daß er nicht nur die Pflichten seines Amtes ohne Mühe erfüllen, sondern sich auch, wie früher während seiner Universitätslaufbahn, einer fortgesetzten litterarischen Thätigkeit widmen konnte.

Schon während der letzten Jahre hatte er seine Studien vorzugsweise dem Kirchenrecht zugewendet, und außer der Schrift über die Kirchenbücher (1748), im Jahr 1756 ein größeres Werk über das Pommersche Kirchenrecht[3]) in 2

1) Nach mündlichem Bericht des 1865 im 101 Jahr verstorbenen Altermanns der Tuchhändler, Lor. Chr. Luhde, geb. 1764; sowie nach einem Briefe des Präpositus Phil. Jak. v. Balthasar († 1807) eines Sohnes des Gen.-Sup., welcher seit 1768 Präpositus in Grimmen und im Besitz des Gutes Bartmanshagen war, vom 20. Mai 1795. Vgl. auch Gesterdings handschriftliche Genealogien im Besitze unserer Vereinsbibl. (B. V. v. Essen), nach welcher sich einige seiner entfernten Cousinen desselben angenommen haben.

2) Gesterdings Pommersche Mannigfaltigkeiten p. 161 ff.

3) Jus ecclesiasticum pastorale o. vollst. Anleitung wie sich Prediger, Kirchen- und Schulbediente, in Lehre, Leben, Wandel und Amt den Kirchengesetzen gemäß zu verhalten, Rostock und Greifswald 2 B. 1760—63. In Adelungs Fortf. zu Jöchers Gel. Lex. p. 1385 u. Biederstedts Leb. Pom. Gel. sind statt 1 Werks 2 Bücher: No. 64 Anm. z. Pom. Kirchenordn. 1756; und No. 69 Jus eccl. pastorale 1760—63 angeführt.

Bänden mit urkundlichen Beilagen u. ausführlichem Register begonnen, welches er in Wismar beendete. Dem ersten Theil ist sein Portrait hinzugefügt, welches sich von dem aus dem Rituale academicum bekannten Bilde durch einen dem Alter eigenthümlichen Zug der wohlwollenden Milde unterscheidet. Den Schluß seines Lebens widmete er denselben Forschungen, mit denen er seine schriftstellerische Laufbahn begonnen hatte. Wie er damals, nach seiner Holländischen Reise bei dem vorübergehenden Aufenthalt in Wismar i. J. 1725 aus dem Archiv und der Bibliothek des Tribunals seine Schrift „Über die Landesgerichte" zusammenstellte, verwerthete er jetzt i. J. 1770 seine praktische Wirksamkeit als Rath dieses Gerichtes zu einer ähnlichen Arbeit „Ueber die Gerechtsame und Universal-Jurisdiction des Tribunals", welcher urkundliche Beilagen zur Erläuterung dienen. In demselben Jahr veröffentlichte er auch zur Erinnerung an den Todestag des Präsidenten David Mevius i. J. 1670 eine Denkschrift [1]), welche dessen Leben und Schriften nach einer Selbstbiographie und andern sichern Quellen, so wie auch das Bild von Mevius enthält. Diese eingehende Beschäftigung mit den Schriften des berühmten Juristen veranlaßte ihn auch dazu, daß er dessen bedeutendstes Werk, die Decisiones, durch Nachträge [2]) und Erläuterungen ergänzte. Außer diesen neuen Forschungen war er zugleich bemüht, seine früheren Schriften durch Nachträge und Berichtigungen zu erweitern und einige derselben auch in neuer Bearbeitung [3]) herauszugeben. Neben dieser

---

1) Monumentum aeternae memoriae immortalis Davidis Mevii S. Trib. Praes. in ipso anno ejus emortuali saeculari 1770 erectum a. b. defuncti ex sorore germana abnepote Aug. de Balthasar, Wismar und Bützow 1770. Vgl. Barkow Mevii vita Festschrift der jur. Fac. zur Universitätsfeier 1856 p. 4—5.

2) Catalog der Bibl. des Oberappellationsger. 1844 p. 238.

3) Von dieser Art sind die Handexemplare seiner Schriften: Von den Landesgesetzen 1740; De libris s. matriculis ecclesiasticis 1748; Collatio juris communis cum jure Lub. de classificatione creditorum 1740, wovon auch 1767 eine neue Aufl. in Greifswald erschien, desgl.

fachwißenſchaftlichen Thätigkeit verwerthete er die handſchriftlichen Sammlungen der Tribunalsbibliothek und ſeine umfangreiche Correſpondenz auch zur Fortſetzung ſeiner hiſtoriſchen Studien, welche er mit dem Apparatus historico-diplomaticus i. J. 1730 begonnen hatte. Zwar ſind ſeit der Lebensbeſchreibung von Mevius keine Arbeiten dieſer Art von ihm im Druck erſchienen, doch können wir aus den Randbemerkungen ſeiner Handexemplare und ſeinen handſchriftlichen Sammlungen, welche nach ſeinem Tode zum größeren Theil an die Tribunalsbibliothek, außerdem aber auch an die Rathsbibliothek in Stralſund und an die Generallandſchaft zu Stettin[1]) gelangten, die außerordentliche Vielſeitigkeit und Gründlichkeit dieſer Studien erkennen.

Sie laßen ſich in ff. Gruppen ſondern: 1) Abſchriften von Chroniken und Urkunden in chronologiſcher Reihenfolge, unter ihnen Abſchr. nach Kantzow, Klempſen, Schomaker und Saſtrow, und eine Briefſammlung neuerer Zeit. 2) Sammlungen zur Pommerſchen Verfaßung und Verwaltung, unter ihnen Vorſchläge von Dav. Mevius und der Canzler v. Lagerſtröm, Sternbach und v. d. Lanken, ſowie Schriften von Carok, v. Eſſen und Fr. v. Friedensberg. 3) Sammlungen zur Pommerſchen Gerichtsverfaßung, namentlich betr. das Tribunal und das Hofgericht. 4) Diplomatare und Sammlungen zur Geſchichte der Univerſität. Hierzu gehören auch die Nachträge zu Balthaſars Handexemplar der vitae jurisconsultorum in der Generallandſchaftsbibliothek zu

---

von der Schrift: De hominibus propriis Gr. Röſe 1779. Von der Schrift: „Über die Liquidation der Kriegsbehörden zwiſchen Grundherrn und Pächtern“ erſchien die 2. Aufl. Göttingen 1787 nach ſeinem Tode mit Balthaſars Bildnis. Vollſtändige Nachricht gibt hierüber der Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts h. v. Sonnenſchmidt, 1874, p. 166 ff.

1) Koſegarten, Vorr. zum Codex Pom. dipl. p. XLIV. Geſch. der Univerſität I. p. 97 Anm. Berghaus, Landbuch von Pommern IV, 2, p. 39 Anm.

Stettin. 5) Diplomatare und Sammlungen zur Geſchichte der Städte und Dörfer, unter denen beſonders das Stralſunder und Greifswalder Dipl. wichtig ſind, ebenſo aber auch die Collectanea historico-geographica von den Rüg.-Pom. Dörfern, Aeckern, Holzungen, Wieſen, Bergen, Flüßen, Seen und Wäßern, in 8 Foliobänden auf der Stralſunder Rathsbibliothek, welche 1728 begonnen und bis in die ſpätere Zeit fortgeſetzt ſind. 6) Genealogiſche Sammlungen (die berühmten Vitae Pomeranorum) über 1187 Pom. Familien, alphabetiſch geordnet in 41 Bänden, von denen jedoch ſchon i. J. 1844. B. VIII. (Buchſt. D) fehlte. 7) Meklenburgiſche Sammlungen[1]). Während er in dieſer Weiſe mit unermüdlicher Sorgfalt ſeinen wißenſchaftlichen Studien hingegeben blieb, nahte im Juli 1777 die Wiederkehr des Tages, an welchem er vor Funfzig Jahren als Mitglied in die juriſtiſche Facultät aufgenommen war, eine Feier, welche von ſeinen Amtsgenoßen und Schülern durch Glückwünſche und Widmungsſchriften ihre verdiente Anerkennung erhielt; namentlich ſpendete ihm ſein früherer Schüler Dr. Chr. Gottfr. Nik. Geſterding, indem er eine handſchriftlich von Auguſtin verfaßte Abhandlung „Über die in den Pommerſchen Städten geltenden auswärtigen Rechte", Greifswald, Röſe, 1777 herausgab, in der Vorrede innige Worte dankbarer Verehrung. Ein ſolches Jubelfeſt bildet in der Regel den Abſchluß amtlicher und litterariſcher Thätigkrit, ihm war es dagegen beſtimmt, noch nach demſelben eine Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes zu erleben; im Auguſt 1777 nämlich ſtarb der Vicepräſident Chr. Erh. v. Corswant und Auguſtin Balthaſar gelangte nun als deſſen Nachfolger im April 1778 zu der höchſten richterlichen Würde des Landes. Bald darauf erhielt er auch (1781) vom König von Schweden den Nordſtern-

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts 1844, p. 232—247. Geſterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 46 ff.

orden [1]), eine damals seltene und hohe Auszeichnung. Er stand nun schon im 78. Lebensjahre, aber, während mehrere seiner Amtsgenoßen, Anton Chr. v. Gröningen († Sept. 1772) Landrath Chr. Chr. Charisius (v. Charisien † April 1773) Chr. Erich v. Herzberg († Febr. 1780) vor ihm verstarben, bewahrte seine eigene Gesundheit und Arbeitskraft die jugendliche Frische, welche ihn allen Anforderungen seiner hohen Stellung genügen ließ. Auch hatte er die Freude, nachdem Joh. Gust. Friedr. v. Engelbrecht (April 1775) als Canzler der Regierung nach Stralsund und Dr. Ad. Fr. Trendelenburg (Jan. 1775) als Professor der Rechte nach Kiel berufen waren, in der Folge neben sich drei jüngere [2]) Räthe wirken zu sehen, welche sich ebenso in der Wißenschaft, wie in ihrer Amtsführung auszeichneten, und von welchen zwei als seine Nachfolger im Präsidium berufen wurden. Der bedeutendste unter ihnen Dr. Fr. Ph. Breitsprecher [3]), geb. 1739, seit 1769 Prof. in Greifswald, dann Febr. 1776 Rath und seit 1788—98 unter dem Namen v. Breitenstern Präsident, wurde als der zweite Mevius des Tribunals bezeichnet; der andere Dr. Joh. Chr. v. Quistorp [4]) geb. 1737, Prof. in Bützow, und von 1780—95 Rath, zeichnete sich besonders im Criminalrechte aus, unter dem dritten Joh. Jak. v. Mühlenfels, welcher von 1775—78 Hofgerichtsdirector, von 1778—1803 Rath und bis zu seinem Tode 1830 Präsident des Tribunals [5]) war, wurde, in Folge der Uebergabe der

1) Gesterding, Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162, Breitenstern V. d. Querel h. v. Hagemeister p. XXIV.

2) Vorrede zu Breitensterns Abh. v. d. Querel von Hagemeister p. XXIV—XXIX.

3) Biederstedt, Pom. Gel. 30; Kos. G. d. Univ. I, 298.

4) J. Chr. Quistorp, Entw. z. Gesetzbuch in peinlichen und Strafsachen 1782 m. s. Bildnis. Beitr. z. v. Rechtsmaterien 1778—80, Rechtl. Bemerkungen 1793—98.

5) Hagemeister Vorr. zu Br. Querel, p. I—XXI. Einführung des Präs. J. J. v. Mühlenfels am 14. März 1811. Greifswald J. H. Eckhardt 1811 4to.

Herrschaft Wismar an Meklenburg, das Gericht unter der Bezeichnung eines Oberappellationsgerichtes, nach kurzem Aufenthalte in Stralsund 1802—3, nach Greifswald verlegt.

Andrerseits erlebte Augustin die verderbliche Feuersbrunst[1]), welche am 19. Juli 1781 das Tribunalsgebäude und fast die ganze von Mevius begründete und nach allen Richtungen der Jurisprudenz und der übrigen Wißenschaften sorgfältig vermehrte Bibliothek vernichtete. Nur die handschriftlichen Sammlungen der Präsidenten S. v. Palthen und H. H. v. Engelbrecht wurden gerettet. Es war namentlich das Verdienst des oben genannten J. Chr. von Quistorp, durch neue Fonds und Ankäufe den Verlust zu ersetzen und war er auch in der Folge bemüht, aus Balthasars Nachlaß die werthvollsten Werke, namentlich aber die oben p. 109—110 erwähnten handschriftlichen Sammlungen für die Tribunalsbibliothek zu erwerben.

In seinem Familienkreise erlebte er noch eine große Freude; seine beiden Enkelinnen, von denen die ältere Sophia Christine im 26., die jüngere Henr. Margarete im 24. Lebensjahre stand, verheiratheten sich nämlich, die jüngere am 4. November 1783 mit Joh. Aug. Friedr. v. Keffenbrinck (geb. 1783, gest. 1793), die ältere am 13. Juli 1784 mit dessen Vetter Friedrich Abraham v. Keffenbrinck auf Gribenow, (geb. 1742, gest. 1809), von welchem die noch jetzt blühende gräfliche Fam. v. Keffenbrinck abstammt[2]). Bald darauf aber traf ihn das traurige Schicksal, seine geliebte Gattin Christ. Barbara geb. Zander, mit der er beinahe 50 Jahre (13. Jan. 1735) verheirathet war, am 1. Nov. 1784 durch den Tod zu verlieren. Dagegen hatte sich die Gesundheit seines Sohnes Jakob Engelbert, welcher jetzt im 46. Lebensjahre stand, so befestigt, daß er seine Eltern, die stets seinen frühen Tod befürchtet hatten, noch um geraume

1) Catalog der Bibl. des Oberappellationsgerichts Vorr. p. III—V.

2) Gesterdings handschr. Genealogie der Fam. v. Keffenbrinck. Bagmihl Pom. Wapp.-B. IV, p. 3—5.

Zeit überlebte[1]). Auch die Geburt von Urenkeln, zuerst 1784–85 in der Familie des Hauptmanns von Keffenbrinck und dann auch 1786 in Gribenow, erfreute die letzten Tage seines hohen Alters[2]). Dort bei ihrem Schwiegersohn zu Gribenow fand auch Anna Ehrenfried nach dem Tode ihres Vaters und Bruders ihren Wohnsitz[3]).

Als nämlich der Sommer des Jahres 1786 herannahte, jenes Jahres, indem auch der große Friedrich sein Leben beschloß, da war auch für Augustin Balthasar das Ende seiner Wirksamkeit bestimmt. — Er hatte nicht mit Schwäche und Krankheit, wie sein Bruder zu kämpfen, vielmehr, obwohl er das 86. Lebensjahr überschritten hatte, blieb er bis zuletzt geistig frisch, und vollzog noch an seinem Todestage mehrere amtliche Verfügungen[4]), am Abende aber des 20. Juni 1786 neigte er das Haupt zum ewigen Schlummer.

Der am 24. Juni veröffentlichte Nachruf[5]) enthält außer einer kurzen Lebensbeschreibung folgende Worte:

„Mit unermüdeter Treue und der aufmerksamsten Sorgfalt verwaltete er das ihm anvertraute höchste Amt, durch den edelsten Gebrauch der ihm verliehenen Geistesgaben, mit vollkommener Heiterkeit des Geistes und mit einer seine körperlichen Kräfte fast übersteigenden Thätigkeit, bis zum letzten Augenblicke seines Lebens. Ein ächter Verehrer der Religion

---

1) Jakob Engelbert v. Balthasar lebte noch 1786 und starb vor dem 30. Mai 1795. Vgl. Vit. Pom. II. i. f. und den oben erwähnten Brief von 1795, so wie die von Augustins „Kindern" unterzeichnete Todesanzeige desselben vom 21. Juni 1786.

2) Gesterdings handschr. Gen.; Bagmihl Pom. W.-B. IV. 3—5. Aug. Balthasars Urenkel, der noch jetzt (1874) lebende Graf Ehrenfr. Heinr. Aug. v. Keffenbrinck wurde 3. Juni 1786 in Gribenow geboren.

3) Vgl. den Brief vom 20. Mai 1795. Anna Ehrenfried starb 1808 in Richtenberg. Vgl. Kosegarten Gesch. d. Univ. I, 293.

4) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten, 1796 p. 161.

5) Gesterdings Pom. Mannigfaltigkeiten p. 162. Einige veraltete Constructionen des wahrscheinlich von Dr. Chr. Gottfr. Nik. Gesterding verfaßten Nachrufes sind geändert.

und Tugend, war er gegen Alle gleich leutselig, gerecht und gern zur Hülfe bereit, berühmt durch seine Wißenschaft bei den Auswärtigen, geachtet wegen seiner Rechtschaffenheit bei den Einheimischen, wird er der Heimat, die seinen Verlust aufs schmerzlichste beklagt, unvergeßlich bleiben."

Die in den Worten dieses Nachrufes ausgesprochene hohe Anerkennung, welche die Zeitgenoßen seinen Verdiensten widmeten, hat sich im Urtheile der Nachwelt, welche die Spuren seines Wirkens mit größerer Sicherheit auf allen Gebieten der Wißenschaft verfolgen kann, noch vermehrt, und bis heute gelten der Universität und dem Gericht, welchem er angehörte, Augustin Balthasars Schriften und Grundsätze als bewährte Führer. Möchte es dieser Biographie gelungen sein, von dem Verstorbenen ein solches Lebensbild zu zeichnen, wie es der warmen Verehrung, mit welcher die Vergangenheit ihn in jenem Nachrufe feiert, entspricht; möchte durch sie die Erinnerung an einen Mann, in welchem wir die edelsten Züge unserer Heimat vereinigt sehn, auch den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg. Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1847, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertkows Testament und Urkunden des grauen Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. d. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulflam, Darne, Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. B. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Ges. 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1670, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfahren m. urk. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Dr. Nikolaus Gentzkows Tagebuch (1558–67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Gentzkows Portrait.

Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pom. Geschichte u. Alterthumskunde. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft 1. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 2, 1873, enth. d. Familien v. Lübeck u. Smiterlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Letzenitz, Below, Wampen, Bredekow, Lange, Bokholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabsteins.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band IV. 1874, O. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d. Fam. v. Behr (Gützkower Linie), v. Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmannsdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 1 Thaler) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

Druck der Universitätsbuchdruckerei von F. W. Kunike in Greifswald.

Als selbständige Vereinsschriften der Rüg.-Pom. Abth. der Gesellschaft für Pom. Geschichte und Alterthumskunde sind erschienen und durch die Akademische Buchhandlung in Greifswald zu beziehen:

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band II. 1867, enth. Dr. Heinrich Rubenows Schriften und Urkunden; Bertkows Testament und Urkunden des grauen Klosters.

Pommersche Genealogien, Band II. Heft 1. 1868, enth. d. Fam. v. Behr, Semlow, Schulow, Wakenitz, Ferber, Wulflam, Darne, Holthusen, Krüdener und Voge.

Die Greifswalder Sammlungen vaterländischer Alterthümer und die Kunstwerke des Mittelalters und der Renaissance i. B. der Universität, der Kirchen u. Behörden u. der Ges. 1869.

Pommersche Geschichtsdenkmäler, Band III. 1870, enth. Dr. Heinrich Rubenows Leben u. Geschichte seiner Vorfahren m. urk. Beilagen u. Beschreibung der St. Greifswald a. d. XV. Jahrh. m. Abb. des Rubenowbildes u. der Stadt.

Stralsunder Chroniken, Band III. 1870, enth. Dr. Nikolaus Gentzkows Tagebuch (1558—67), Kleider- und Hochzeitsordnung u. Wessels Schriften m. Gentzkows Portrait.

Jahresbericht XXXVI der Rügisch-Pommerschen Abtheilung der Gesellschaft für Pomm. Geschichte u. Alterthumskunde. 1871.

Lieder und Sprüche des Fürsten Wizlaw III von Rügen, nach den Ausg. von v. d. Hagen u. Ettmüller übers. u. erl. 1872.

Beiträge zur Rügisch-Pommerschen Kunstgeschichte, Heft I. Dänemarks Einfluß a. d. fr. christl. Architektur d. F. Rügen, dargestellt von Karl von Rosen. 1872.

Pommersche Genealogien, Band II, Heft 2, 1873, enth. d. Familien v. Lübeck u. Smiterlow, sowie die Stammtafeln d. Fam. Letzenitz, Below, Wampen, Bredekow, Lange, Bokholt u. Lowe m. Abb. der Wappen u. e. Grabsteins.

Pommersche Geschichtsdenkmäler. Band IV. 1874, D. Focks Leben u. Schriften, nebst Nachträgen zu Focks Rüg. Pom. Gesch. u. Jahresber. XXXVII d. Rüg. Pom. Abth. d. Ges. f. P. G. u. A.

Band I der Pommerschen Genealogien, h. v. Dr. C. Gesterding 1842, enth. d. Fam. v. Behr (Gützkower Linie), v. Owstin, Thun, Blixen, Horn, Braun, Schmalensee, Hartmansdorf, Buggenhagen, Wolfradt, Glöden, Küssow (Preis 1 Thaler) ist gleichfalls durch die Akademische Buchhandlung zu beziehen.

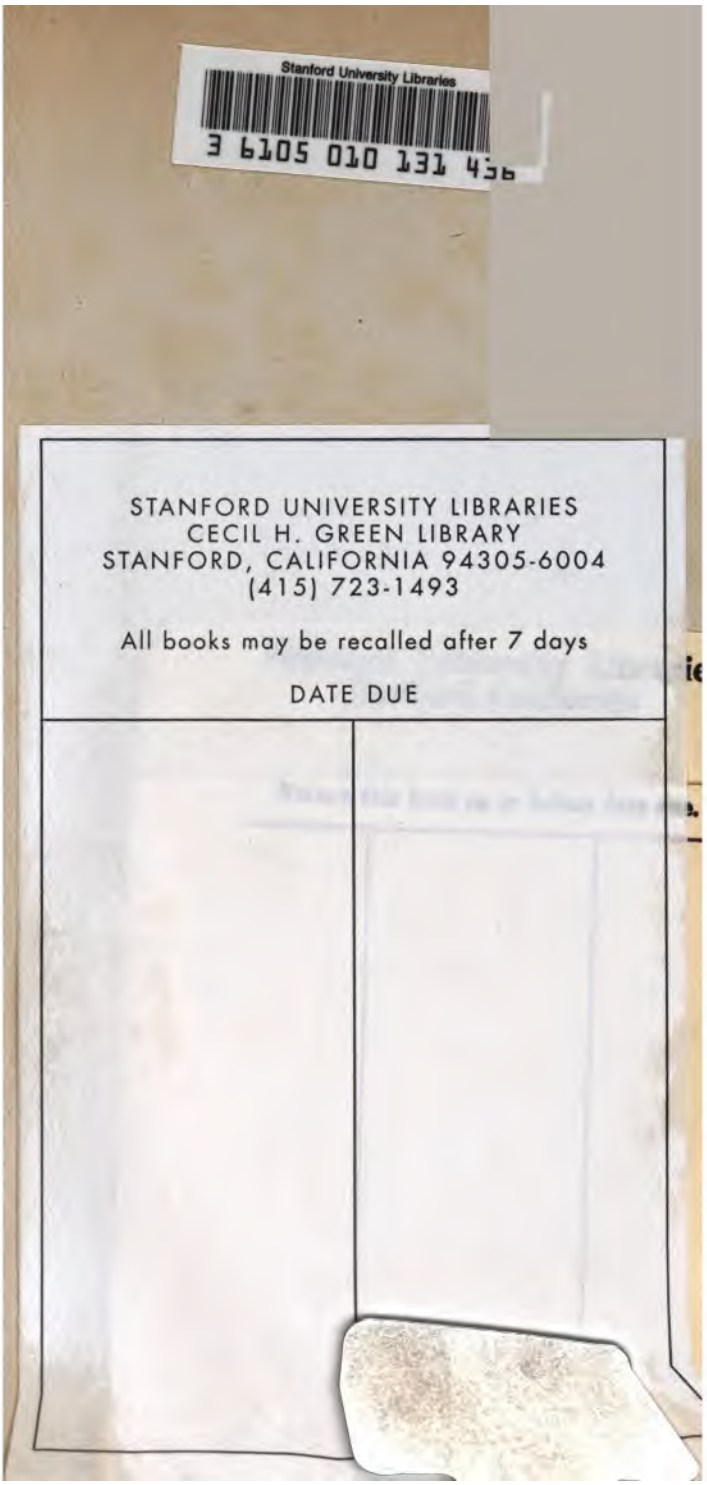
Stanford University Libraries
3 6105 010 131 436

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
CECIL H. GREEN LIBRARY
STANFORD, CALIFORNIA 94305-6004
(415) 723-1493

All books may be recalled after 7 days
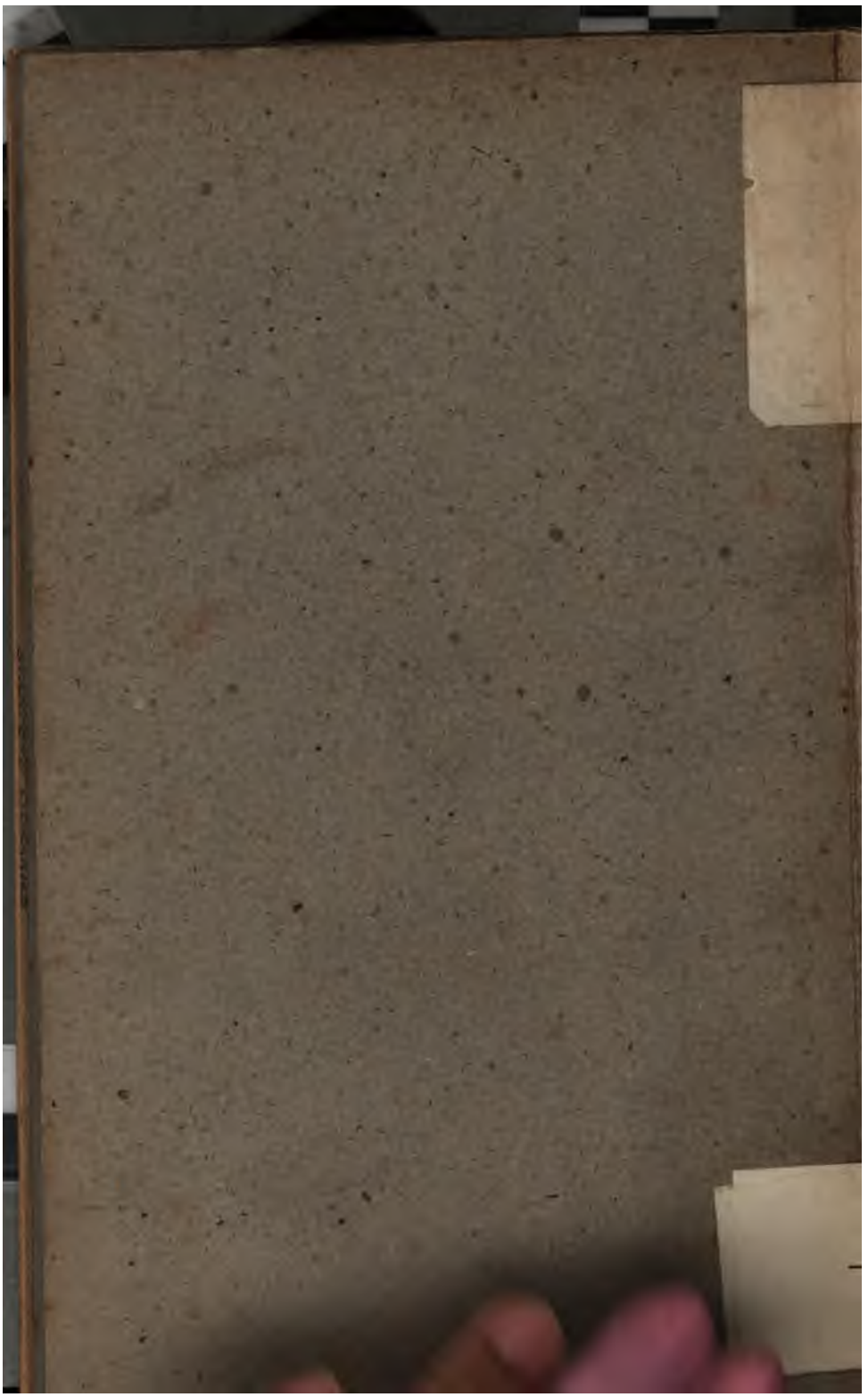
DATE DUE